
DOKUMENTATIONEN

Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zur Anwendung des „Verwaltungsprozessgesetzes der Volksrepublik China“

法释〔2018〕1号

最高人民法院关于适用《中华人民共和国民事诉讼法》的解释

(2017年11月13日最高人民法院审判委员会第1726次会议通过,自2018年2月8日起施行)

为正确适用《中华人民共和国民事诉讼法》(以下简称行政诉讼法),结合人民法院行政审判工作实际,制定本解释。

一、受案范围

第一条 公民、法人或者其他组织对行政机关及其工作人员的行政行为不服,依法提起诉讼的,属于人民法院行政诉讼的受案范围。

下列行为不属于人民法院行政诉讼的受案范围:

(一)公安、国家安全等机关依照刑事诉讼法的明确授权实施的行为;

(二)调解行为以及法律规定的仲裁行为;

Fashi (2018), Nr. 1¹

Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zur Anwendung des „Verwaltungsprozessgesetzes der Volksrepublik China“

(auf der 1726. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts am 13.11.2017 verabschiedet, hiermit bekannt gemacht [und] seit dem 8.2.2018 angewendet)

Zur korrekten Anwendung des „Verwaltungsprozessgesetzes der Volksrepublik China“ (kurz: Verwaltungsprozessgesetz; VPG) wurden im Lichte der Praxis der Volksgerichte diese Erläuterungen ausgearbeitet.

Kapitel 1: Umfang der anzunehmenden Fälle

§ 1 [Zulässige und unzulässige Fälle] Sind Bürger, juristische Personen und sonstige Organisationen mit dem Verwaltungshandeln der Verwaltungsbehörde und deren Mitarbeitern nicht einverstanden und erheben [sie] nach dem Recht Klage, gehört dies zum Umfang der anzunehmenden Fällen im Verwaltungsprozess der Volksgerichte.²

Folgendes Verwaltungshandeln gehört nicht zum Umfang der anzunehmenden Fälle im Verwaltungsprozess der Volksgerichte:

(1) Verwaltungshandeln, das etwa die Behörden der öffentlichen Sicherheit und der Staatssicherheit, auf Grundlage des Strafprozessgesetzes vornehmen;³

(2) Schlichtungen und gesetzlich bestimmtes Schiedshandeln;⁴

¹ Quelle: Amtsblatt des Obersten Volksgerichts (最高人民法院公报) 2018, Nr. 1, in: <<http://www.court.gov.cn/fabu-xiangqing-80342.html>> zuletzt eingesehen am 11.6.2018.

² Die Bezeichnungen wie „die Beklagte“ und „der Kläger“ oder deren unbestimmter Plural schließen männliche und weibliche Formen ein.

³ Die Behörden der öffentlichen Sicherheit und der Staatssicherheit erfüllen eine Doppelfunktion, da sie einerseits Aufgaben auf dem Gebiet der Strafrechtspflege wahrnehmen und andererseits präventiv-polizeiliche Verwaltungshandlungen vornehmen. Oftmals ist es nicht deutlich, in welcher Funktion sie auftreten, weshalb die Auslegung mit dieser Regelung die Strafrechtspflege für den Verwaltungsprozess ausschließt. Siehe: *Liu Fei*, Die gerichtliche Verwaltungskontrolle als Entwicklungsfaktor des chinesischen Verwaltungsrechts. Eine vergleichende Analyse zwischen China und Deutschland, Frankfurt am Main 2003, S. 101f.

⁴ Die Verwaltung kann als Schlichter oder Schiedsmann in einem „quasi-justiziellen Verfahren“ auftreten. Schiedshandlungen sind im Schiedsverfahrensgesetz der VR China (中华人民共和国仲裁法) vom 30.8.1994 geregelt. Mittlerweile fungiert eine Verwaltungsbehörde nicht mehr als Schiedsgericht, sondern von den Parteien bestimmte, unabhängige Gerichte, in dessen Verfahren der Schiedsrichter eine Entscheidung herbeiführt. In China werden Schiedsgerichte nur in privatrechtlichen Streitigkeiten eingesetzt. Ein Schlichtungsverfahren wird auch im Verwaltungsprozess unter sich zivilrechtlich streitenden Parteien geführt. Kann keine Einigung erzielt werden, steht der Zivilrechtsweg offen. Schlichtungshandlungen der Verwaltung stellen keine verbindliche Entscheidung dar und können deswegen nicht angefochten werden. Siehe: *Liu Fei* (Fn. 3), S. 103 ff.; *Theodor Enders, Alexandra Steiner*, Urheberrechtsreform und Urheberrechtsdurchsetzung in China, in: *Zeitschrift für Chinesisches Recht* 2010, Band 17, Nr. 2, S. 91–117, S. 114.

- (三) 行政指导行为;
- (四) 驳回当事人对行政行为提起申诉的重复处理行为;
- (五) 行政机关作出的不产生外部法律效力的行为;
- (六) 行政机关为作出行政行为而实施的准备、论证、研究、层报、咨询等过程性行为;
- (七) 行政机关根据人民法院的生效裁判、协助执行通知书作出的执行行为,但行政机关扩大执行范围或者采取违法方式实施的除外;
- (八) 上级行政机关基于内部层级监督关系对下级行政机关作出的听取报告、执法检查、督促履责等行为;
- (九) 行政机关针对信访事项作出的登记、受理、交办、转送、复查、复核意见等行为;
- (十) 对公民、法人或者其他组织权利义务不产生实际影响的行为。
- (3) Verwaltungsanleitungen⁵;
- (4) Wiederholendes Handeln, das die von den Parteien eingereichten Beschwerden gegen ein Verwaltungshandeln zurückweist;⁶
- (5) Handeln, das von der Verwaltung vorgenommen wurde und das keine äußere Rechtswirkung erzeugt;
- (6) Verfahrenshandeln wie etwa Vorbereitungen, Dokumentationen, Forschungen, Berichterstattungen und Beratungen, das die Verwaltungsbehörde zwecks Verwaltungshandeln vornimmt;⁷
- (7) Vollstreckungshandeln, das die Behörde auf der Grundlage eines wirksamen Urteils, einer Mitteilung zur Unterstützung der Vollstreckung vornimmt, es sei denn die Behörde erweitert den Vollstreckungsrahmen oder vollstreckt auf unrechtmäßige Weise;
- (8) Handeln wie etwa Berichterstattung, Kontrolle der Gesetzesanwendung und Anhalten zur Pflichterfüllung, das die übergeordnete Verwaltungsbehörde auf der Grundlage interner hierarchischer Aufsichtsbeziehungen gegenüber der unteren Verwaltungsbehörde vornimmt;
- (9) Handeln wie etwa Registrierung, Annahme, Austausch, Überweisung, Nachprüfung und Überprüfungen von Meinungen, das die Behörde bei Eingaben vornimmt;
- (10) Handeln, das gegenüber den Rechten und Pflichten der Bürger, juristischen Personen und sonstigen Organisationen keine konkrete Wirkung erzeugt.

第二条 行政诉讼法第十三条第一项规定的“国家行为”,是指国务院、中央军事委员会、国防部、外交部等根据宪法和法律的授权,以国家的名义实施的有关国防和外交事务的行为,以及经宪法和法律授权的国家机关宣布紧急状态等行为。

行政诉讼法第十三条第二项规定的“具有普遍约束力的决定、命令”,是指行政机关针对不特定对象发布的能反复适用的规范性文件。

行政诉讼法第十三条第三项规定的“对行政机关工作人员的奖惩、任免等决定”,是指行政机关作出的涉及行政机关工作人员公务员权利义务的決定。

行政诉讼法第十三条第四项规定的“法律规定由行政机关最终裁决的行政行为”中的“法律”,是指全国人民代表大会及其常务委员会制定、通过的规范性文件。

§ 2 [Definitionen für nichtanfechtbares Verwaltungshandeln gemäß § 13 VPG] „Staatshandeln“ in § 13 Abs. 1 VPG bezieht sich auf Handeln, das im Namen des Staates in Verbindung mit der Verteidigung und den äußeren Angelegenheiten unter anderem vom Staatsrat, von der Zentralen Militärkommission, vom Verteidigungs- und Außenministeriums aufgrund der Ermächtigung durch die Verfassung und das Gesetz durchgeführt wird, sowie beispielsweise Handeln, bei dem durch die Verfassung und Gesetze ermächtigte Staatsbehörden den Ausnahmezustand ausrufen.

„Beschlüsse und Befehle mit allgemeiner Bindungskraft“ in § 13 Abs. 2 VPG bezeichnen Normativedokumente, die eine Verwaltungsbehörde gegenüber nicht bestimmten Objekten⁸ ausspricht und die wiederholt angewendet werden können.

„Beschlüsse etwa zur Belobigung oder Bestrafung, Einstellung oder Entlassung von Behördenmitarbeitern“ in § 13 Abs. 3 VPG bezeichnen Entscheidungen über die Rechte und Pflichten der betroffenen Behördenmitarbeiter und Beamten, die die Behörde vornimmt.

„Gesetzlich“ in „Verwaltungshandeln, von dem gesetzlich bestimmt ist, dass die Verwaltungsbehörden endgültig entscheiden“ in § 13 Abs. 4 VPG meint die Normativedokumente, die vom Nationalen Volkskongress und seinem Ständigen Ausschuss formuliert und verabschiedet worden sind.

⁵ Verwaltungsanleitungen entsprechen in etwa dem informellen Verwaltungshandeln, wie es auch die deutsche Verwaltungsrechtslehre kennt. Damit sind Absprachen zwischen der Verwaltung und Privaten gemeint. Anstatt eine behördliche Entscheidung zu erlassen, spricht die Verwaltung Empfehlungen oder Warnungen aus und bietet so der Privatperson oder dem Unternehmen die Möglichkeit zur freiwilligen Kooperation. Vgl. Robert Heuser, Einführung in die chinesische Rechtskultur, Mitteilungen des Instituts für Asienkunde 2002, Nr. 315, S. 292.

⁶ Mit dieser Regelung soll verhindert werden, dass Kläger nach Ablauf der Klagefrist versuchen, den Verwaltungsprozess durch eine Klage gegen die behördliche Zurückweisung ihrer Gegenvorstellung zu eröffnen. Die Bestimmung verweist darauf, dass wiederholendes Handeln der Behörde eine unterrichtende Funktion hat und keine neue Regelung darstellt. Diese Regelung ist mit dem Wiederaufgreifen des Verfahrens gemäß § 51 VwVfG vergleichbar, bei dem die Behörde auf Antrag des Betroffenen über die Aufhebung oder Änderung eines unanfechtbaren Verwaltungsaktes unter drei Bedingungen zu entscheiden hat. Siehe: Liu Fei (Fn. 3), S. 105 ff.

⁷ Dieses Handeln entspricht dem nichtförmlichen Verwaltungshandeln der deutschen Verwaltungsrechtslehre. Vgl. Günter Püttner, Der informale Rechtsstaat, in: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 1991, Vol. 74, Nr. 1, S. 63–73; Jörn Ipsen, Allgemeines Verwaltungsrecht, 8. Auflage, München 2012, § 13 Nichtförmliches Verwaltungshandeln, S. 202–210.

⁸ Die Übersetzung von „nicht bestimmten Objekten (不特定对象)“ orientiert sich an der Übersetzung von § 10 des Wertpapiergesetzes der VR China (中华人民共和国证券法) vom 1.1.2006, Übersetzung von Knut Benjamin Pissler, in: Zeitschrift für Chinesisches Recht 2006, Band 13, Nr. 1, S. 86–144.

二、管辖

第三条 各级人民法院行政审判庭审理行政案件和审查行政机关申请执行其行政行为的案件。

专门人民法院、人民法庭不审理行政案件，也不审查和执行行政机关申请执行其行政行为的案件。铁路运输法院等专门人民法院审理行政案件，应当执行行政诉讼法第十八条第二款的规定。

第四条 立案后，受诉人民法院的管辖权不受当事人住所地改变、追加被告等事实和法律状态变更的影响。

第五条 有下列情形之一的，属于行政诉讼法第十五条第三项规定的“本辖区内重大、复杂的案件”：

(一) 社会影响重大的共同诉讼案件；

(二) 涉外或者涉及香港特别行政区、澳门特别行政区、台湾地区的案件；

(三) 其他重大、复杂案件。

第六条 当事人以案件重大复杂为由，认为有管辖权的基层人民法院不宜行使管辖权或者根据行政诉讼法第五十二条的规定，向中级人民法院起诉，中级人民法院应当根据不同情况在七日内分别作出以下处理：

(一) 决定自行审理；

(二) 指定本辖区其他基层人民法院管辖；

(三) 书面告知当事人向有管辖权的基层人民法院起诉。

第七条 基层人民法院对其管辖的第一审行政案件，认为需要由中级人民法院审理或者指定管辖的，可以报请中级人民法院决定。中级人民法院应当根据不同情况在七日内分别作出以下处理：

(一) 决定自行审理；

(二) 指定本辖区其他基层人民法院管辖；

(三) 决定由报请的人民法院审理。

Kapitel 2: Zuständigkeit

§ 3 [Zuständigkeit der Verwaltungskammern; Zuständigkeit der besonderen Volksgerichte] Die Verwaltungskammern der Volksgerichte jeder Stufe verhandeln Verwaltungsfälle und prüfen Fälle, in denen die Verwaltungsbehörde die Vollstreckung ihres Handelns beantragt.

Sondervolksgerichte und besondere Volksgerichtskammern verhandeln weder Verwaltungsfälle noch prüfen oder führen sie Fälle durch, in denen die Verwaltungsbehörde die Vollstreckung ihres Handelns beantragt. Sondervolksgerichte wie etwa Eisenbahngerichte verhandeln Verwaltungsfälle, müssen aber die Regelungen in § 18 Abs. 2 VPG ausführen.

§ 4 [Unveränderlichkeit der Zuständigkeit] Nach der Fallannahme wird die Zuständigkeit des annehmenden Volksgerichts nicht durch tatsächliche oder rechtliche Umstände beeinflusst, wie etwa die Änderung des Wohnortes der Parteien oder die Hinzufügung von Beklagten.

§ 5 [Definition von „wichtigen und schwierigen Fällen“] Zu den in § 15 Zif. 3 VPG gelisteten „Fällen, die in dem jeweiligen Gerichtsbezirk als wichtig und schwierig gelten“, gehören unter einem der untenstehenden Umständen:

(1) Fälle gemeinsamer Prozesse,⁹ deren gesellschaftlicher Einfluss wichtig ist;

(2) Fälle mit Auslandsbezug, oder die die Sonderverwaltungszone Hong Kong, Macao und Taiwan betreffen;

(3) andere wichtige und schwierige Fälle.

§ 6 [Bedenken der Parteien bei Zuständigkeit; Entscheidungen des Mittelstufengerichts] Sind die Parteien der Ansicht, dass aufgrund der Wichtigkeit und Schwierigkeit des Falles das zuständige Grundstufengericht nicht geeignet ist, oder erheben sie gemäß § 52 VPG bei einem Mittelstufengericht Klage, muss das Mittelstufengericht gemäß den verschiedenen Umständen innerhalb von sieben Tagen folgendes regeln:

(1) entscheiden, ob es selbst verhandelt;

(2) die Zuständigkeit eines anderen Grundstufengerichts dieses Zuständigkeitsbereiches bestimmen;

(3) die Parteien schriftlich informieren, dass sie beim zuständigen Grundstufengericht Klage erheben.

§ 7 [Bedenken des Grundstufengerichts, Entscheidungen des Mittelstufengerichts] Ist das Grundstufengericht der Ansicht, dass bei dem Fall erster Instanz, für den es zuständig ist, das Mittelstufengericht verhandeln soll oder dessen Zuständigkeit bestimmt, kann es das Mittelstufengericht zur Entscheidung anrufen. Das Mittelstufengericht muss gemäß den unterschiedlichen Umständen innerhalb von sieben Tagen folgendes regeln:

(1) entscheiden, ob es selbst verhandelt;

(2) die Zuständigkeit eines anderen Grundstufengerichts dieses Zuständigkeitsbereiches bestimmen;

(3) entscheiden, dass das Grundstufengericht, das das höhere Gericht anruft, verhandelt.

⁹ Siehe dazu Streitgenossenschaft in § 52 Abs. 1 Zivilprozessgesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国民事诉讼法) vom 9.4.1991, erste Revision am 28.10.2007 und zweite Revision am 31.08.2012, Übersetzung von Caspar Heinrichowski und Knut Benjamin Pissler, in: Zeitschrift für Chinesisches Recht 2012, Band 19, Nr. 4, S. 307–367.

第八条 行政诉讼法第十九条规定的“原告所在地”，包括原告的户籍所在地、经常居住地和被限制人身自由地。

对行政机关基于同一事实，既采取限制公民人身自由的行政强制措施，又采取其他行政强制措施或者行政处罚不服的，由被告所在地或者原告所在地的人民法院管辖。

第九条 行政诉讼法第二十条规定的“因不动产提起的行政诉讼”是指因行政行为导致不动产物权变动而提起的诉讼。

不动产已登记的，以不动产登记簿记载的所在地为不动产所在地；不动产未登记的，以不动产实际所在地为不动产所在地。

第十条 人民法院受理案件后，被告提出管辖异议的，应当在收到起诉状副本之日起十五日内提出。

对当事人提出的管辖异议，人民法院应当进行审查。异议成立的，裁定将案件移送有管辖权的人民法院；异议不成立的，裁定驳回。

人民法院对管辖异议审查后确定有管辖权的，不因当事人增加或者变更诉讼请求等改变管辖，但违反级别管辖、专属管辖规定的除外。

第十一条 有下列情形之一的，人民法院不予审查：

(一) 人民法院发回重审或者按第一审程序再审的案件，当事人提出管辖异议的；

(二) 当事人在第一审程序中未按照法律规定的期限和形式提出管辖异议，在第二审程序中提出的。

三、诉讼参加人

第十二条 有下列情形之一的，属于行政诉讼法第二十五条第一款规定的“与行政行为有利害关系”：

(一) 被诉的行政行为涉及其相邻权或者公平竞争权的；

(二) 在行政复议等行政程序中被追加为第三人的；

(三) 要求行政机关依法追究加害人法律责任的；

§ 8 [Definition von „Ort des Klägers“] „Ort des Klägers“ in § 19 VPG umfasst den registrierten Wohnort, den ständigen Aufenthaltsort und den Ort eingeschränkter persönlicher Freiheit.

Wenn sich nicht unterworfen wird, wenn eine Verwaltungsbehörde aufgrund derselben Tatsachen Verwaltungszwangsmaßnahmen ergreift, die die persönliche Freiheit eines Bürgers beschränken und zusätzlich andere Verwaltungszwangsmaßnahmen oder Verwaltungsstrafen ergreift, ist das Volksgericht des Ortes des Beklagten oder des Ortes des Klägers zuständig.

§ 9 [Definition von „wegen unbeweglicher Sachen erhobene Verwaltungsklagen“] „Wegen unbeweglicher Sachen erhobene Verwaltungsklagen“ in § 20 VPG bedeutet, dass aufgrund von Verwaltungshandeln das Recht an der unbeweglichen Sache geändert wurde und [dies] zur Erhebung der Klage führt.

Ist die unbewegliche Sache bereits eingetragen, dann ist Ort der Eintragung der Ort der unbeweglichen Sache; ist die unbewegliche Sache noch nicht eingetragen, dann ist der tatsächliche Ort der unbeweglichen Sache der Ort der unbeweglichen Sache.

§ 10 [Einwand gegen Zuständigkeit; Prüfung und Entscheidung durch das Volksgericht] Einwände der Beklagten gegen die Zuständigkeit, müssen, nachdem das Volksgericht die Klage angenommen hat, innerhalb von 15 Tagen, ab dem Tag des Erhalts der Abschrift der Klageschrift erhoben werden.

Das Volksgericht muss die Einwände der Parteien gegen die Zuständigkeit prüfen. Ist der Einwand begründet, beschließt es, an das für den Fall zuständige Volksgericht zu überweisen; ist der Einwand unbegründet, beschließt es, zurückzuweisen.

Nachdem das Volksgericht den Einwand gegen die Zuständigkeit geprüft hat, entscheidet es, ob es zuständig ist; [seine] Zuständigkeit ändert sich nicht etwa aufgrund der Erweiterung oder Änderung des Klageverlangens der Parteien, es sei denn, es wurde gegen die Bestimmungen über die Zuständigkeit der verschiedenen Stufen und über ausschließliche Zuständigkeiten verstoßen.

§ 11 [Ausnahmen bei der Prüfung des Einwands durch das Volksgericht] Das Volksgericht verweigert die Prüfung unter einem der folgenden Umstände:

(1) Wenn das Volksgericht die Revision zurücksendet oder bei Fällen, die es an die erste Instanz zur erneuten Verhandlung verweist, und die Parteien Einwand gegen die Zuständigkeit erheben;

(2) Wenn die Parteien in der ersten Instanz nicht gemäß der Form- und Fristregelungen Einwand gegen die Zuständigkeit erhoben haben und diesen in zweiter Instanz erheben.

Kapitel 3: Prozessbeteiligte

§ 12 [Definition von „die ein Interesse an einem Verwaltungshandeln haben“] Zu denjenigen, „die ein Interesse an einem Verwaltungshandeln haben“ in § 25 VPG, gehören unter anderem folgende [natürliche Personen, juristische Personen oder sonstige Organisationen]:

(1) deren Nachbarrecht oder deren Recht auf fairen Wettbewerb durch das Verwaltungshandeln betroffen ist;

(2) die durch Verfahren wie etwa den Verwaltungswiderspruch als Dritte hinzukamen;

(3) die die Behörde auffordern, gemäß den Gesetzen die gesetzliche Haftung der verletzenden Person zu prüfen;

(四) 撤销或者变更行政行为涉及其合法权益的;

(五) 为维护自身合法权益向行政机关投诉, 具有处理投诉职责的行政机关作出或者未作出处理的;

(六) 其他与行政行为有利害关系的情形。

第十三条 债权人以行政机关对债务人所作的行政行为损害债权实现为由提起行政诉讼的, 人民法院应当告知其就民事争议提起民事诉讼, 但行政机关作出行政行为时依法应予保护或者应予考虑的除外。

第十四条 行政诉讼法第二十五条第二款规定的“近亲属”, 包括配偶、父母、子女、兄弟姐妹、祖父母、外祖父母、孙子女、外孙子女和其他具有扶养、赡养关系的亲属。

公民因被限制人身自由而不能提起诉讼的, 其近亲属可以依其口头或者书面委托以该公民的名义提起诉讼。近亲属起诉时无法与被限制人身自由的公民取得联系, 近亲属可以先行起诉, 并在诉讼中补充提交委托证明。

第十五条 合伙企业向人民法院提起诉讼的, 应当以核准登记的字号为原告。未依法登记领取营业执照的个人合伙的全体合伙人为共同原告; 全体合伙人可以推选代表人, 被推选的代表人, 应当由全体合伙人出具推选书。

个体工商户向人民法院提起诉讼的, 以营业执照上登记的经营者为原告。有字号的, 以营业执照上登记的字号为原告, 并应当注明该字号经营者的基本信息。

第十六条 股份制企业的股东大会、股东会、董事会等认为行政机关作出的行政行为侵犯企业经营自主权的, 可以企业名义提起诉讼。

(4) deren legale Rechte und Interessen durch Widerruf oder Änderung des Verwaltungshandelns betroffen sind;

(5) die sich zum Schutze ihrer legalen Rechte und Interessen bei einer Behörde beschweren, und die für die Beschwerde zuständige Behörde sie behandelt oder nicht;

(6) für die sich aus anderen Umständen ein Interesse an einem Verwaltungshandeln ergibt.

§ 13 [Gläubigerklage] Wird die Erfüllung eines Anspruchs des Gläubigers aufgrund des Verwaltungshandelns der Behörde gegen den Schuldner verletzt und erhebt [der Gläubiger] Klage im Verwaltungsprozess, muss das Volksgericht ihn informieren, dass er im zivilrechtlichen Streit eine Zivilprozessklage erhebt, es sei denn die Verwaltungsbehörde hätte gemäß dem Gesetz zum Zeitpunkt des Verwaltungshandelns [dessen Interessen bereits] schützen und berücksichtigen müssen.

§ 14 [Definition von „nahen Verwandten“] Die „nahen Verwandten“ in § 25 Abs. 2 VPG umfassen, den/die Ehepartner/in, die Eltern, die Kinder, die Großeltern väterlicher- und mütterlicherseits und andere Personen, die sich um den Unterhalt und die Versorgung kümmern.

Kann ein Bürger aufgrund eingeschränkter persönlicher Freiheit keine Klage erheben, können seine nahen Verwandten mit mündlicher oder schriftlicher Vollmacht in seinem Namen Klage erheben. Können die Verwandten den Bürger, der persönlich freiheitlich eingeschränkt ist, nicht kontaktieren, können sie erst Klage erheben und dann während des Prozesses die Vollmachtsurkunde nachreichen.

§ 15 [Klagen von Partnerschaftsunternehmen¹⁰ und Einzelgewerbetreibenden] Erheben Partnerschaftsunternehmen beim Volksgericht Klage, so müssen sie unter dem zugelassenen Registrierungsnamen als Kläger auftreten. Bei Partnerschaftsunternehmen von Einzelpersonen ohne die gesetzlich registrierte und überreichte Gewerbeerlaubnis treten die gesamten Partner gemeinsam als Kläger auf; die gesamten Partner können einen Repräsentanten wählen; der gewählte Repräsentant muss ein Vertretungsdokument aller Partner vorweisen.

Erheben Einzelgewerbetreibende Klage, so ist der auf der Gewerbeerlaubnis registrierte Gewerbetreibende der Kläger. Hat er einen Firmennamen, so ist der in der Gewerbeerlaubnis eingetragene Firmenname der Kläger und er muss die Grundinformationen des Betreibers der Firma angeben.

§ 16 [Kläger bei Aktiengesellschaften, bei Joint Ventures und nicht-staatlichen Unternehmen] Sind [Organe] wie etwa die Hauptversammlung der Aktionäre, die Gesellschafterversammlung und der Vorstand einer Aktiengesellschaft der Meinung, dass das Verwaltungshandeln der Behörde das Entscheidungsrecht des Unternehmens verletzt, können sie in dessen Namen Klage erheben.

¹⁰ Partnerschaftsunternehmen werden im Gesetz der Volksrepublik China über Partnerschaftsunternehmen (中华人民共和国合伙企业法) vom 27.08.2006 unterteilt in gewöhnliche und beschränkte Partnerschaftsunternehmen. Während gewöhnliche Partnerschaftsunternehmen von gewöhnlichen Partnern gebildet werden, die als Gesamtschuldner unbeschränkt für die Verbindlichkeiten des Unternehmens haften, haften die beschränkten Partner für die Verbindlichkeiten des Unternehmens nur bis zur Höhe der von ihnen übernommenen Einlage, vgl. § 2 Partnerschaftsunternehmensgesetz. Übersetzung von Frank Münzel, Gesetz der Volksrepublik China über Partnerschaftsunternehmen, in: Zeitschrift für Chinesisches Recht 2006, Band 13, Nr. 4, S. 407–425.

联营企业、中外合资或者合作企业的联营、合资、合作各方，认为联营、合资、合作企业权益或者自己一方合法权益受行政行为侵害的，可以自己的名义提起诉讼。

非国有企业被行政机关注销、撤销、合并、强令兼并、出售、分立或者改变企业隶属关系的，该企业或者其法定代表人可以提起诉讼。

第十七条 事业单位、社会团体、基金会、社会服务机构等非营利法人的出资人、设立人认为行政行为损害法人合法权益的，可以自己的名义提起诉讼。

第十八条 业主委员会对于行政机关作出的涉及业主共有利益的行政行为，可以自己的名义提起诉讼。

业主委员会不起诉的，专有部分占建筑物总面积过半数或者占总户数过半数的业主可以提起诉讼。

第十九条 当事人不服经上级行政机关批准的行政行为，向人民法院提起诉讼的，以在对外发生法律效力的文书上署名的机关为被告。

第二十条 行政机关组建并赋予行政管理职能但不具有独立承担法律责任能力的机构，以自己的名义作出行政行为，当事人不服提起诉讼的，应当以组建该机构的行政机关为被告。

法律、法规或者规章授权行使行政职权的行政机关内设机构、派出机构或者其他组织，超出法定授权范围实施行政行为，当事人不服提起诉讼的，应当以实施该行为的机构或者组织为被告。

没有法律、法规或者规章规定，行政机关授权其内设机构、派出机构或者其他组织行使行政职权的，属于行政诉讼法第二十六条规定的委托。当事人不服提起诉讼的，应当以该行政机关为被告。

Meinen die Parteien verbundener Unternehmen, chinesisch-ausländischer mit gemeinsamen Kapital [oder] kooperativ betriebene Gemeinschaftsunternehmen, dass die legalen Rechte und Interessen des verbundenen Unternehmens, des chinesisch-ausländischen mit gemeinsamem Kapital [oder] kooperativ betriebenen Gemeinschaftsunternehmens oder die eigenen legalen Rechte und Interessen durch das Verwaltungshandeln verletzt sind, können sie in eigenem Namen Klage erheben.

Werden nichtstaatliche Unternehmen von der Behörde abgemeldet, aufgelöst, zusammengelegt, zwangsweise fusioniert, getrennt oder die Unternehmensbeziehungen geändert, kann dieses Unternehmen oder sein gesetzlich bestimmter Repräsentant Klage erheben.

§ 17 [Klagen von nichtgewinnorientierten Organisationen]¹¹ Sind die Investoren und Gründer etwa von Institutionen, gesellschaftlichen Körperschaften, Stiftungen, Einrichtungen für soziale Dienste und anderen nicht gewinnorientierten juristischen Personen der Ansicht, dass das Verwaltungshandeln ihre rechtmäßigen Rechte und Interessen verletzt, können sie in eigenem Namen Klage erheben.

§ 18 [Klage der Eigentümer] Der Eigentümergebietsausschuss kann gegen das Verwaltungshandeln einer Behörde, das die gemeinsamen Rechte und Interessen der Eigentümer betrifft, in eigenem Namen Klage erheben.

Erhebt der Eigentümergebietsausschuss keine Klage, so können die Anteilseigner, deren Eigentum mehr als die Hälfte der gesamten Gebäudefläche entspricht, oder mehr als die Hälfte der Anteilseigner, Klage erheben.

§ 19 [Beklagte bei Genehmigung des Verwaltungshandeln durch höhere Behörde] Erhebt eine Partei gegen das von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigte Verwaltungshandeln beim Volksgericht Klage, ist die Behörde, die die in Kraft getretene Urkunde mit rechtlicher Außenwirkung unterzeichnet, die Beklagte.

§ 20 [Klage gegen beauftragte, interne Verwaltungseinrichtungen] Nimmt eine Verwaltungsbehörde, die Verwaltungsfunktionen organisiert und vergibt, aber keine Strukturen zur Übernahme der gesetzlichen Haftung besitzt, im eigenen Namen ein Verwaltungshandeln vor und die Parteien erheben dagegen Klage, muss die Behörde, die die genannte Behörde eingerichtet hat, die Beklagte sein.

Übertritt eine behördeninterne Einrichtung, eine Entsendeorganisation oder eine andere Organisation, die durch Gesetze, Regelungen oder Vorschriften zur Ausübung von Verwaltungsmacht ermächtigt ist, den Rahmen der gesetzlichen Befugnisse zur Durchführung von Verwaltungshandeln, und die Parteien erheben Klage dagegen, dann muss die Behörde, die die Organisation eingerichtet hat, die Beklagte sein.

Zur Beauftragung in § 26 VPG gehören von der Verwaltungsbehörde zur Ausübung von Verwaltungsbefugnissen ermächtigte interne Einrichtungen, Entsendeorganisationen und andere Organisationen, die nicht durch Gesetz, Regelungen oder Vorschriften bestimmt sind. Erheben die Parteien Klage, muss diese Verwaltungsbehörde die Beklagte sein.

¹¹ Grundlegende Definitionen von juristischen Personen finden sich bei *Yuanshi Bu*, Die Kodifikation des chinesischen Zivilgesetzbuches – ausgewählte Fragen, in: Zeitschrift für Chinesisches Recht 2017, Band 24, Nr. 7, S. 183–202.

第二十一条 当事人对由国务院、省级人民政府批准设立的开发区管理机构作出的行政行为不服提起诉讼的，以该开发区管理机构为被告；对由国务院、省级人民政府批准设立的开发区管理机构所属职能部门作出的行政行为不服提起诉讼的，以其职能部门为被告；对其他开发区管理机构所属职能部门作出的行政行为不服提起诉讼的，以开发区管理机构为被告；开发区管理机构没有行政主体资格的，以设立该机构的地方人民政府为被告。

第二十二条 行政诉讼法第二十六条第二款规定的“复议机关改变原行政行为”，是指复议机关改变原行政行为的处理结果。复议机关改变原行政行为所认定的主要事实和证据、改变原行政行为所适用的规范依据，但未改变原行政行为处理结果的，视为复议机关维持原行政行为。

复议机关确认原行政行为无效，属于改变原行政行为。

复议机关确认原行政行为违法，属于改变原行政行为，但复议机关以违反法定程序为由确认原行政行为违法的除外

第二十三条 行政机关被撤销或者职权变更，没有继续行使其职权的行政机关的，以其所属的人民政府为被告；实行垂直领导的，以垂直领导的上一级行政机关为被告。

第二十四条 当事人对村民委员会或者居民委员会依据法律、法规、规章的授权履行行政管理职责的行为不服提起诉讼的，以村民委员会或者居民委员会为被告。

当事人对村民委员会、居民委员会受行政机关委托作出的行为不服提起诉讼的，以委托的行政机关为被告。

当事人对高等学校等事业单位以及律师协会、注册会计师协会等行业协会依据法律、法规、规章的授权实施的行政行为不服提起诉讼的，以该事业单位、行业协会为被告。

§ 21 [Beklagte bei Verwaltungsbehörden aus Entwicklungszonen] Erheben die Parteien Klage gegen ein Verwaltungshandeln, das von einer durch den Staatsrat und die Provinzregierung genehmigten und errichteten Verwaltungsbehörde einer Entwicklungszone vorgenommen wurde, ist die Verwaltungsbehörde der Entwicklungszone die Beklagte; erheben sie Klage gegen das Verwaltungshandeln einer funktionalen Abteilung in einer Entwicklungszone, die vom Staatsrat und von der Provinzregierung genehmigt und errichtet wurde, ist die funktionale Abteilung die Beklagte; erheben sie Klage gegen das Verwaltungshandeln einer funktionalen Abteilung einer anderen Behörde der Entwicklungszone, ist die Behörde der Entwicklungszone die Beklagte; hat eine Behörde der Entwicklungszone nicht die Qualifikation eines Verwaltungssubjekts, ist die Lokalregierung, die diese Organisation errichtet hat, die Beklagte.

§ 22 [Widerspruchsbehörde als Beklagte] „Die Widerspruchsbehörde, die das ursprüngliche Verwaltungshandeln geändert hat“ in § 26 Abs. 2 VPG meint, dass die Widerspruchsbehörde das Ergebnis des ursprünglichen Verwaltungshandelns verändert hat. Ändert die Widerspruchsbehörde die im ursprünglichen Verwaltungshandeln festgestellten Tatsachen und Beweise und ändert sie die normativen Grundlagen, die auf das ursprüngliche Verwaltungshandeln anwendbar sind, ändert jedoch nicht das Ergebnis des ursprünglichen Verwaltungshandelns, so wird davon ausgegangen, dass die Widerspruchsbehörde das ursprüngliche Verwaltungshandeln beibehält.

Stellt die Widerspruchsbehörde fest, dass das ursprüngliche Verwaltungshandeln unwirksam ist, so zählt dies als Änderung des ursprünglichen Verwaltungshandelns.

Stellt die Widerspruchsbehörde fest, dass das ursprüngliche Verwaltungshandeln rechtswidrig ist, so zählt dies als Änderung des ursprünglichen Verwaltungshandelns, es sei denn, dass die Widerspruchsbehörde das ursprüngliche Verwaltungshandeln aufgrund von Verletzung des gesetzlichen Verfahrens für rechtswidrig erklärt.

§ 23 [Beklagte bei Auflösung der Behörde oder Änderung der Funktionen und Befugnisse] Wird eine Verwaltungsbehörde aufgelöst oder werden Befugnisse geändert, und hat die Verwaltungsbehörde ihre Befugnisse nicht weiter ausgeübt, so ist die Volksregierung, zu der sie gehört, die Beklagte; führt die Behörde vertikale Führung aus, ist die nächsthöhere Verwaltungsbehörde mit der vertikalen Führung die Beklagte.

§ 24 [Klage gegen Dorf- und Nachbarschaftsausschuss und gegen öffentliche Einrichtungen] Erhebt eine Partei gegen das Handeln des Dorfbewohnerausschusses oder des Nachbarschaftsausschusses Klage, die gemäß der Gesetze, Rechtsnormen und Regeln¹² zur Ausübung von Verwaltungsaufgaben ermächtigt sind, sind der Dorfbewohnerausschuss oder der Nachbarschaftsausschuss die Beklagten.

Erhebt eine Partei gegen das Handeln des Dorfbewohnerausschusses oder des Nachbarschaftsausschusses Klage, die von einer Verwaltungsbehörde beauftragt worden sind, ist die beauftragende Verwaltungsbehörde die Beklagte.

Erhebt eine Partei Klage gegen das Handeln einer öffentlichen Institution oder Einrichtungen wie etwa einer Hochschule oder eines Fachverbands, wie ein Anwaltsverband oder Wirtschaftsprüferverband, die gemäß der Gesetze, Rechtsnormen und Regeln zur Ausübung von Verwaltungshandeln ermächtigt worden sind, ist die jeweilige Einrichtung oder der jeweilige Fachverband die/der Beklagte.

¹² Zur Normenhierarchie siehe: Gesetzgebungsgesetz der Volksrepublik China (中华人民共和国立法法) vom 15.3.2000, Übersetzung von Madeleine Martinek, in: Zeitschrift für Chinesisches Recht 2015, Band 22, Nr. 3, S. 259–284 und ZHANG Yong, An overview of the sources of Chinese administrative law, in: Review of Central and East European Law 1995, Vol. 21, Nr. 6, S. 597–642, S. 600.

当事人对高等学校等事业单位以及律师协会、注册会计师协会等行业协会受行政机关委托作出的行为不服提起诉讼的，以委托的行政机关为被告。

第二十五条 市、县级人民政府确定的房屋征收部门组织实施房屋征收与补偿工作过程中作出行政行为，被征收人不服提起诉讼的，以房屋征收部门为被告。

征收实施单位受房屋征收部门委托，在委托范围内从事的行为，被征收人不服提起诉讼的，应当以房屋征收部门为被告。

第二十六条 原告所起诉的被告不适格，人民法院应当告知原告变更被告；原告不同意变更的，裁定驳回起诉。

应当追加被告而原告不同意追加的，人民法院应当通知其以第三人的身份参加诉讼，但行政复议机关作共同被告的除外。

第二十七条 必须共同进行诉讼的当事人没有参加诉讼的，人民法院应当依法通知其参加；当事人也可以向人民法院申请参加。

人民法院应当对当事人提出的申请进行审查，申请理由不成立的，裁定驳回；申请理由成立的，书面通知其参加诉讼。

前款所称的必须共同进行诉讼，是指按照行政诉讼法第二十七条的规定，当事人一方或者双方为两人以上，因同一行政行为发生行政争议，人民法院必须合并审理的诉讼。

第二十八条 人民法院追加共同诉讼的当事人时，应当通知其他当事人。应当追加的原告，已明确表示放弃实体权利的，可不予追加；既不愿意参加诉讼，又不放弃实体权利的，应追加为第三人，其不参加诉讼，不能阻碍人民法院对案件的审理和裁判。

第二十九条 行政诉讼法第二十八条规定的“人数众多”，一般指十人以上。

Erhebt eine Partei Klage gegen das Handeln einer öffentlichen Institution oder Einrichtungen wie etwa einer Hochschule oder eines Fachverbands, wie ein Anwaltsverband oder Wirtschaftsprüferverband, die von einer Verwaltungsbehörde beauftragt worden sind, so ist die beauftragende Behörde die Beklagte.

§ 25 [Beklagte bei Entzug von Gebäuden]¹³ Organisieren die für den Entzug von Gebäuden zuständigen Abteilungen, die von Volksregierungen der Stadt- und Kreisebene bestimmt sind, den Prozess der Durchführung von Entzug von Gebäuden und Entschädigung durch Verwaltungshandeln, und die enteignete Person erhebt Klage, ist die für den Entzug zuständige Abteilung die Beklagte.

Wurde eine den Entzug durchführende Institution von der für den Entzug von Gebäuden zuständigen Abteilung beauftragt, und handelt innerhalb des Auftragsrahmens, muss die für den Entzug von Gebäuden zuständige Abteilung die Beklagte sein.

§ 26 [Änderung bei nicht qualifizierter Beklagten, Hinzufügung von Beklagten] Ist eine vom Kläger verklagte Beklagte nicht qualifiziert, so muss das Volksgericht dem Kläger anzeigen, die Beklagten zu ändern, falls der Kläger der Änderung nicht zustimmt, muss es beschließen, die Klage zurückzuweisen.

Muss eine Beklagte hinzugefügt werden und ist der Kläger nicht einverstanden, muss das Volksgericht sie über [ihre] Teilnahme am Prozess als Dritte informieren, es sei denn, die Widerspruchsbehörde ist die Mitbeklagte.

§ 27 [Streitgenossen] Nehmen Parteien, die eine Klage gemeinsam durchzuführen haben, nicht am Prozess teil, muss sie das Volksgericht gemäß dem Gesetz über [ihre] Teilnahme informieren; die Parteien können auch beim Volksgericht ihre Teilnahme beantragen.

Das Volksgericht muss einen Antrag der Parteien prüfen; wenn der Antrag nicht begründet ist, wird die Zurückweisung beschlossen, und wenn der Antrag begründet ist, wird schriftlich über die Teilnahme am Prozess informiert.

Bei dem Obengenannten muss eine Klage gemeinsam erhoben werden, was bedeutet, dass gemäß den Bestimmungen aus § 27 VPG eine Partei oder beide Parteien mehr als zwei Personen sind, denen aus demselben Verwaltungshandeln eine Verwaltungsstreitigkeit entstanden ist und bei denen das Volksgericht die Anhörung der Klage zusammenlegen muss.

§ 28 [Hinzuzuziehender¹⁴ Kläger] Wenn ein Volksgericht im gemeinsamen Prozess eine Partei hinzuzieht, muss es die anderen Parteien darüber informieren. Wenn sie ausdrücklich erklärt hat, auf ihre materiellen Rechte zu verzichten, braucht der hinzuzuziehende Kläger, nicht hinzugezogen werden; wenn er weder bereit ist, an der Klage teilzunehmen, noch auf seine materiellen Rechte verzichtet, muss er als Dritter hinzugezogen werden. Nimmt er nicht an dem Prozess teil, kann er das Volksgericht nicht daran hindern, den Fall zu verhandeln und ein Urteil zu sprechen.

§ 29 [Definition von „vielen Personen“; Vertreter] Die „vielen Personen“ aus § 28 VPG meinen in der Regel mehr als zehn Personen.

¹³ Zur chinesischen Debatte über den Entzug von Gebäuden, siehe: *Frank Münzel*, Die neuen Regeln für den Entzug von Gebäuden: Theorie und Praxis, in: *Zeitschrift für Chinesisches Recht* 2012, Band 19, Nr. 1, S. 24–30.

¹⁴ Wörtlich „hinzufügen“. Die Übersetzung als „hinzuziehen“ orientiert sich an der Übersetzung von § 42 der Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Anwendung des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“ im Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen (Hochsten Volksgericht über die Anwendung des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“ im Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen (Hochsten Volksgericht über die Anwendung des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“ im Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen (Hochsten Volksgericht über die Anwendung des „Zivilprozessgesetzes der Volksrepublik China“ im Verfahren zur Überwachung von Entscheidungen) vom 10.11.2008, Übersetzung von *Knut Benjamin Pissler* und *Thomas von Hippel*, in: *Zeitschrift für Chinesisches Recht* 2010, Band 17, Nr. 4, S. 384–394.

根据行政诉讼法第二十八条的规定，当事人一方人数众多的，由当事人推选代表人。当事人推选不出的，可以由人民法院在起诉的当事人中指定代表人。

行政诉讼法第二十八条规定的代表人为二至五人。代表人可以委托一至二人作为诉讼代理人。

第三十条 行政机关的同一行政行为涉及两个以上利害关系人，其中一部分利害关系人对行政行为不服提起诉讼，人民法院应当通知没有起诉的其他利害关系人作为第三人参加诉讼。

与行政案件处理结果有利害关系的第三人，可以申请参加诉讼，或者由人民法院通知其参加诉讼。人民法院判决其承担义务或者减损其权益的第三人，有权提出上诉或者申请再审。

行政诉讼法第二十九条规定的第三人，因不能归责于本人的事由未参加诉讼，但有证据证明发生法律效力的判决、裁定、调解书损害其合法权益的，可以依照行政诉讼法第九十条的规定，自知道或者应当知道其合法权益受到损害之日起六个月内，向上一级人民法院申请再审。

第三十一条 当事人委托诉讼代理人，应当向人民法院提交由委托人签名或者盖章的授权委托书。委托书应当载明委托事项和具体权限。公民在特殊情况下无法书面委托的，也可以由他人代书，并由自己捺印等方式确认，人民法院应当核实并记录在卷；被诉行政机关或者其他有义务协助的机关拒绝人民法院向被限制人身自由的公民核实的，视为委托成立。当事人解除或者变更委托的，应当书面报告人民法院。

第三十二条 依照行政诉讼法第三十一条第二款第二项规定，与当事人有合法劳动人事关系的职工，可以当事人工作人员的名义作为诉讼代理人。以当事人工作人员身份参加诉讼活动，应当提交以下证据之一加以证明：

- (一) 缴纳社会保险记录凭证；
- (二) 领取工资凭证；
- (三) 其他能够证明其为当事人工作人员身份的证据。

Nach den Bestimmungen des § 28 VPG wählt die Partei mit einer großen Anzahl von Personen einen Repräsentanten. Wenn die Partei die Wahl nicht vornimmt, kann vom Volksgericht unter den Parteien im Prozess ein Repräsentant bestimmt werden.

§ 28 VPG sieht zwei bis fünf Repräsentanten vor. Die Repräsentanten können eine oder zwei Personen als Prozessvertreter bevollmächtigen.

§ 30 [Nebenbeteiligte] Berührt dasselbe Verwaltungshandeln einer Verwaltungsbehörde das Interesse von mehr als zwei Personen, von denen eine gegen das Verwaltungshandeln Klage erhebt, muss das Volksgericht die anderen, deren Interessen von dem Fall berührt werden und die keine Klage erhoben haben, informieren, dass sie als Dritte am Prozess teilnehmen .

Ein Dritter, der ein Interesse am Ausgang eines Verwaltungsverfahrens hat, kann beantragen, am Prozess teilzunehmen, oder vom Volksgericht zur Teilnahme am Prozess informiert werden. Der Dritte, bei dem das Urteil des Volksgerichts seine zu tragenden Pflichten oder seine Rechte und Interessen verschlechtert, hat das Recht, Berufung einzulegen oder ein Wiederaufnahmeverfahren zu beantragen.

Nimmt der in § 29 VPG bestimmte „Dritte“ nicht am Prozess teil aus Gründen, für die er nicht selbst verantwortlich ist, aber Beweise nachweisen, dass ein in Kraft getretenes Urteil, ein [in Kraft getretener] Beschluss [oder] eine [in Kraft getretene] Schlichtungsurkunde seine legitimen Rechte und Interessen schädigt, kann er gemäß den Bestimmungen aus § 90 VPG innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem er wusste oder hätte wissen müssen, dass seine legitimen Rechte und Interessen verletzt worden waren, beim nächsthöheren Volksgericht die Wiederaufnahme des Falles beantragen.

§ 31 [Beauftragung eines Vertreters] Wenn eine Partei einen Prozessvertreter betraut, muss dem Volksgericht eine vom Auftraggeber unterzeichnete oder gesiegelte Auftragsurkunde der Bevollmächtigung übergeben werden. Die Auftragsurkunde der Bevollmächtigung muss die Gegenstände des Auftrags und die Grenzen der Vollmacht angeben. Kann ein Bürger unter besonderen Umständen nicht schriftlich betrauen, kann er zum Beispiel eine andere Person den schriftlichen Auftrag erstellen lassen und durch sein eigenes Siegel bestätigen. Das Volksgericht muss dies überprüfen und es in der Akte vermerken; lehnen die beklagte Verwaltungsbehörde oder andere zur Unterstützung verpflichtete Organisationen ab, dass das Volksgericht den Bürger überprüft, dessen persönliche Freiheit eingeschränkt ist, gilt die Betrauung als festgestellt. Wenn die Parteien die Betrauung beenden oder ändern, müssen sie dies dem Volksgericht schriftlich melden.

§ 32 [Prozessvertretung durch Mitarbeiter] Gemäß § 31 Abs. 2 Zif. 2 VPG können Arbeitnehmer, die mit einer Partei in einem Arbeitsverhältnis stehen, als Mitarbeiter der Partei als Prozessvertreter auftreten. Um als Mitarbeiter der Partei an einer Klage teilnehmen zu können, muss einer der folgenden Nachweise vorgelegt werden:

- (1) Zahlungsbeleg der Sozialversicherung;
- (2) Lohnbescheinigung;
- (3) andere Nachweise, die die Identität als Mitarbeiter der Partei belegen können.

第三十三条 根据行政诉讼法第三十一条第二款第三项规定,有关社会团体推荐公民担任诉讼代理人的,应当符合下列条件:

(一) 社会团体属于依法登记设立或者依法免于登记设立的非营利性法人组织;

(二) 被代理人属于该社会团体的成员,或者当事人一方住所地位于该社会团体的活动地域;

(三) 代理事务属于该社会团体章程载明的业务范围;

(四) 被推荐的公民是该社会团体的负责人或者与该社会团体有合法劳动人事关系的工作人员。

专利代理人经中华全国专利代理人协会推荐,可以在专利行政案件中担任诉讼代理人。

四、证据

第三十四条 根据行政诉讼法第三十六条第一款的规定,被告申请延期提供证据的,应当在收到起诉状副本之日起十五日内以书面方式向人民法院提出。人民法院准许延期提供的,被告应当在正当事由消除后十五日内提供证据。逾期提供的,视为被诉行政行为没有相应的证据。

第三十五条 原告或者第三人应当在开庭审理前或者人民法院指定的交换证据清单之日提供证据。因正当事由申请延期提供证据的,经人民法院准许,可以在法庭调查中提供。逾期提供证据的,人民法院应当责令其说明理由;拒不说明理由或者理由不成立的,视为放弃举证权利。

原告或者第三人在第一审程序中无正当理由未提供而在第二审程序中提供的证据,人民法院不予接纳。

第三十六条 当事人申请延长举证期限,应当在举证期限届满前向人民法院提出书面申请。

申请理由成立的,人民法院应当准许,适当延长举证期限,并通知其他当事人。申请理由不成立的,人民法院不予准许,并通知申请人。

§ 33 [Prozessvertretung durch einen empfohlenen Bürger] Gemäß den Bestimmungen von § 31 Abs. 2 Zif. 3 VPG muss ein Bürger, der von einer relevanten gesellschaftlichen Körperschaft als Prozessvertreter empfohlen wird, folgende Bedingungen erfüllen:

(1) Gesellschaftliche Körperschaften sind gemeinnützige juristische Personen, die gemäß dem Gesetz registriert wurden oder von der Registrierung gemäß dem Gesetz ausgenommen sind;

(2) Der Vertretene ist ein Mitglied der gesellschaftlichen Körperschaft, oder der Wohnsitz einer Partei befindet sich im Tätigkeitsbereich der gesellschaftlichen Körperschaft;

(3) Das Vertreterhandeln gehört zum Geschäftsumfang, der in den Statuten der gesellschaftlichen Körperschaft festgelegt ist;

(4) Der empfohlene Bürger ist die für die gesellschaftliche Körperschaft verantwortliche Person oder ein Mitarbeiter, der ein rechtmäßiges Arbeitsverhältnis mit dieser gesellschaftlichen Körperschaft hat.

Wird ein Patentanwalt von der *All China Patent Attorneys Association* empfohlen, kann er als Prozessvertreter in Patentverwaltungsfällen auftreten.

Kapitel 4: Beweise

§ 34 [Fristverlängerung bei Beweisbeibringung durch Beklagte] Stellt die Beklagte nach § 36 Abs. 1 einen Antrag auf Fristverlängerung der Beweisbeibringung, muss sie [diesen] innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Abschrift der Klageschrift schriftlich beim Volksgerichtshof einreichen. Gestattet das Volksgericht die Fristverlängerung, muss die Beklagte innerhalb von 15 Tagen nach Beseitigung des Rechtfertigungsgrundes Beweise vorbringen. Versäumt sie dies, wird davon ausgegangen, dass keine entsprechenden Beweise für das beklagte Verwaltungshandeln vorliegen.

§ 35 [Beweisbeibringung durch den Kläger oder den Dritten] Der Kläger oder der Dritte muss am Tag vor der Verhandlung oder am vom Volksgericht bestimmten Tage zum Austausch der Liste der Beweismittel Beweise vorbringen. Wenn aufgrund eines Rechtfertigungsgrunds ein Antrag auf Fristverlängerung für Beweismitteln gestellt wird, kann [die Fristverlängerung] durch Erlaubnis des Volksgerichts in der gerichtlichen Untersuchung angeordnet werden. Versäumt der Kläger die Beweisaufnahme, muss ihn das Volksgericht zur Begründung auffordern; weigert er sich, die Gründe mitzuteilen, oder wenn die Gründe nicht festgestellt werden, gilt dies als Verzicht auf das Beweisrecht.

Hat der Kläger oder der Dritte in der ersten Instanz keine Rechtfertigungsgründe dafür, dass er keine Beweise vorbringt, weist das Volksgericht die Beweise, die in zweiter Instanz beigebracht werden, zurück.

§ 36 [Fristverlängerung der Beweisbeibringung] Beantragen die Parteien eine Fristverlängerung für Beweise, so müssen sie vor Ablauf der Frist für die Beweisbeibringung einen schriftlichen Antrag beim Volksgericht stellen.

Ist der Antrag begründet, muss das Volksgericht eine angemessene Fristverlängerung erlauben und die anderen Parteien darüber informieren. Ist der Antrag nicht begründet, erlaubt das Volksgericht [dies] nicht und informiert den Antragsteller.

第三十七条 根据行政诉讼法第三十九条的规定，对当事人无争议，但涉及国家利益、公共利益或者他人合法权益的事实，人民法院可以责令当事人提供或者补充有关证据。

第三十八条 对于案情比较复杂或者证据数量较多的案件，人民法院可以组织当事人在开庭前向对方出示或者交换证据，并将交换证据清单的情况记录在卷。

当事人在庭前证据交换过程中没有争议并记录在卷的证据，经审判人员在庭审中说明后，可以作为认定案件事实的依据。

第三十九条 当事人申请调查收集证据，但该证据与待证事实无关联、对证明待证事实无意义或者其他无调查收集必要的，人民法院不予准许。

第四十条 人民法院在证人出庭作证前应当告知其如实作证的义务以及作伪证的法律后果。

证人因履行出庭作证义务而支出的交通、住宿、就餐等必要费用以及误工损失，由败诉一方当事人承担。

第四十一条 有下列情形之一的，原告或者第三人要求相关行政执法人员出庭说明的，人民法院可以准许：

(一) 对现场笔录的合法性或者真实性有异议的；

(二) 对扣押财产的品种或者数量有异议的；

(三) 对检验的物品取样或者保管有异议的；

(四) 对行政执法人员身份的合法性有异议的；

(五) 需要出庭说明的其他情形。

第四十二条 能够反映案件真实情况、与待证事实相关联、来源和形式符合法律规定的证据，应当作为认定案件事实的根据。

第四十三条 有下列情形之一的，属于行政诉讼法第四十三条第三款规定的“以非法手段取得的证据”：

(一) 严重违法法定程序收集的证据材料；

§ 37 [Anordnung der Beweisbeibringung] Nach den Bestimmungen des § 39 VPG kann das Volkgericht bei Tatsachen, über die sich die Parteien nicht streiten, die aber nationale Interessen, öffentliche Interessen oder die legalen Rechte und Interessen anderer betreffen, die Parteien anweisen, relevante Beweise vorzubringen oder zu ergänzen.

§ 38 [Beweise in komplizierten Fällen] In Fällen, in denen die Einzelheiten des Falles komplex sind oder die Beweismenge relativ groß ist, kann das Volkgericht organisieren, dass die Parteien vor dem Prozess der Gegenpartei die Beweise zeigen oder [diese] austauschen, und den Austausch von Beweismitteln in der Akte festhalten.

Beweise, über die die Parteien vor der Verhandlung beim Austausch der Beweise keinen Streit haben und die in der Akte aufgezeichnet sind, können, nachdem es durch den Richter bei der Anhörung mitgeteilt worden ist, als Grundlage für die Bestimmung des Sachverhalts des Falles dienen.

§ 39 [Ablehnung der Beweiserhebung bei nicht sinnvollen Fakten] Stellen die Parteien einen Antrag auf Untersuchung und Sammlung von Beweisen, die jedoch nicht mit den zu beweisenden Tatsachen in Verbindung stehen, die bezüglich der zu beweisenden Tatsachen bedeutungslos sind oder die andere nicht untersuchte und gesammelte [Beweise] erfordern, lehnt das Volkgericht [den Antrag] ab.

§ 40 [Unterrichtungspflicht des Gerichts bei Zeugen; Kosten der Zeugenbefragung] Das Volkgericht muss den Zeugen vor seiner Aussage vor Gericht über seine Pflicht zu wahrheitsgemäßer Aussage und die Rechtsfolgen eines Meineids unterrichten.

Die notwendigen Kosten, die dem Zeugen entstehen wegen der Erfüllung seiner Pflicht, vor Gericht Zeugnis zu geben, wie etwa die Anfahrt, Unterbringung und Verpflegung sowie der Verdienstaussfall, werden von der Partei getragen, die den Prozess verliert.

§ 41 [Ladung der Beamten der Verwaltungsvollstreckung] Verlangt der Kläger oder der Dritte in einem der folgenden Fälle, dass der zuständige Verwaltungsvollstreckungsbeamte vor Gericht erscheinen und mitteilen muss, kann das Volkgericht [dies] unter einem der folgenden Umständen gewähren:

(1) bei Widersprüchen in der Rechtmäßigkeit und Authentizität von Tatortaufnahmen,

(2) bei Widersprüchen bei der Art oder Menge des beschlagnahmten Vermögens;

(3) bei Widersprüchen bei Probenahme oder Lagerung der geprüften Gegenstände;

(4) bei Widersprüchen bei der Identität des Verwaltungsvollstreckungsbeamten;

(5) bei anderen Umständen, die ein Erscheinen und eine Mitteilung vor Gericht erfordern.

§ 42 [Grundlage zur Bestimmung des Sachverhalts] Beweise, die den wahren Umstand des Falles widerspiegeln können, und die von den zu beweisenden Tatsachen, von der Quelle und von der Form rechtmäßig sind, müssen als Grundlage für die Bestimmung der Tatsachen des Falles verwendet werden.

§ 43 [Definition von „auf unrechtmäßige Weise erlangte Beweismittel“] Bei einem der folgenden Umstände liegen „Beweismitteln, die auf unrechtmäßige Weise erlangt wurden“ im Sinne des § 43 Abs. 3 VPG vor:

(1) Beweismaterial, das bei schwerwiegenden Verstößen gegen rechtliche Verfahren gesammelt wurde;

(二) 以违反法律强制性规定的手段获取且侵害他人合法权益的证据材料;

(三) 以利诱、欺诈、胁迫、暴力等手段获取的证据材料。

第四十四条 人民法院认为有必要的, 可以要求当事人本人或者行政机关执法人员到庭, 就案件有关事实接受询问。在询问之前, 可以要求其签署保证书。

保证书应当载明据实陈述、如有虚假陈述愿意接受处罚等内容。当事人或者行政机关执法人员应当在保证书上签名或者捺印。

负有举证责任的当事人拒绝到庭、拒绝接受询问或者拒绝签署保证书, 待证事实又欠缺其他证据加以佐证的, 人民法院对其主张的事实不予认定。

第四十五条 被告有证据证明其在行政程序中依照法定程序要求原告或者第三人提供证据, 原告或者第三人依法应当提供而没有提供, 在诉讼程序中提供的证据, 人民法院一般不予采纳。

第四十六条 原告或者第三人确有证据证明被告持有的证据对原告或者第三人有利的, 可以在开庭审理前书面申请人民法院责令行政机关提交。

申请理由成立的, 人民法院应当责令行政机关提交, 因提交证据所产生的费用, 由申请人预付。行政机关无正当理由拒不提交的, 人民法院可以推定原告或者第三人基于该证据主张的事实成立。

持有证据的当事人以妨碍对方当事人使用为目的, 毁灭有关证据或者实施其他致使证据不能使用行为的, 人民法院可以推定对方当事人基于该证据主张的事实成立, 并可依照行政诉讼法第五十九条规定处理。

第四十七条 根据行政诉讼法第三十八条第二款的规定, 在行政赔偿、补偿案件中, 因被告的原因导致原告无法就损害情况举证的, 应当由被告就该损害情况承担举证责任。

(2) Beweismaterial, das durch Verstöße gegen die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen gesammelt wurde und die rechtmäßigen Rechte und Interessen anderer verletzt,

(3) Beweismaterial, das etwa durch Verleitung eines anderen, Betrug, Nötigung oder Gewalt erlangt wurde.

§ 44 [Eidesstattliche Versicherung auf Verlangen des Volksgerichts; Inhalt der eidesstattlichen Versicherung; Weigerung des Beweisträgers] Hält es das Volksgericht für erforderlich, kann es verlangen, dass die Parteien selbst oder die Verwaltungsvollstreckungsbeamten der Verwaltungsbehörde vor Gericht erscheinen, um Fragen zu den relevanten Tatsachen des Falles zu untersuchen. Vor der Befragung kann es verlangen, dass sie eine eidesstattliche Versicherung unterschreiben.

In der eidesstattlichen Versicherung muss unter anderem angegeben werden, dass wahrheitsgemäß auszusagen ist, wenn eine Falschaussage erfolgt, muss bereitwillig eine Bestrafung akzeptiert werden. Die Parteien oder Vollstreckungsbeamten der Verwaltungsbehörde müssen die eidesstattliche Versicherung unterzeichnen oder besiegeln.

Weigert sich der Beweisträger, vor Gericht zu erscheinen, lehnt [er] die Befragung oder die Unterzeichnung der eidesstattlichen Versicherung ab und wenn die zu beweisenden Tatsachen mangels anderer Beweise überdies nicht bestätigt werden, wird das Volksgericht die von diesem behaupteten Tatsachen nicht anerkennen.

§ 45 [Verzögerte Beweiserbringung durch den Kläger] Hat die Beklagte den Beweis vorgebracht, dass sie im Verwaltungsverfahren nach dem gesetzlich bestimmten Verfahren verlangt hat, dass der Kläger oder der Dritte die Beweise vorbringt, und hat der Kläger oder der Dritte [den Beweis] nach dem Gesetz nicht vorgebracht, aber erbringt er sie im Gerichtsprozess, so akzeptiert dies das Volksgericht in der Regel nicht.

§ 46 [Antrag des Klägers oder Dritten auf Beibringung vorteilhafter Beweise durch Behörde; Prozessbehinderungen] Hat der Kläger oder der Dritte Beweise dafür, dass die Beweise der Beklagten für den Kläger oder den Dritten von Vorteil sind, kann er vor der Anhörung im Prozess schriftlich beantragen, dass das Volksgericht die Verwaltungsbehörde anweist, [die Beweise] vorzubringen.

Ist der Antrag begründet, muss das Volksgericht die Verwaltungsbehörde anweisen, [die Beweise] vorzubringen, und die Kosten für die Einreichung des Beweises sind vom Antragsteller im Voraus zu zahlen. Wenn eine Verwaltungsbehörde sich ohne Rechtfertigungsgrund weigert, vorzulegen, kann das Volksgericht vermuten, dass die Tatsachen festgestellt sind, für die der Kläger oder Dritte aufgrund dieses Beweises eintritt.

Beabsichtigt eine Partei, die Beweise hat, die Gegenpartei an der Nutzung zu behindern, vernichtet relevante Beweise oder werden die Beweise aus anderen Gründen unbrauchbar, kann das Volksgericht vermuten, dass die von der Gegenpartei auf Grund dieser Beweise behaupteten Tatsachen Bestand haben, und kann gemäß § 59 VPG [Prozessbehinderung] vorgehen.

§ 47 [Definition „Beweislastumkehr“] Hat der Kläger in Fällen von Verwaltungsschadensersatz oder Entschädigung gemäß § 38 Abs. 2 VPG aus Gründen, die bei der Beklagten liegen, keine Möglichkeit, die Schadensumstände vorzulegen, so muss die Beklagten die Beweislast für die Schadensumstände tragen.

对于各方主张损失的价值无法认定的，应当由负有举证责任的一方当事人申请鉴定，但法律、法规、规章规定行政机关在作出行政行为时依法应当评估或者鉴定的除外；负有举证责任的当事人拒绝申请鉴定的，由其承担不利的法律后果。

当事人的损失因客观原因无法鉴定的，人民法院应当结合当事人的主张和在案证据，遵循法官职业道德，运用逻辑推理和生活经验、生活常识等，酌情确定赔偿数额。

五、期间、送达

第四十八条 期间包括法定期间和人民法院指定的期间。

期间以时、日、月、年计算。期间开始的时和日，不计算在期间内。

期间届满的最后一日是节假日的，以节假日后的第一日为期间届满的日期。

期间不包括在途时间，诉讼文书在期满前交邮的，视为在期限内发送。

第四十九条 行政诉讼法第五十一条第二款规定的立案期限，因起诉状内容欠缺或者有其他错误通知原告限期补正的，从补正后递交人民法院的次日起算。由上级人民法院转交下级人民法院立案的案件，从受诉人民法院收到起诉状的次日起算。

第五十条 行政诉讼法第八十一条、第八十三条、第八十八条规定的审理期限，是指从立案之日起至裁判宣告、调解书送达之日止的期间，但公告期间、鉴定期间、调解期间、中止诉讼期间、审理当事人提出的管辖异议以及处理人民法院之间的管辖争议期间不应计算在内。

再审案件按照第一审程序或者第二审程序审理的，适用行政诉讼法第八十一条、第八十八条规定的审理期限。审理期限自再审立案的次日起算。

基层人民法院申请延长审理期限，应当直接报请高级人民法院批准，同时报中级人民法院备案。

第五十一条 人民法院可以要求当事人签署送达地址确认书，当事人确认的送达地址为人民法院法律文书的送达地址。

Kann der Wert der von den Parteien geltend gemachten Verluste nicht festgestellt werden, so muss der Beweispflichtige einen Antrag auf Würdigung stellen, es sei denn, die Gesetze, Rechtsnormen und Regeln sehen vor, dass die Verwaltungsbehörden beim Verwaltungshandeln rechtmäßig beurteilen oder würdigen müssen; weigert sich die Partei, die die Beweislast trägt, die Würdigung zu beantragen, so muss sie die ungünstigen Rechtsfolgen tragen.

Können die Verluste der Parteien aus objektiven Gründen nicht gewürdigt werden, muss das Volksgericht folglich wie etwa den Ansichten der Parteien und der Beweise in diesem Fall, der Berufsethik des Richters, logischem Denken und Lebenserfahrung, gesundem Menschenverstand die Höhe des Schadensersatzes nach Ermessen bestimmen.

Kapitel 5: Fristen, Zustellungen

§ 48 [Fristbestimmung] Fristen beinhalten die gesetzlich bestimmte Frist und die vom Volksgericht bestimmte Frist.

Fristen werden in Stunden, Tagen, Monaten und Jahren berechnet. Die Stunde bzw. der Tag, mit der bzw. dem die Frist beginnt, wird nicht in die Frist eingerechnet.

Wenn der letzte Tag der Frist auf einen Feiertag fällt, gilt der auf den Feiertag folgende Tag als letzter Tag der Frist.

Fristen umfassen nicht die Zeit unterwegs; wenn Prozessurkunden vor Ablauf der Frist zur Post gegeben werden, gilt dies als innerhalb der Frist versandt.

§ 49 [Frist der Klageannahme bei Korrektur] Die Frist der Klageannahme in § 51 Abs. 2 VPG wird ab dem Tag der Einreichung beim Volksgericht gezählt, nachdem der Kläger [die Klageschrift] korrigiert hat, weil ihn das Volksgericht über eine Frist zur Korrektur von fehlenden Inhalten der Klageschrift oder andere Fehler informiert hat. In Fällen, bei denen ein höheres Volksgericht einen Fall an ein unteres Volksgericht verweist, wird ab dem Tag gezählt, ab dem das Volksgericht, das die Klage annimmt, die Klageschrift erhalten hat.

§ 50 [Verhandlungsfrist und Ausnahmen; Wiederaufnahmeverfahren und Fristverlängerung auf Antrag des Grundstufengerichts] Die in §§ 81, 83 und 88 VPG vorgeschriebene Verhandlungsfrist bezieht sich auf den Zeitraum von dem Tag der Klageannahme bis zur Urteilsverkündung bzw. Zustellung der Schlichtungsurkunde; nicht eingerechnet werden jedoch die öffentliche Mitteilungsfrist, die Würdigungsfrist, die Schlichtungsfrist, die Frist zur Aussetzung des Prozesses, wenn von den Verhandlungsparteien gegen die Zuständigkeit Einspruch erhoben wurde, und bei Streitigkeiten zwischen den Volksgerichten über die Zuständigkeiten.

Wird ein Wiederaufnahmeverfahren gemäß dem Verfahren der ersten Instanz oder des Verfahrens der zweiten Instanz angestrengt, so gilt die Verhandlungsfrist aus § 81 und § 88 VPG. Die Verhandlungsfrist beginnt mit dem auf die Klageannahme im Wiederaufnahmeverfahren folgenden Tag.

Beantragt das Grundstufengericht eine Verlängerung der Verhandlungsfrist, muss es dies direkt dem Oberstufengericht zur Genehmigung mitteilen, und gleichzeitig das Mittelstufengericht zur Akteneintragung informieren.

§ 51 [Zustellungsbestätigung und elektronische Zustellung; Adressänderung und Zustellungsarten] Das Volksgericht kann verlangen, dass die Parteien die Zustellungsbestätigung unterschreiben, und die von den Parteien bestätigte Zustellungsadresse muss die Zustellungsadresse der Rechtsurkunde des Volksgerichts sein.

当事人同意电子送达的，应当提供并确认传真号、电子信箱等电子送达地址。

当事人送达地址发生变更的，应当及时书面告知受理案件的人民法院；未及时告知的，人民法院按原地址送达，视为依法送达。

人民法院可以通过国家邮政机构以法院专递方式进行送达。

第五十二条 人民法院可以在当事人住所地以外向当事人直接送达诉讼文书。当事人拒绝签署送达回证的，采用拍照、录像等方式记录送达过程即视为送达。审判人员、书记员应当在送达回证上注明送达情况并签名。

六、起诉与受理

第五十三条 人民法院对符合起诉条件的案件应当立案，依法保障当事人行使诉讼权利。

对当事人依法提起的诉讼，人民法院应当根据行政诉讼法第五十一条的规定接收起诉状。能够判断符合起诉条件的，应当当场登记立案；当场不能判断是否符合起诉条件的，应当在接收起诉状后七日内决定是否立案；七日内仍不能作出判断的，应当先予立案。

第五十四条 依照行政诉讼法第四十九条的规定，公民、法人或者其他组织提起诉讼时应当提交以下起诉材料：

(一) 原告的身份证明材料以及有效联系方式；

(二) 被诉行政行为或者不作为存在的材料；

(三) 原告与被诉行政行为有利害关系等材料；

(四) 人民法院认为需要提交的其他材料。

由法定代理人或者委托代理人代为起诉的，还应当在起诉状中写明或者在口头起诉时向人民法院说明法定代理人或者委托代理人的基本情况，并提交法定代理人或者委托代理人的身份证明和代理权限证明等材料。

第五十五条 依照行政诉讼法第五十一条的规定，人民法院应当就起诉状内容和材料是否完备以及是否符合行政诉讼法规定的起诉条件进行审查。

Stimmen die Parteien der elektronischen Zustellung zu, müssen sie die elektronische Zustellungsadresse wie etwa die Faxnummer oder die E-Mail-Adresse angeben und bestätigen.

Ändert sich die Zustellungsadresse einer Partei, so muss sie das den Fall annehmende Volksgericht rechtzeitig schriftlich benachrichtigen; wird es nicht rechtzeitig benachrichtigt, wird das Volksgericht an die ursprüngliche Adresse zustellen, was als gesetzmäßig zugestellt gilt.

Das Volksgericht kann über staatliche Postbehörden oder über Gerichtskuriere die Zustellung durchführen.

§ 52 [Zustellung außerhalb des Wohnortes und Annahmeverweigerung] Das Volksgericht kann Prozessdokumente außerhalb des Wohnortes der Parteien direkt an die Parteien zustellen. Verweigert die Partei die Unterzeichnung eines Zustellungsscheins, so gilt der Vorgang der Aufnahme der Zustellung etwa durch Fotografieren oder Videoaufnahme als Zustellung. Die Richter und Sekretäre müssen auf dem Rückstellungsschein die Zustellungsstände angeben und unterzeichnen.

Kapitel 6: Erhebung und Annahme der Klage

§ 53 [Klageannahme] Das Volksgericht muss einen Fall, der den Prozessanforderungen entspricht, annehmen, und den Parteien die Ausübung ihrer Prozessrechte nach dem Gesetz garantieren.

Bei einer Klage, die die Parteien gemäß dem Gesetz erheben, muss das Volksgericht gemäß § 51 VPG die Klageschrift annehmen. Kann es die entsprechenden Prozessanforderungen beurteilen, muss es den Fall auf der Stelle registrieren. Kann es auf der Stelle nicht beurteilen, ob den Prozessanforderungen entsprochen wird, muss es innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Klageschrift entscheiden, ob es die Klage annimmt. Kann es innerhalb von sieben Tagen nicht beurteilen, muss es zunächst die Klage annehmen.

§ 54 [Prozessmaterialien; Materialien der Vertreter] Entsprechend der Bestimmungen in § 49 VPG müssen Bürger, juristische Personen oder sonstige Organisationen bei der Klageerhebung die folgenden Prozessmaterialien vorlegen:

(1) Den Personalausweis des Klägers und gültige Kontaktdaten;

(2) Das Verwaltungshandeln der Beklagten oder Materialien über die [beklagte] Unterlassung;

(3) Materialien bezüglich des Interesses des Klägers am beklagten Verwaltungshandeln;

(4) Sonstige Materialien, bei denen das Volksgericht der Ansicht ist, dass sie vorgelegt werden müssen.

Wird von einem gesetzlichen Vertreter oder einem beauftragten Vertreter Klage erhoben, muss auch dem Volksgericht in der Klageschrift, in der mündlichen Klageerhebung die Grundsituation des gesetzlichen Vertreters oder des beauftragten Vertreters mitteilen, und Materialien wie etwa der Personalausweis und die Grenzen der Vertretungsvollmacht vorgelegt werden.

§ 55 [Überprüfung der Klageschrift; Korrektur] Nach den Bestimmungen des § 51 VPG muss das Volksgericht den Inhalt und das Material der Klageschrift prüfen, ob sie vollständig ist und ob die im Verwaltungsprozessgesetz festgelegten Prozessvoraussetzungen für die Einleitung des Verfahrens erfüllt sind.

起诉状内容或者材料欠缺的, 人民法院应当给予指导和释明, 并一次性全面告知当事人需要补正的内容、补充的材料及期限。在指定期限内补正并符合起诉条件的, 应当登记立案。当事人拒绝补正或者经补正仍不符合起诉条件的, 退回诉状并记录在册; 坚持起诉的, 裁定不予立案, 并载明不予立案的理由。

第五十六条 法律、法规规定应当先申请复议, 公民、法人或者其他组织未申请复议直接提起诉讼的, 人民法院裁定不予立案。

依照行政诉讼法第四十五条的规定, 复议机关不受理复议申请或者在法定期限内不作出复议决定, 公民、法人或者其他组织不服, 依法向人民法院提起诉讼的, 人民法院应当依法立案。

第五十七条 法律、法规未规定行政复议为提起行政诉讼必经程序, 公民、法人或者其他组织既提起诉讼又申请行政复议的, 由先立案的机关管辖; 同时立案的, 由公民、法人或者其他组织选择。公民、法人或者其他组织已经申请行政复议, 在法定复议期间内又向人民法院提起诉讼的, 人民法院裁定不予立案。

第五十八条 法律、法规未规定行政复议为提起行政诉讼必经程序, 公民、法人或者其他组织向复议机关申请行政复议后, 又经复议机关同意撤回复议申请, 在法定起诉期限内对原行政行为提起诉讼的, 人民法院应当依法立案。

第五十九条 公民、法人或者其他组织向复议机关申请行政复议后, 复议机关作出维持决定的, 应当以复议机关和原行为机关为共同被告, 并以复议决定送达时间确定起诉期限。

第六十条 人民法院裁定准许原告撤诉后, 原告以同一事实和理由重新起诉的, 人民法院不予立案。

准予撤诉的裁定确有错误, 原告申请再审的, 人民法院应当通过审判监督程序撤销原准予撤诉的裁定, 重新对案件进行审理。

Sind der Inhalt der Klageschrift oder das Material unvollständig, muss das Volksgericht Anweisungen und Erklärungen geben und die Parteien einmalig und umfänglich über die zu ergänzenden Inhalte, ergänzenden Materialien und Fristen informieren. Wird innerhalb der bestimmten Frist korrigiert und werden die Prozessbedingungen erfüllt, muss es den Fall registrieren und annehmen. Verweigert eine Partei die Korrektur oder entspricht [die Klageschrift] nach Korrektur weiterhin nicht den Prozessbedingungen, so ist die Klageschrift zurückzuweisen und im Register zu vermerken; wird die Klage aufrechterhalten, wird beschlossen, nicht anzunehmen, und der Grund für die Nichtannahme angegeben.

§ 56 [Widerspruchsverfahren als Voraussetzung] Sehen Gesetze und Regelungen zunächst die Beantragung eines Widerspruchs vor, aber haben die Bürger, die juristischen Personen oder sonstige Organisationen noch keinen Widerspruch beantragt und erheben direkt Klage, beschließt das Volksgericht, nicht anzunehmen.

Wenn gemäß § 45 VPG die Widerspruchsbehörde den Widerspruchsantrag nicht akzeptiert oder innerhalb der gesetzlichen Frist keine Widerspruchsentscheidung vornimmt, und die Bürger, juristischen Personen oder sonstige Organisationen akzeptieren dies nicht, ist gemäß dem Gesetz Klage beim Volksgericht zu erheben und das Volksgericht muss gemäß dem Gesetz die Klage annehmen.

§ 57 [Zuständigkeit bei gleichzeitigem Widerspruch und Klage] Sehen Gesetze und Regelungen ein Widerspruchsverfahren nicht als zwingendes Verfahren für den Verwaltungsprozess vor, und die Bürger, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen haben sowohl Klage erhoben als auch Verwaltungswiderspruch eingelegt, ist die Behörde, die zuerst annimmt, zuständig; nehmen sie zeitgleich an, entscheiden die Bürger, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen. Haben die Bürger, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen bereits Widerspruch eingelegt und haben in der gesetzlichen Widerspruchsfrist auch beim Volksgericht Klage erhoben, beschließt das Volksgericht, nicht anzunehmen.

§ 58 [Klageannahme bei Rücknahme des fakultativen Widerspruchsverfahrens] Sehen Gesetze und Regelungen ein Widerspruchsverfahren nicht als zwingendes Verfahren für den Verwaltungsprozess vor, und die Widerspruchsbehörde stimmt der Rücknahme der Widerspruchseinlegung zu, nachdem die Bürger, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen bei der Widerspruchsbehörde Widerspruch eingelegt haben und [wenn diese] innerhalb der gesetzlichen Klagefrist gegen das ursprüngliche Verwaltungshandeln Klage erheben, so muss das Volksgericht die Klage nach dem Gesetz annehmen.

§ 59 [Aufrechterhaltung des ursprünglichen Verwaltungshandelns] Entscheidet sich die Widerspruchsbehörde für die Aufrechterhaltung [des Verwaltungshandelns], nachdem die Bürger, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen bei der Widerspruchsbehörde Widerspruch eingelegt haben, so müssen die Widerspruchsbehörde und die ursprüngliche Behörde gemeinsame Beklagte sein, und der Zeitpunkt der Zustellung der Widerspruchsentscheidung bestimmt die Fristen des Prozesses.

§ 60 [Rücknahme durch den Kläger und fehlerhafte Rücknahmegenehmigung durch das Gericht] Beschließt das Volksgericht, dem Kläger zu gestatten, die Klage zurückzunehmen, und erhebt der Kläger danach wegen derselben Tatsachen oder Gründe erneut Klage, nimmt das Volksgericht nicht an.

Ist der Beschluss der Genehmigung der Rücknahme fehlerhaft und beantragt der Kläger eine Wiederaufnahme, muss das Volksgericht mittels eines Verfahrens der Prozessüberwachung den Beschluss der ursprünglichen Rücknahmegenehmigung aufheben und leitet erneut die Verhandlung ein.

第六十一条 原告或者上诉人未按规定期限预交案件受理费，又不提出缓交、减交、免交申请，或者提出申请未获批准的，按自动撤诉处理。在按撤诉处理后，原告或者上诉人在法定期限内再次起诉或者上诉，并依法解决诉讼费预交问题的，人民法院应予立案。

第六十二条 人民法院判决撤销行政机关的行政行为后，公民、法人或者其他组织对行政机关重新作出的行政行为不服向人民法院起诉的，人民法院应当依法立案。

第六十三条 行政机关作出行政行为时，没有制作或者没有送达法律文书，公民、法人或者其他组织只要能证明行政行为存在，并在法定期限内起诉的，人民法院应当依法立案。

第六十四条 行政机关作出行政行为时，未告知公民、法人或者其他组织起诉期限的，起诉期限从公民、法人或者其他组织知道或者应当知道起诉期限之日起计算，但从知道或者应当知道行政行为内容之日起最长不得超过一年。

复议决定未告知公民、法人或者其他组织起诉期限的，适用前款规定。

第六十五条 公民、法人或者其他组织不知道行政机关作出的行政行为内容的，其起诉期限从知道或者应当知道该行政行为内容之日起计算，但最长不得超过行政诉讼法第四十六条第二款规定的起诉期限。

第六十六条 公民、法人或者其他组织依照行政诉讼法第四十七条第一款的规定，对行政机关不履行法定职责提起诉讼的，应当在行政机关履行法定职责期限届满之日起六个月内提出。

第六十七条 原告提供被告的名称等信息足以使被告与其他行政机关相区别的，可以认定为行政诉讼法第四十九条第二项规定的“有明确的被告”。

起诉状列写被告信息不足以认定明确的被告的，人民法院可以告知原告补正；原告补正后仍不能确定明确的被告的，人民法院裁定不予立案。

§ 61 [Rücknahme bei ausstehenden Annahmekosten] Hat der Kläger oder Berufungskläger die Fallannahmegebühr nicht innerhalb der gesetzlichen Frist im Voraus bezahlt, und hat den Antrag auf Stundung, Abzug oder Befreiung der Kosten nicht vorgelegt, oder wenn der Antrag nicht genehmigt wurde, wird der Fall automatisch zurückgenommen. Klagt der Kläger erneut oder erhebt der Berufungskläger innerhalb der gesetzlichen Frist erneut Berufung, nachdem die Rücknahme bearbeitet worden ist, und ist gemäß dem Gesetz die Frage der Vorauszahlung der Prozesskosten gelöst, hat das Volksgericht die Klage anzunehmen.

§ 62 [Klageannahme bei erneutem Verwaltungshandeln] Erheben Bürger, juristische Personen oder sonstige Organisationen, nachdem das Volksgericht über die Aufhebung des Verwaltungshandelns der Verwaltungsbehörde entschieden hat, gegen das erneut erlassene Verwaltungshandeln beim Volksgericht Klage, muss das Volksgericht gemäß dem Gesetz den Fall annehmen.

§ 63 [Klageannahme bei fehlender Ausstellung oder Zustellung der Rechtsurkunde zum Verwaltungshandeln] Wenn die Verwaltungsbehörde ein Verwaltungshandeln vorgenommen hat, aber eine Rechtsurkunde weder ausstellt noch zustellt, können Bürger, juristische Personen oder sonstigen Organisationen innerhalb der gesetzlichen Frist Klage erheben [und] solange sie die Existenz des Verwaltungshandelns beweisen können, muss das Volksgericht den Fall gemäß dem Gesetz annehmen.

§ 64 [Beginn der Klagefrist bei fehlender Information] Wenn die Verwaltungsbehörde ein Verwaltungshandeln vorgenommen hat, die Bürger, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen noch nicht über die Klagefrist informiert hat, beginnt die Klagefrist mit dem Tag, an dem die Bürger, die juristischen Personen oder sonstigen Organisationen von der Klagefrist wussten oder hätten wissen müssen. Aber von dem Tag, an dem sie vom Inhalt des Verwaltungshandelns wussten oder hätten wissen müssen, darf nicht mehr als ein Jahr vergehen.

Informiert die Widerspruchsentscheidung die Bürger, juristischen Personen und sonstigen Organisationen nicht über die Klagefrist, wird der vorherige Absatz angewendet.

§ 65 [Klagefrist bei Unwissenheit] Kennen die Bürger, juristischen Personen oder sonstige Organisationen nicht den Inhalt des Verwaltungshandelns der Verwaltungsbehörde, beginnt ihre Klagefrist von dem Tag, an dem sie von dem Inhalt dieses Verwaltungshandelns wussten oder hätten wissen müssen; [sie] dürfen aber nicht die Klagefrist gemäß § 46 Abs. 2 VPG überschreiten.

§ 66 [Klagefrist bei Nichterfüllung von Amtspflichten] Erheben Bürger, juristische Personen oder sonstige Organisationen Klage gegen die Nichterfüllung einer gesetzlich bestimmten Amtspflicht der Verwaltungsbehörde gemäß § 47 Abs. 1 VPG, müssen sie [die Klage] innerhalb von sechs Monaten ab dem letzten Tag der Frist der Erfüllung der Amtspflicht der Verwaltungsbehörde vorlegen.

§ 67 [Definition „eindeutige Beklagte“] Wenn der Kläger den Namen der Beklagten und andere Informationen angibt, die zur Unterscheidung der Beklagten von anderen Verwaltungsbehörden ausreichen, kann sie als „eindeutige Beklagte“ im Sinne von § 49 Abs. 2 VPG angesehen werden.

Reichen die in der Klageschrift festgehaltenen Angaben über die Beklagte nicht, um sie als eindeutige Beklagte zu bestimmen, kann das Volksgericht den Kläger über eine Korrektur informieren; nachdem der Kläger korrigiert hat, aber die eindeutige Beklagte immer noch nicht bestimmt werden kann, beschließt das Volksgericht, den Fall nicht anzunehmen.

第六十八条 行政诉讼法第四十九条第三项规定的“有具体的诉讼请求”是指：

(一) 请求判决撤销或者变更行政行为；

(二) 请求判决行政机关履行特定法定职责或者给付义务；

(三) 请求判决确认行政行为违法；

(四) 请求判决确认行政行为无效；

(五) 请求判决行政机关予以赔偿或者补偿；

(六) 请求解决行政协议争议；

(七) 请求一并审查规章以下规范性文件；

(八) 请求一并解决相关民事争议；

(九) 其他诉讼请求。

当事人单独或者一并提起行政赔偿、补偿诉讼的，应当有具体的赔偿、补偿事项以及数额；请求一并审查规章以下规范性文件的，应当提供明确的文件名称或者审查对象；请求一并解决相关民事争议的，应当有具体的民事诉讼请求。

当事人未能正确表达诉讼请求的，人民法院应当要求其明确诉讼请求。

第六十九条 有下列情形之一的，已经立案的，应当裁定驳回起诉：

(一) 不符合行政诉讼法第四十九条规定的；

(二) 超过法定起诉期限且无行政诉讼法第四十八条规定情形的；

(三) 错列被告且拒绝变更的；

(四) 未按照法律规定由法定代理人、指定代理人、代表人为诉讼行为的；

(五) 未按照法律、法规规定先向行政机关申请复议的；

(六) 重复起诉的；

(七) 撤回起诉后无正当理由再行起诉的；

(八) 行政行为对其合法权益明显不产生实际影响的；

(九) 诉讼标的已为生效裁判或者调解书所羁束的；

§ 68 [Definition „konkretes Klageverlangen“] Das „konkrete Klageverlangen“ aus § 49 Zif. 3 VPG bedeutet:

(1) Verlangen eines Urteils, ein Verwaltungshandeln aufzuheben oder zu ändern;

(2) Verlangen eines Urteils, dass die Verwaltungsbehörde ihre gesetzlich bestimmte Amtspflicht und Leistungspflicht erfüllt;

(3) Verlangen eines Urteils zur Feststellung der Widerrechtlichkeit des Verwaltungshandelns;

(4) Verlangen eines Urteils zur Feststellung der Unwirksamkeit des Verwaltungshandelns;

(5) Verlangen eines Urteils, dass die Verwaltungsbehörde Schadenersatz oder Entschädigung gewährt;

(6) Verlangen eines Urteils zur Beilegung eines Streits über Verwaltungsvereinbarungen;

(7) Verlangen, dass [im Rahmen des eigentlichen Klageverlangens] Normativedokumente unterhalb der Ebene der Verwaltungsvorschriften gemeinsam überprüft werden;

(8) Verlangen, dass [im Rahmen des eigentlichen Klageverlangens] ein zivilrechtlicher Streit gemeinsam gelöst wird;

(9) sonstige Klageverlangen.

Erheben die Parteien Klage allein oder gemeinsam [mit einem anderen Begehren] über Verwaltungsschadenersatz oder Entschädigung, muss [die Klage] konkrete Angaben zu Gegenstand und Höhe des Schadenersatzes und der Entschädigung enthalten; beantragen sie gemeinsam [mit einem anderen Begehren] die Überprüfung von Normativedokumenten unterhalb der Ebene der Verwaltungsvorschriften, müssen sie die Namen der konkreten Normativedokumente oder Untersuchungsgegenstände vorbringen; beantragen sie gemeinsam [mit einem anderen Begehren] die Lösung für einen relevanten zivilrechtlichen Streit, müssen sie ein konkretes zivilrechtliches Klageverlangen haben.

Können die Parteien das Klageverlangen nicht korrekt ausdrücken, muss das Volksgericht von ihnen ein konkretes Klageverlangen anfordern.

§ 69 [Zurückweisung bereits angenommener Klagen] Unter den folgenden Umständen muss bei einer Klage, die bereits angenommen wurde, die Zurückweisung beschlossen werden:

(1) wenn sie den Bedingungen des § 49 VPG nicht entspricht;

(2) wenn sie die gesetzlich bestimmte Klagefrist überschreitet und keine Umstände aus § 48 VPG vorliegen;

(3) wenn die Beklagte fehlerhaft aufgelistet ist und eine Änderung verweigert wird;

(4) wenn es keinen gesetzlichen Vertreter, [gerichtlich] bestimmten Vertreter [oder] Repräsentanten gibt, der Prozesshandlungen nach den gesetzlichen Bestimmungen [vornimmt]

(5) wenn nicht gemäß den Bestimmungen der Gesetze und Vorschriften zunächst Widerspruch bei der Verwaltungsbehörde eingelegt wird;

(6) wenn erneut geklagt wird;

(7) wenn ohne Rechtfertigungsgrund nach der Klagerücknahme nochmal Klage erhoben wird;

(8) wenn das Verwaltungshandeln die legitimen Rechte und Interessen offensichtlich tatsächlich nicht beeinflusst;

(9) wenn der Prozessgegenstand bereits durch ein wirksames Urteil oder eine Schlichtungsurkunde gebunden ist;

(十) 其他不符合法定起诉条件的情形。

前款所列情形可以补正或者更正的，人民法院应当指定期间责令补正或者更正；在指定期间已经补正或者更正的，应当依法审理。

人民法院经过阅卷、调查或者询问当事人，认为不需要开庭审理的，可以迳行裁定驳回起诉。

第七十条 起诉状副本送达被告后，原告提出新的诉讼请求的，人民法院不予准许，但有正当理由的除外。

七、审理与判决

第七十一条 人民法院适用简易程序审理案件，应当在开庭三日前用传票传唤当事人。对证人、鉴定人、勘验人、翻译人员，应当用通知书通知其到庭。当事人或者其他诉讼参与人在外地的，应当留有必要的在途时间。

第七十二条 有下列情形之一的，可以延期开庭审理：

(一) 应当到庭的当事人和其他诉讼参与人有正当理由没有到庭的；

(二) 当事人临时提出回避申请且无法及时作出决定的；

(三) 需要通知新的证人到庭，调取新的证据，重新鉴定、勘验，或者需要补充调查的；

(四) 其他应当延期的情形。

第七十三条 根据行政诉讼法第二十七条的规定，有下列情形之一的，人民法院可以决定合并审理：

(一) 两个以上行政机关分别对同一事实作出行政行为，公民、法人或者其他组织不服向同一人民法院起诉的；

(二) 行政机关就同一事实对若干公民、法人或者其他组织分别作出行政行为，公民、法人或者其他组织不服分别向同一人民法院起诉的；

(三) 在诉讼过程中，被告对原告作出新的行政行为，原告不服向同一人民法院起诉的；

(四) 人民法院认为可以合并审理的其他情形。

第七十四条 当事人申请回避，应当说明理由，在案件开始审理时提出；回避事由在案件开始审理后知道的，应当在法庭辩论终结前提出。

(10) sonstige Umstände, die nicht den Prozessvoraussetzungen entsprechen.

Können die oben genannten Umstände korrigiert und geändert werden, muss das Volksgericht die Frist für die angeordnete Korrektur oder Änderung bestimmen; wird innerhalb der bestimmten Frist korrigiert oder geändert, muss es gemäß dem Gesetz verhandeln.

Liest das Volksgericht die Akten, untersucht oder befragt die Parteien und ist der Ansicht, dass eine Verhandlung nicht notwendig ist, kann es durch einen Beschluss die Klage zurückweisen.

§ 70 [Erneuter Klageantrag nur bei Rechtfertigungsgründen] Erhebt der Kläger ein neues Klageverlangen, nachdem die Abschrift der Klageschrift der Beklagten zugestellt wurde, erlaubt das Volksgericht dies nicht, es sei denn, es liegen Rechtfertigungsgründe vor.

Kapitel 7: Behandlung und Urteil

§ 71 [Vorladung der Beteiligten] Verhandelt das Volksgericht einen Fall im gewöhnlichen Verfahren, so muss es den Parteien drei Tage vor der Verhandlung eine schriftliche Vorladung senden. Die Zeugen, Gutachter, Inaugenscheinnehmende und Dolmetscher müssen durch Anzeige über ihre [nötige] Anwesenheit vor Gericht informiert werden. Sind die Parteien oder andere Prozessbeteiligte außerorts, muss ihnen die erforderliche Zeit für die Anreise gegeben werden.

§ 72 [Verschiebung der Verfahrenseröffnung] Unter einem der folgenden Umständen kann die Eröffnung der Verhandlung verschoben werden:

(1) wenn die Parteien, die erscheinen müssen, oder andere Prozessbeteiligte Rechtfertigungsgründe für ihr Nichterscheinen haben;

(2) wenn die Parteien kurzfristig den Antrag zurückziehen und eine Entscheidung [hierüber] nicht rechtzeitig getroffen werden kann;

(3) wenn neue Zeugen informiert, neue Beweise erhoben werden müssen, neu gewürdigt und untersucht werden muss oder ergänzende Untersuchungen gemacht werden müssen;

(4) sonstige Umstände, wegen der verschoben werden muss.

§ 73 [Verbindung von Verhandlungen] Gemäß den Bestimmungen aus § 27 VPG kann das Volksgericht unter einem der folgenden Umstände Verhandlungen verbinden:

(1) wenn mehr als zwei Verwaltungsbehörden getrennt voneinander bezüglich derselben Tatsachen ein Verwaltungshandeln vorgenommen haben, und die Bürger, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen nicht bei demselben Volksgericht Klage erheben wollen;

(2) wenn eine Verwaltungsbehörde gegenüber einigen Bürgern, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen wegen derselben Tatsachen getrennt Verwaltungshandeln vornimmt und die Bürger, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen nicht bei demselben Volksgericht Klage erheben wollen;

(3) wenn die Beklagte während des Prozesses ein neues Verwaltungshandeln gegenüber dem Kläger vornimmt und der Kläger nicht bei demselben Volksgericht Klage erheben will;

(4) wenn das Volksgericht der Ansicht ist, aufgrund sonstiger Umstände die Verfahren zusammenlegen zu können.

§ 74 [Begründung des Ablehnungsantrags; Ablehnung eines Mitarbeiters] Beantragen die Parteien eine Ablehnung, müssen sie einen Grund mitteilen, und müssen ihn bei Verhandlungsbeginn vorbringen; wird der Grund der Ablehnung erst nach Verhandlungsbeginn bekannt, müssen sie ihn vor Beendigung der Erörterung vorlegen.

被申请人回避的人员，在人民法院作出是否回避的决定前，应当暂停参与本案的工作，但案件需要采取紧急措施的除外。

对当事人提出的回避申请，人民法院应当在三日内以口头或者书面形式作出决定。对当事人提出的明显不属于法定回避事由的申请，法庭可以依法当庭驳回。

申请人对驳回回避申请决定不服的，可以向作出决定的人民法院申请复议一次。复议期间，被申请人不停止参与本案的工作。对申请人的复议申请，人民法院应当在三日内作出复议决定，并通知复议申请人。

第七十五条 在一个审判程序中参与过本案审判工作的审判人员，不得再参与该案其他程序的审判。

发回重审的案件，在一审法院作出裁判后又进入第二审程序的，原第二审程序中合议庭组成人员不受前款规定的限制。

第七十六条 人民法院对于因一方当事人的行为或者其他原因，可能使行政行为或者人民法院生效裁判不能或者难以执行的案件，根据对方当事人的申请，可以裁定对其财产进行保全、责令其作出一定行为或者禁止其作出一定行为；当事人没有提出申请的，人民法院在必要时也可以裁定采取上述保全措施。

人民法院采取保全措施，可以责令申请人提供担保；申请人不提供担保的，裁定驳回申请。

人民法院接受申请后，对情况紧急的，必须在四十八小时内作出裁定；裁定采取保全措施的，应当立即开始执行。

当事人对保全的裁定不服的，可以申请复议；复议期间不停止裁定的执行。

第七十七条 利害关系人因情况紧急，不立即申请保全将会使其合法权益受到难以弥补的损害的，可以在提起诉讼前向被保全财产所在地、被申请人住所地或者对案件有管辖权的人民法院申请采取保全措施。申请人应当提供担保，不提供担保的，裁定驳回申请。

Der Mitarbeiter, dessen Ablehnung beauftragt wurde, muss die mit dem Fall zusammenhängende Arbeit aussetzen, bis das Volksgericht eine Entscheidung über die Ablehnung trifft, es sei denn es sind in dem Fall Notmaßnahmen erforderlich.

Das Volksgericht muss innerhalb von drei Tagen mündlich oder schriftlich über den von der Partei vorgelegten Ablehnungsantrag entscheiden. Die Gerichtskammer kann den von den Parteien vorgelegten Antrag, der offensichtlich keinen gesetzlich bestimmten Rücknahmegrund hat, gemäß den Gesetzen vor Ort zurückweisen.

Ist die beantragende Person mit der Zurückweisung des Ablehnungsantrags nicht einverstanden, kann sie beim entscheidenden Volksgericht einmal Widerspruch einlegen. Während der Widerspruchsfrist setzt der Mitarbeiter, dessen Ablehnung beantragt wurde, die mit dem Fall zusammenhängende Arbeit nicht aus. Das Volksgericht muss innerhalb von drei Tagen über den Widerspruch der beantragenden Person entscheiden und dem Antragsteller des Widerspruchs [hierüber] informieren.

§ 75 [Ausschluss für Richter an Verhandlungen in demselben Fall; Verfahren zweiter Instanz] Der Richter, der an der Verhandlung des Falles in erster Instanz teilgenommen hat, darf nicht noch einmal an anderen Verhandlungen dieses Falles teilnehmen.

In einem Fall, der zur erneuten Verhandlung zurückverwiesen wurde, sind die Mitglieder des Kollegiums, die im Prozess der zweiten Instanz behandelt haben, nicht durch die Bestimmungen des vorherigen Absatzes eingeschränkt, [falls] der Fall wieder in den Prozess der zweiten Instanz eintritt, nachdem das Gericht der ersten Instanz ein Urteil erlassen hat.

§ 76 [Sicherungsmaßnahmen bei Vollstreckungsproblemen] Das Volksgericht kann aufgrund des Verhaltens einer Partei oder aus anderen Gründen in Fällen, bei denen die Vollstreckung des Verwaltungshandelns oder die Vollstreckung des wirksamen Urteils des Volksgerichts verhindert oder erschwert werden könnte, auf Antrag der anderen Partei beschließen, ihr Eigentum zu sichern, [der Gegenpartei] etwas aufzuerlegen oder zu verbieten. Versäumt es eine Partei, einen Antrag zu stellen, kann das Volksgericht in erforderlicher Zeit auch beschließen, bei Bedarf die oben genannten Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen.

Ergreift das Volksgericht Sicherungsmaßnahmen, kann es die beantragende Person anweisen, eine Sicherheit zu stellen; stellt die beantragende Person keine Sicherheit, beschließt das Volksgericht, den Antrag zurückzuweisen.

Drängen die Umstände, nachdem das Volksgericht den Antrag erhalten hat, muss es innerhalb von 48 Stunden entscheiden; beschließt es Maßnahmen zu ergreifen, sind diese sofort zu vollstrecken.

Sind die Parteien mit dem Beschluss für die Sicherung nicht einverstanden, können sie Widerspruch einlegen; während der Dauer der Bearbeitung des Widerspruchs wird die Vollstreckung des Beschlusses nicht ausgesetzt.

§ 77 [Vermögenssicherung] Beantragt eine interessierte Person aufgrund einer dringenden Situation nicht sofort die Sicherung und werden die legalen Rechte und Interessen der betroffenen Person auf schwer wiedergutmachende Weise geschädigt, kann vor der Klageerhebung beim Volksgericht, das sich am Ort des aufbewahrten Vermögens, am Wohnort des Antragsgegners oder das für den Fall zuständig ist, beantragt werden, Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Der Antragsteller muss eine Sicherheit stellen, stellt er keine Sicherheit, wird entschieden, den Antrag zurückzuweisen.

人民法院接受申请后, 必须在四十八小时内作出裁定; 裁定采取保全措施的, 应当立即开始执行。

申请人在人民法院采取保全措施后三十日内不依法提起诉讼的, 人民法院应当解除保全。

当事人对保全的裁定不服的, 可以申请复议; 复议期间不停止裁定的执行。

第七十八条 保全限于请求的范围, 或者与本案有关的财物。

财产保全采取查封、扣押、冻结或者法律规定的其他方法。人民法院保全财产后, 应当立即通知被保全人。

财产已被查封、冻结的, 不得重复查封、冻结。

涉及财产的案件, 被申请人提供担保的, 人民法院应当裁定解除保全。

申请有错误的, 申请人应当赔偿被申请人因保全所遭受的损失。

第七十九条 原告或者上诉人申请撤诉, 人民法院裁定不予准许的, 原告或者上诉人经传票传唤无正当理由拒不到庭, 或者未经法庭许可中途退庭的, 人民法院可以缺席判决。

第三人经传票传唤无正当理由拒不到庭, 或者未经法庭许可中途退庭的, 不发生阻止案件审理的效果。

根据行政诉讼法第五十八条的规定, 被告经传票传唤无正当理由拒不到庭, 或者未经法庭许可中途退庭的, 人民法院可以按期开庭或者继续开庭审理, 对到庭的当事人诉讼请求、双方的诉辩理由以及已经提交的证据及其他诉讼材料进行审理后, 依法缺席判决。

第八十条 原告或者上诉人在庭审中明确拒绝陈述或者以其他方式拒绝陈述, 导致庭审无法进行, 经法庭释明法律后果后仍不陈述意见的, 视为放弃陈述权利, 由其承担不利的法律后果。

当事人申请撤诉或者依法可以按撤诉处理的案件, 当事人有违反法律的行为需要依法处理的, 人民法院可以不准许撤诉或者不按撤诉处理。

Nachdem das Volksgericht den Antrag erhalten hat, muss es innerhalb von 48 Stunden beschließen; beschließt es Maßnahmen zu ergreifen, müssen diese sofort vollstreckt werden.

Erhebt der Antragsteller nicht innerhalb von dreißig Tagen Klage, nachdem das Volksgericht Sicherungsmaßnahmen ergriffen hat, muss das Volksgericht die Sicherungsmaßnahmen aufheben.

Sind die Parteien mit dem Beschluss für die Sicherung nicht einverstanden, können sie Widerspruch einlegen; während der Dauer der Bearbeitung des Widerspruchs wird die Vollstreckung des Beschlusses nicht ausgesetzt.

§ 78 [Umfang der Vermögenssicherung] Die Sicherung ist begrenzt auf den beantragten Umfang oder die in dem Fall relevanten Vermögensgegenstände.

Zur Vermögenssicherung werden die Versiegelung, die Pfändung, das Einfrieren und andere vom Gesetz bestimmte Methoden verwandt. Nachdem das Volksgericht das Vermögen gesichert hat, muss es den Sicherungsgegner unverzüglich informieren.

Wenn Vermögensgegenstände bereits versiegelt oder eingefroren sind, dürfen sie nicht nochmals versiegelt oder eingefroren werden.

Bei Fällen, die Vermögensgegenstände betreffen, muss das Volksgericht beschließen, die Sicherung zurückzunehmen, wenn der Antragsgegner eine Sicherheit leistet.

War ein Antrag fehlerhaft, muss der Antragsteller dem Antragsgegner den durch die Vermögenssicherung erlittenen Schaden ersetzen.

§ 79 [Nichterscheinen und Verlassen des Gerichtssaals währen der Verhandlung] Beantragt der Kläger oder der Berufungskläger die Klagerücknahme und beschließt das Volksgericht, dies nicht zu gestatten [und] wurde der Kläger oder Berufungskläger mit schriftlicher Vorladung vorgeladen und [dieser] erscheint ohne Rechtfertigungsgrund nicht vor Gericht oder verlässt er den Gerichtssaal ohne Erlaubnis des Gerichts während der Gerichtsverhandlung, kann das Volksgericht ein Versäumnisurteil aussprechen.

Erscheint der Dritte mit schriftlicher Vorladung ohne Rechtfertigungsgrund nicht vor Gericht, oder verlässt er den Gerichtssaal ohne Erlaubnis des Gerichts während der Gerichtsverhandlung, verhindert dies nicht die Behandlung des Falles.

Verweigert die Beklagte mit schriftlicher Vorladung, ohne Rechtfertigungsgrund vor Gericht zu erscheinen, oder verlässt sie den Gerichtssaal ohne Erlaubnis des Gerichts während der Gerichtsverhandlung, kann das Volksgericht gemäß den Bestimmungen aus § 58 VPG die Verhandlung planmäßig eröffnen oder die Verhandlung fortführen und ein Versäumnisurteil sprechen, nachdem es die Klageverlangen der erschienen Parteien, die Argumente und Begründungen beider Seiten und die erbrachten Beweise und andere Prozessmaterialien untersucht hat.

§ 80 [Aussageverweigerung des Klägers; Rücknahmeantrag] Verweigert der Kläger oder der Berufungskläger eindeutig, während der Verhandlung eine Aussage zu machen, oder verweigert [er] die Aussage auf andere Weise, was dazu führt, dass die Verhandlung nicht weiter geführt werden kann, und bleibt er immer noch bei der Ansicht, nicht auszusagen, nachdem durch das Gericht die rechtlichen Konsequenzen deutlich gemacht worden sind, wird dies als Verzicht auf das Aussagerecht gesehen und er hat die nachteiligen rechtlichen Konsequenzen zu tragen.

Fälle, in denen die Parteien die Rücknahme beantragen oder die gemäß einer Rücknahme behandelt werden können, bei denen Handlungen der Parteien vorliegen, die gegen das Gesetz verstoßen [und] rechtlich behandelt werden müssen, kann das Volksgericht die Rücknahme ablehnen oder [den Fall] nicht gemäß einer Rücknahme behandeln.

法庭辩论结束后原告申请撤诉, 人民法院可以准许, 但涉及到国家利益和社会公共利益的除外。

第八十一条 被告在一审期间改变被诉行政行为的, 应当书面告知人民法院。

原告或者第三人改变后的行政行为不服提起诉讼的, 人民法院应当就改变后的行政行为进行审理。

被告改变原违法行政行为, 原告仍要求确认原行政行为违法的, 人民法院应当依法作出确认判决。

原告起诉被告不作为, 在诉讼中被告作出行政行为, 原告不撤诉的, 人民法院应当就不作为依法作出确认判决。

第八十二条 当事人之间恶意串通, 企图通过诉讼等方式侵害国家利益、社会公共利益或者他人合法权益的, 人民法院应当裁定驳回起诉或者判决驳回其请求, 并根据情节轻重予以罚款、拘留; 构成犯罪的, 依法追究刑事责任。

第八十三条 行政诉讼法第五十九条规定的罚款、拘留可以单独适用, 也可以合并适用。

对同一妨害行政诉讼行为的罚款、拘留不得连续适用。发生新的妨害行政诉讼行为的, 人民法院可以重新予以罚款、拘留。

第八十四条 人民法院审理行政诉讼法第六十条第一款规定的行政案件, 认为法律关系明确、事实清楚, 在征得当事人双方同意后, 可以迳行调解。

第八十五条 调解达成协议, 人民法院应当制作调解书。调解书应当写明诉讼请求、案件的事实和调解结果。

调解书由审判人员、书记员署名, 加盖人民法院印章, 送达双方当事人。

调解书经双方当事人签收后, 即具有法律效力。调解书生效日期根据最后收到调解书的当事人签收的日期确定。

第八十六条 人民法院审理行政案件, 调解过程不公开, 但当事人同意公开的除外。

Beantragt der Kläger die Rücknahme, nachdem die Erörterung im Gerichtssaal beendet worden ist, kann das Volksgericht dies gestatten, es sei denn, es sind staatliche Interessen und gesellschaftliche öffentliche Interessen betroffen.

§ 81 [Änderung des Verwaltungshandeln durch die Beklagte während des Prozesses] Ändert die Beklagte während der Zeit der Verhandlung der ersten Instanz das Verwaltungshandeln, für das sie beklagt ist, muss sie dies dem Volksgericht schriftlich mitteilen.

Erhebt der Kläger oder der Dritte Klage gegen das Verwaltungshandeln, nachdem es geändert wurde, muss das Volksgericht gegen das geänderte Verwaltungshandeln die Verhandlung führen.

Hat die Beklagte das ursprüngliche gesetzwidrige Verwaltungshandeln geändert, und verlangt der Kläger immer noch die Anerkennung der Gesetzwidrigkeit des ursprünglichen Verwaltungshandelns, muss das Volksgericht gemäß dem Gesetz ein Feststellungsurteil vornehmen.

Erhebt der Kläger gegen die Unterlassung der Beklagten Klage, und erlässt die Beklagte während des Prozesses das Verwaltungshandeln und der Kläger nimmt die Klage nicht zurück, braucht das Volksgericht das gemäß dem Gesetz zu beschließende Feststellungsurteil nicht vornehmen.

§ 82 [Schädigende Absichten der Parteien] Im Falle böswilliger Absprachen zwischen den Parteien mit etwa dem Versuch, die staatlichen Interessen, die gesellschaftlichen öffentlichen Interessen oder die legalen Rechte und Interessen Dritter durch Klagen oder andere Methoden zu verletzen, muss das Volksgericht beschließen, die Klage zurückzuweisen, oder urteilen, ihre Forderungen zurückzuweisen, und entsprechend der Schwere der Umstände eine Geldbuße oder Haft erlassen; stellt dies ein Verbrechen dar, ist gemäß dem Gesetz die strafrechtliche Verantwortung zu untersuchen.

§ 83 [Geldbuße und Haft bei Prozessbehinderung] Geldbuße oder Haft in § 59 VPG können allein oder zusammen angewendet werden.

Bei identischer Prozessbehinderung dürfen Geldbuße und Haft nicht kontinuierlich auferlegt werden. Gibt es eine neue Prozessbehinderung, kann das Volksgericht erneut die Geldbuße und Haft auferlegen.

§ 84 [Schlichtung] Verhandelt das Volksgericht Verwaltungsfälle des § 60 VPG und ist es der Ansicht, dass die rechtlichen Beziehungen eindeutig und die Tatsachen klar sind, kann es die Schlichtung anwenden, nachdem es das beidseitige Einverständnis der Parteien eingeholt hat.

§ 85 [Schlichtungsurkunde und Zustellung] Wird durch die Schlichtung eine Einigung erzielt, muss das Volksgericht eine Schlichtungsurkunde ausstellen. In der Schlichtungsurkunde müssen die Klageverlangen, die Tatsachen des Falles und das Schlichtungsergebnis festgehalten werden.

Die Schlichtungsurkunde wird vom Richter und Sekretär unterzeichnet, mit dem Siegel des Volksgerichts gesiegelt und den Parteien zugestellt.

Nachdem beide Parteien den Erhalt der Schlichtungsurkunde durch Unterschrift bestätigt haben, ist sie in Rechtskraft erwachsen. Der Tag der Wirksamkeit der Schlichtungsurkunde wird bestimmt mit dem Tag, an dem die letzte Partei den Erhalt der Schlichtungsurkunde durch Unterschrift bestätigt hat.

§ 86 [Schlichtung ist nicht öffentlich] Verhandelt das Volksgericht einen Verwaltungsfall, dann ist der Schlichtungsprozess nicht öffentlich, es sei denn, die Parteien stimmen dem zu.

经人民法院准许，第三人可以参加调解。人民法院认为有必要的，可以通知第三人参加调解。

调解协议内容不公开，但为保护国家利益、社会公共利益、他人合法权益，人民法院认为确有必要公开的除外。

当事人一方或者双方不愿调解、调解未达成协议的，人民法院应当及时判决。

当事人自行和解或者调解达成协议后，请求人民法院按照和解协议或者调解协议的内容制作判决书的，人民法院不予准许。

第八十七条 在诉讼过程中，有下列情形之一的，中止诉讼：

(一) 原告死亡，须等待其近亲属表明是否参加诉讼的；

(二) 原告丧失诉讼行为能力，尚未确定法定代理人的；

(三) 作为一方当事人的行政机关、法人或者其他组织终止，尚未确定权利义务承受人的；

(四) 一方当事人因不可抗力事由不能参加诉讼的；

(五) 案件涉及法律适用问题，需要送请有权机关作出解释或者确认的；

(六) 案件的审判须以相关民事、刑事或者其他行政案件的审理结果为依据，而相关案件尚未审结的；

(七) 其他应当中止诉讼的情形。

中止诉讼的原因消除后，恢复诉讼。

第八十八条 在诉讼过程中，有下列情形之一的，终结诉讼：

(一) 原告死亡，没有近亲属或者近亲属放弃诉讼权利的；

(二) 作为原告的法人或者其他组织终止后，其权利义务的承受人放弃诉讼权利的。

因本解释第八十七条第一款第一、二、三项原因中止诉讼满九十日仍无人继续诉讼的，裁定终结诉讼，但有特殊情况的除外。

第八十九条 复议决定改变原行政行为错误，人民法院判决撤销复议决定时，可以一并责令复议机关重新作出复议决定或者判决恢复原行政行为的法律效力。

Durch die Erlaubnis des Volksgerichts kann ein Dritter an der Schlichtung teilnehmen. Hält es das Volksgericht für erforderlich, kann es anordnen, dass der Dritte [am Prozess] teilnimmt.

Der Inhalt der Schlichtungseinigung ist nicht öffentlich, es sei denn, das Volksgericht hält die Veröffentlichung zum Schutze staatlicher Interessen, gesellschaftlicher öffentlicher Interessen oder die legalen Rechte und Interessen Dritter für erforderlich.

Stimmt eine Partei oder beide Parteien der Schlichtung nicht zu und wurde [durch] Schlichtung noch keine Einigung erzielt, muss das Volksgericht unverzüglich ein Urteil sprechen.

Verlangen die Parteien nach freiwilligem Vergleich oder nach durch Schlichtung erreichter Einigung vom Volksgericht, gemäß des Inhalts des Vergleichs oder der Einigung der Schlichtung ein Urteil zu sprechen, gestattet das Volksgericht dies nicht.

§ 87 [Prozessunterbrechung] Ergibt sich im Prozessverlauf einer der folgenden Umstände, wird der Prozess unterbrochen:

(1) wenn der Kläger verstirbt und es abgewartet werden muss, ob seine nahen Verwandten am Prozess teilnehmen;

(2) wenn der Kläger die Prozesshandlungsfähigkeit verliert und ein gesetzlich bestimmter Vertreter noch nicht bestimmt ist;

(3) die Verwaltungsbehörde, eine juristische Person oder sonstige Organisation, die eine Partei ist, aufgelöst wird und noch nicht bestimmt ist, welche Person [deren] Rechte und Pflichten trägt;

(4) wenn eine Partei aufgrund höherer Gewalt nicht an dem Prozess teilnehmen kann;

(5) wenn der Fall Fragen des anwendbaren Rechts betrifft, die von einer berechtigten Behörde erklärt und bestätigt werden müssen;

(6) wenn die Verhandlung des Falles auf den Ergebnissen eines relevanten Zivil-, Straf- oder eines anderen Verwaltungsverfahrens basieren muss, und das relevante Verfahren noch nicht abgeschlossen worden ist;

(7) wenn sonstige Umstände vorliegen, die die Unterbrechung des Prozesses verlangen.

Löst sich der Grund der Prozessunterbrechung auf, ist der Prozess wieder aufzunehmen.

§ 88 [Prozessbeendigung] Ergibt sich einer der folgenden Umstände, wird der Prozess beendet:

(1) wenn der Kläger verstirbt und es keine nahen Verwandten gibt oder die nahen Verwandten auf das Prozessrecht verzichten;

(2) wenn die juristische Person oder sonstige Organisation, die Kläger ist, aufgehoben wird und die Person, die ihre Rechten und Pflichten trägt, auf das Prozessrecht verzichtet.

Wenn aufgrund der Zif. 1, 2 oder 3 des § 87 dieser Erläuterung nach 90 Tagen immer noch keine Person den Prozess fortführt, wird die Beendigung des Prozesses beschlossen, es sei denn, es gibt besondere Umstände.

§ 89 [Fehlerhafte Widerspruchsentscheidung] Ist die Widerspruchsentscheidung, das ursprüngliche Verwaltungshandeln zu ändern, fehlerhaft, und das Volksgericht beschließt, die Widerspruchsentscheidung aufzuheben, kann es die Widerspruchsbehörde zugleich anweisen, erneut eine Widerspruchsentscheidung zu treffen oder die rechtliche Wirkung des ursprünglichen Verwaltungsakts wiederherzustellen.

第九十条 人民法院判决被告重新作出行政行为，被告重新作出的行政行为与原行政行为的结果相同，但主要事实或者主要理由有改变的，不属于行政诉讼法第七十一条规定的情形。

人民法院以违反法定程序为由，判决撤销被诉行政行为的，行政机关重新作出行政行为不受行政诉讼法第七十一条规定的限制。

行政机关以同一事实和理由重新作出与原行政行为基本相同的行政行为，人民法院应当根据行政诉讼法第七十条、第七十一条的规定判决撤销或者部分撤销，并根据行政诉讼法第九十六条的规定处理。

第九十一条 原告请求被告履行法定职责的理由成立，被告违法拒绝履行或者无正当理由逾期不予答复的，人民法院可以根据行政诉讼法第七十二条的规定，判决被告在一定期限内依法履行原告请求的法定职责；尚需被告调查或者裁量的，应当判决被告针对原告的请求重新作出处理。

第九十二条 原告申请被告依法履行支付抚恤金、最低生活保障待遇或者社会保险待遇等给付义务的理由成立，被告依法负有给付义务而拒绝或者拖延履行义务的，人民法院可以根据行政诉讼法第七十三条的规定，判决被告在一定期限内履行相应的给付义务。

第九十三条 原告请求被告履行法定职责或者依法履行支付抚恤金、最低生活保障待遇或者社会保险待遇等给付义务，原告未先向行政机关提出申请的，人民法院裁定驳回起诉。

人民法院经审理认为原告所请求履行的法定职责或者给付义务明显不属于行政机关权限范围的，可以裁定驳回起诉。

第九十四条 公民、法人或者其他组织起诉请求撤销行政行为，人民法院经审查认为行政行为无效的，应当作出确认无效的判决。

§ 90 [Neuvornahme mit anderen Tatsachen und Gründen] Verurteilt das Volksgericht die Beklagte zur Neuvornahme des Verwaltungshandelns und das Ergebnis der Neuvornahme des Verwaltungshandelns durch die Beklagte ist identisch, aber die wesentlichen Tatsachen und Gründe wurden geändert, so fällt dies nicht unter den Umstand des § 71 VPG.

Urteilt das Volksgericht aufgrund von Verletzung gesetzlicher Verfahrensvorschriften, das Verwaltungshandeln aufzuheben, ist die Neuvornahme des Verwaltungshandelns durch die Verwaltungsbehörde nicht durch die Bestimmungen des § 71 VPG begrenzt.

Nimmt die Verwaltungsbehörde mit den gleichen Tatsachen und Gründen ein mit dem ursprünglichen Verwaltungshandeln grundsätzlich identisches Verwaltungshandeln vor, muss das Volksgericht gemäß den Bestimmungen aus §§ 70, 71 VPG entscheiden, dieses ganz oder teilweise aufzuheben und gemäß den Bestimmungen des § 96 VPG verfahren.

§ 91 [Maßnahmen bei Nichterfüllen der Amtspflicht] Ist das Begehren des Klägers, dass die Beklagte ihre gesetzlich bestimmten Amtspflichten erfüllt, begründet und die Beklagte verweigert rechtswidrig die Erfüllung oder verzögert die Antwort ohne Rechtfertigungsgrund, kann das Volksgericht gemäß den Bestimmungen des § 72 VPG die Beklagte verurteilen, innerhalb einer bestimmten Frist die gesetzliche bestimmte Amtspflicht, die der Kläger beantragt, zu erfüllen; hat die Beklagte noch zu untersuchen oder abzuwägen, muss [das Volksgericht] die Beklagte dazu verurteilen, den Antrag des Klägers erneut vorzunehmen.

§ 92 [Maßnahmen bei Nichterfüllung der Zahlungspflicht] Ist der Antrag des Klägers auf Zahlungspflicht der Beklagten wie etwa bzgl./bei der Hinterbliebenen- oder Versehrtenrente, der Grundsicherung oder bzgl./bei Sozialversicherungsleistungen begründet, und die Beklagte ist gemäß dem Gesetz zur Zahlung verpflichtet und weigert sich oder verzögert ihre Pflicht zu erfüllen, kann das Volksgericht gemäß den Bestimmungen des § 73 VPG die Beklagte dazu verurteilen, innerhalb einer bestimmten Frist der entsprechenden Zahlungspflicht nachzukommen.

§ 93 [Ablehnung der Klage bei fehlendem Antrag bei Behörde oder fehlender Zuständigkeit] Verlangt der Kläger von der Beklagten die Erfüllung etwa einer gesetzlich bestimmten Amtspflicht oder nach dem Gesetz die Erfüllung der Zahlungspflicht bzgl. der Hinterbliebenen- oder Versehrtenrente, der Grundsicherung oder der Sozialversicherungsleistungen, hat aber bei der Verwaltungsbehörde noch keinen Antrag gestellt, beschließt das Volksgericht, die Klage zurückzuweisen.

Kommt das Volksgericht nach der Verhandlung zur Ansicht, dass die vom Kläger beantragte Erfüllung der gesetzlichen Amtspflicht oder Zahlungspflicht offensichtlich nicht in den Machtbereich der Verwaltungsbehörde fällt, kann es beschließen, die Klage zurückzuweisen.

§ 94 [Antrag auf Aufhebung wegen Unwirksamkeit des Verwaltungshandelns] Begehren Bürger, juristische Personen oder sonstige Organisationen bei der Klageerhebung die Aufhebung des Verwaltungshandelns und kommt das Volksgericht nach der Verhandlung zur Ansicht, dass das Verwaltungshandeln unwirksam ist, muss es ein Urteil sprechen, in dem es die Unwirksamkeit feststellt.

公民、法人或者其他组织起诉讼请求确认行政行为无效，人民法院审查认为行政行为不属于无效情形，经释明，原告请求撤销行政行为的，应当继续审理并依法作出相应判决；原告请求撤销行政行为但超过法定起诉期限的，裁定驳回起诉；原告拒绝变更诉讼请求的，判决驳回其诉讼请求。

第九十五条 人民法院经审理认为被诉行政行为违法或者无效，可能给原告造成损失，经释明，原告请求一并解决行政赔偿争议的，人民法院可以就赔偿事项进行调解；调解不成的，应当一并判决。人民法院也可以告知其就赔偿事项另行提起诉讼。

第九十六条 有下列情形之一的，且对原告依法享有的听证、陈述、申辩等重要程序性权利不产生实质损害的，属于行政诉讼法第七十四条第一款第二项规定的“程序轻微违法”：

- (一) 处理期限轻微违法；
- (二) 通知、送达等程序轻微违法；
- (三) 其他程序轻微违法的情形。

第九十七条 原告或者第三人的损失系由其自身过错和行政机关的违法行政行为共同造成的，人民法院应当依据各方行为与损害结果之间有无因果关系以及在损害发生和结果中作用力的大小，确定行政机关相应的赔偿责任。

第九十八条 因行政机关不履行、拖延履行法定职责，致使公民、法人或者其他组织的合法权益遭受损害的，人民法院应当判决行政机关承担行政赔偿责任。在确定赔偿数额时，应当考虑该不履行、拖延履行法定职责的行为在损害发生过程和结果中所起的作用等因素。

第九十九条 有下列情形之一的，属于行政诉讼法第七十五条规定的“重大且明显违法”：

- (一) 行政行为实施主体不具有行政主体资格；

Begehren Bürger, juristische Personen oder sonstige Organisationen bei der Klageerhebung die Feststellung der Unwirksamkeit des Verwaltungshandelns und kommt das Volksgericht durch Untersuchung zur Auffassung, dass das Verwaltungshandeln nicht unter den Fall unwirksamen Verwaltungshandelns fällt, macht [es dies] durch Erklärung deutlich, begehrt der Kläger die Aufhebung des Verwaltungshandelns, muss [das Volksgericht] die Verhandlung fortsetzen und gemäß dem Gesetz ein entsprechendes Urteil sprechen; begehrt der Kläger die Aufhebung des Verwaltungshandelns, hat aber die gesetzlich bestimmte Klagefrist überschritten, wird beschlossen, die Klage zurückzuweisen; weigert sich der Kläger das Klageverlangen zu ändern, wird geurteilt, die Klage zurückzuweisen.

§ 95 [Möglichkeit der sofortigen Schlichtung bei Schadensersatz im Falle eines unwirksamen oder rechtswidrigen Verwaltungshandelns] Kommt das Volksgericht durch die Verhandlung zur Ansicht, dass das angeklagte Verwaltungshandeln rechtswidrig oder unwirksam ist, und dem Kläger möglicherweise einen Verlust bringt, macht [es dies] durch Erklärung deutlich, beantragt der Kläger, einen Streit um Verwaltungsentschädigung [mit der Feststellungsklage] gemeinsam zu lösen, kann das Volksgericht die Entschädigungsangelegenheit sofort schlichten; wird keine Schlichtung erzielt, muss es gemeinsam [mit der Feststellungsklage] urteilen. Das Volksgericht kann ihn auch informieren, für die Entschädigungsangelegenheit eine weitere Klage zu erheben.

§ 96 [Definition von „Verfahren mit leichtem Rechtsverstoß“] Einer der folgenden Umstände gehört zum „Verfahren mit leichtem Rechtsverstoß“ gemäß § 74 Abs. 1 Zif. 2 VPG, wenn nicht die wesentlichen Verfahrensrechte wie etwa Anhörungen, Erklärungen und Einreden, die der Kläger in Übereinstimmung mit dem Gesetz genießt, substantiell geschädigt werden:

- (1) leichter Rechtsverstoß bei der Bearbeitungsfrist;
- (2) leichter Rechtsverstoß etwa bei dem Mitteilungs- und Zustellungsverfahren;
- (3) leichter Rechtsverstoß bei sonstigen Umständen des Verfahrens.

§ 97 [Schadensersatz im Falle beidseitigem Fehlverhaltens] Wird der Schaden des Klägers oder des Dritten durch sein persönliches Verschulden und durch das rechtswidrige Verwaltungshandeln der Verwaltungsbehörde zusammen verursacht, muss das Volksgericht entscheiden, ob die Verwaltungsbehörde eine entsprechende Schadensersatzpflicht hat, auf der Grundlage, ob zwischen dem Verhalten jeder Partei und dem Schadensergebnis eine Kausalität besteht und wie groß die aktive Einwirkung auf den Eintritt und das Ergebnis des Schadens ist.

§ 98 [Schaden durch Nichterfüllung oder Verzögerung] Schädigt die Nichterfüllung oder die Verzögerung der Erfüllung der gesetzlichen Amtspflicht die legalen Rechte und Interessen der Bürger, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen, muss das Volksgericht urteilen, dass die Verwaltungsbehörde die Pflicht zur Verwaltungsentschädigung trägt. Bei der Bestimmung der Höhe der Entschädigung muss es Faktoren beachten wie etwa den Effekt der Nichterfüllung oder Verzögerung der Erfüllung der gesetzlichen Amtspflichten für den Verlauf des Schadenseintritts und des Ergebnisses.

§ 99 [Definition von „schwerer und eindeutiger Widerrechtlichkeit“] Die folgenden Umstände gehören zu der „schweren und eindeutigen Widerrechtlichkeit“ gemäß § 75 VPG:

- (1) wenn die Körperschaft, die das Verwaltungshandeln durchführt, nicht den Status einer Verwaltungskörperschaft hat;

(二) 减损权利或者增加义务的行政行为没有法律规范依据;

(三) 行政行为的内容客观上不可能实施;

(四) 其他重大且明显违法的情形。

第一百条 人民法院审理行政案件,适用最高人民法院司法解释的,应当在裁判文书中援引。

人民法院审理行政案件,可以在裁判文书中引用合法有效的规章及其他规范性文件。

第一百零一条 裁定适用于下列范围:

(一) 不予立案;

(二) 驳回起诉;

(三) 管辖异议;

(四) 终结诉讼;

(五) 中止诉讼;

(六) 移送或者指定管辖;

(七) 诉讼期间停止行政行为的执行或者驳回停止执行的申请;

(八) 财产保全;

(九) 先予执行;

(十) 准许或者不准许撤诉;

(十一) 补正裁判文书中的笔误;

(十二) 中止或者终结执行;

(十三) 提审、指令再审或者发回重审;

(十四) 准许或者不准许执行行政机关的行政行为;

(十五) 其他需要裁定的事项。

对第一、二、三项裁定,当事人可以上诉。

裁定书应当写明裁定结果和作出该裁定的理由。裁定书由审判人员、书记员署名,加盖人民法院印章。口头裁定的,记入笔录。

第一百零二条 行政诉讼法第八十二条规定的行政案件中的“事实清楚”,是指当事人对争议的事实陈述基本一致,并能提供相应的证据,无须人民法院调查收集证据即可查明事实;“权利义务关系明确”,是指行政法律关系中权利和义务能够明确区分;“争议不大”,是指当事人对行政行为的合法性、责任承担等没有实质分歧。

(2) wenn das Verwaltungshandeln, das Rechte und Interessen behindert oder die Pflichten erhöht, keine gesetzlich normierte Grundlage hat;

(3) wenn der Inhalt des Verwaltungshandelns objektiv unmöglich ist;

(4) wenn sonstige Umstände schwerer oder eindeutiger Widerrechtlichkeit vorliegen.

§ 100 [Zitierung von Justizerläuterungen] Benutzt das Volksgericht in der Verhandlung des Verwaltungsfalles Justizerläuterungen des Obersten Volksgerichts, muss es diese in der Urteilsurkunde zitieren.

Das Volksgericht kann in der Urteilsurkunde der Verhandlung des Verwaltungsfalles rechtmäßige und wirksame Vorschriften und andere Normativdokumente zitieren.

§ 101 [Umfang des Beschlusses] Für die Anwendung des Beschlusses gibt es folgenden Umfang:

(1) Nichteröffnung;

(2) Zurückweisung der Klage;

(3) Einwände gegenüber der Zuständigkeit;

(4) Prozessbeendigung;

(5) Prozessunterbrechung;

(6) Übertragung oder Bestimmung der Zuständigkeit;

(7) Die Aussetzung der Vollstreckung des Verwaltungshandelns während der Prozessdauer; oder die Zurückweisung des Antrags auf Aussetzung der Vollstreckung;

(8) Vermögenssicherung;

(9) Vorwegvollstreckung;

(10) Erlaubnis oder Verbot der Klagerücknahme;

(11) Korrektur von Schreibfehlern im Urteilsdokument;

(12) Unterbrechung oder Beendigung der Vollstreckung;

(13) Behandlung, Anweisung zur Wiederaufnahme oder Rückverweisung zur erneuten Behandlung;

(14) Erlaubnis oder Verbot der Vollstreckung des Verwaltungshandelns der Verwaltungsbehörde;

(15) sonstige Angelegenheiten, die einen Beschluss verlangen.

Bei einem Beschluss nach Zif. 1, 2 und 3 können die Parteien Berufung einlegen.

In der Beschlussurkunde muss das Ergebnis und die Gründe, die zu diesem Ergebnis geführt haben, deutlich festgehalten werden. Die Beschlussurkunde wird vom Richter und vom Sekretär unterzeichnet, und mit dem Siegel des Volksgerichts gesiegelt. Ein mündlicher Beschluss wird aufgenommen und transkribiert.

§ 102 [Definition der Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren] „Die eindeutigen Tatsachen“ aus § 82 VPG bedeuten, dass die Parteien in ihrem streitigen Tatsachenvortrag grundsätzlich übereinstimmen und entsprechende Beweise vorbringen können, [so dass] das Volksgericht die Tatsachen ermitteln kann, ohne dass es Beweise zu untersuchen und zu sammeln hat; „die gegenseitigen Rechte und Pflichten sind offenkundig“ bedeutet, dass die Rechte und Pflichten der verwaltungsrechtlichen Beziehung eindeutig voneinander unterscheidbar sind; „der Streit ist nicht groß“ bedeutet, dass die Parteien keine substantziellen Differenzen bezüglich etwa der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns und der Pflichtentragung haben.

第一百零三条 适用简易程序审理的行政案件，人民法院可以用口头通知、电话、短信、传真、电子邮件等简便方式传唤当事人、通知证人、送达裁判文书以外的诉讼文书。

以简便方式送达的开庭通知，未经当事人确认或者没有其他证据证明当事人已经收到的，人民法院不得缺席判决。

第一百零四条 适用简易程序案件的举证期限由人民法院确定，也可以由当事人协商一致并经人民法院准许，但不得超过十五日。被告要求书面答辩的，人民法院可以确定合理的答辩期间。

人民法院应当将举证期限和开庭日期告知双方当事人，并向当事人说明逾期举证以及拒不到庭的法律后果，由当事人在笔录和开庭传票的送达回证上签名或者捺印。

当事人双方均表示同意立即开庭或者缩短举证期限、答辩期间的，人民法院可以立即开庭审理或者确定近期开庭。

第一百零五条 人民法院发现案情复杂，需要转为普通程序审理的，应当在审理期限届满前作出裁定并将合议庭组成人员及相关事项书面通知双方当事人。

案件转为普通程序审理的，审理期限自人民法院立案之日起计算。

第一百零六条 当事人就已经提起诉讼的事项在诉讼过程中或者裁判生效后再次起诉，同时具有下列情形的，构成重复起诉：

(一) 后诉与前诉的当事人相同；

(二) 后诉与前诉的诉讼标的相同；

(三) 后诉与前诉的诉讼请求相同，或者后诉的诉讼请求被前诉裁判所包含。

第一百零七条 第一审人民法院作出判决和裁定后，当事人均提起上诉的，上诉各方均为上诉人。

诉讼当事人中的一部分人提出上诉，没有提出上诉的对方当事人为被上诉人，其他当事人依原审诉讼地位列明。

§ 103 [Vereinfachte Kommunikationswege im vereinfachten Verfahren] Bei Verwaltungsfällen, in denen das vereinfachte Verfahren angewendet wird, kann das Volksgericht auf vereinfachte Weise wie zum Beispiel über mündliche Mitteilungen, Telefonate, Kurznachrichten, Faxe und Emails die Parteien vorladen, die Zeugen informieren und Prozessdokumente außer der Urteilsurkunde zustellen.

Wird auf vereinfachte Weise die Mitteilung über die Gerichtsverhandlung zugestellt und haben die Parteien nicht bestätigt oder gibt es keine anderen Beweise, die beweisen, dass die Parteien [die Benachrichtigung] bereits erhalten haben, darf das Volksgericht kein Versäumnisurteil sprechen.

§ 104 [Frist zur Beweisbeibringung im vereinfachten Verfahren] Das Volksgericht bestimmt die Frist zur Beweisbeibringung, die bei Fällen des vereinfachten Verfahrens angewendet wird, und sie kann auch von den Parteien vereinbart und vom Volksgericht genehmigt werden, darf aber nicht 15 Tage überschreiten. Erbittet die Beklagte eine schriftliche Antwort, kann das Volksgericht eine angemessene Antwortfrist bestimmen.

Das Volksgericht muss den Parteien die Frist zur Beweisbeibringung und den Termin der Gerichtsverhandlung sowie die rechtlichen Konsequenzen bei verspäteter Beweisbeibringung und Nichterscheinen mitteilen, beide Parteien müssen den Zustellungsschein der transkribierten Verhandlungsvorladung unterschreiben oder stempeln.

Drücken beide Parteien gleichermaßen ihr Einverständnis für eine sofortige Gerichtsverhandlung, für die Verkürzung der Frist der Beweisbeibringung und Antworten aus, kann das Volksgericht die Verhandlung sofort eröffnen oder einen nahen Termin für die Verhandlung bestimmen.

§ 105 [Überführung in ein gewöhnliches Verfahren] Erkennt das Volksgericht, dass die Details des Falles kompliziert sind, und hält es einen Wechsel in ein gewöhnliches Verfahren für erforderlich, muss es vor dem Ende der Verhandlungsfrist einen Beschluss fassen und die Parteien über die Mitglieder des Kollegiums und die relevanten Angelegenheiten schriftlich informieren.

Wird der Fall in ein gewöhnliches Verfahren überführt, zählt die Verhandlungsfrist ab dem Tag, an dem das Volksgericht die Klage angenommen hat.

§ 106 [Wiederholungsklage bei identischen Angaben] Erheben Parteien bei Angelegenheiten, in denen sie bereits Klage erhoben haben, während des Prozessverfahrens oder nach Inkrafttreten der Entscheidung ein weiteres Mal Klage und liegen zugleich folgende Voraussetzungen vor, bildet [dieser Sachverhalt] eine erneute Klageerhebung:

(1) die Parteien im früheren und späteren Prozess sind dieselben sind identisch;

(2) der Prozessgegenstand im früheren und späteren Prozess ist derselbe

(3) das Klageverlangen im früheren und späteren Prozess ist dasselbe, oder das Klageverlangen im späteren Prozess wird vom Urteil vor der Klage umfasst.

§ 107 [Berufung] Nachdem das Volksgericht erster Instanz das Urteil und den Beschluss vorgenommen hat, und die Parteien gleichermaßen Berufung einlegen, sind beide Berufungsparteien die Berufenden.

Legt nur eine der Prozessparteien Berufung ein, so ist die Gegenpartei, die keine Berufung eingelegt hat, der Berufungsgegner, die anderen Parteien bleiben in der ursprünglichen Prozessposition.

第一百零八条 当事人提出上诉, 应当按照其他当事人或者诉讼代理人的人数提出上诉状副本。

原审人民法院收到上诉状, 应当在五日内将上诉状副本发送其他当事人, 对方当事人应当在收到上诉状副本之日起十五日内提出答辩状。

原审人民法院应当在收到答辩状之日起五日内将副本发送上诉人。对方当事人不提出答辩状的, 不影响人民法院审理。

原审人民法院收到上诉状、答辩状, 应当在五日内连同全部案卷和证据, 报送第二审人民法院; 已经预收的诉讼费用, 一并报送。

第一百零九条 第二审人民法院经审理认为原审人民法院不予立案或者驳回起诉的裁定确有错误且当事人的起诉符合起诉条件的, 应当裁定撤销原审人民法院的裁定, 指令原审人民法院依法立案或者继续审理。

第二审人民法院裁定发回原审人民法院重新审理的行政案件, 原审人民法院应当另行组成合议庭进行审理。

原审判决遗漏了必须参加诉讼的当事人或者诉讼请求的, 第二审人民法院应当裁定撤销原审判决, 发回重审。

原审判决遗漏行政赔偿请求, 第二审人民法院经审查认为依法不应当予以赔偿的, 应当判决驳回行政赔偿请求。

原审判决遗漏行政赔偿请求, 第二审人民法院经审理认为依法应当予以赔偿的, 在确认被诉行政行为为违法的同时, 可以就行政赔偿问题进行调解; 调解不成的, 应当就行政赔偿部分发回重审。

当事人在第二审期间提出行政赔偿请求的, 第二审人民法院可以进行调解; 调解不成的, 应当告知当事人另行起诉。

§ 108 [Berufungskorrespondenz] Legt eine Partei Berufung ein, muss sie entsprechend Anzahl der anderen Parteien oder Prozessrepräsentanten Abschriften der Berufungsschrift vorlegen.

Erhält das Volksgericht, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat, die Berufungsschrift, muss es die Abschriften der Berufungsschrift innerhalb von fünf Tagen den anderen Parteien selbst zustellen, die Parteien müssen innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Abschrift der Berufungsschrift eine Klageerwiderungsschrift vorlegen.

Das Volksgericht, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat, muss innerhalb von 5 Tagen ab dem Tag, an dem es die Klageerwiderungsschrift erhalten hat, die Abschrift der Klageerwiderungsschrift an den Berufenden zustellen. Die Verhandlung des Volksgerichts wird nicht dadurch beeinflusst, dass Parteien keine Klageerwiderungsschrift vorlegen.

Nachdem Volksgericht, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat, die Berufungsschrift und die Klageerwiderungsschrift erhalten hat, muss es innerhalb von fünf Tagen die gesamte Akte und die Beweise dem Volksgericht zweiter Instanz übersenden. Hat es die Prozesskosten bereits erhalten, überweist es diese gemeinsam.

§ 109 [Fehler in der Abweisung des Falles durch das Gericht erster Instanz; Fehlerhafter Ausschluss; Begehren nach Verwaltungsentschädigung] Kommt das Volksgericht zweiter Instanz durch die Verhandlung zur Ansicht, dass der Beschluss des Volksgerichts, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat, die Klageannahme zu verweigern oder die Klage zurückzuweisen, fehlerhaft war und die Klage der Parteien den Klagevoraussetzungen entsprochen hat, muss es beschließen, den Beschluss des Volksgerichts, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat, aufzuheben, und weist das Volksgericht, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat, an, gemäß dem Gesetz den Fall anzunehmen oder die Verhandlung fortzusetzen.

Beschließt das Volksgericht zweiter Instanz, den Verwaltungsfall an das Volksgericht, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat, zu erneuter Verhandlung zurückzuverweisen, muss das Volksgericht, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat, getrennt einen Kollegialspruchkörper bilden und die Verhandlung durchführen.

Wurden im Urteil des ursprünglich behandelten Falls Prozessparteien, die daran hätten teilnehmen müssen, oder Klageverlangen übergangen, muss das Volksgericht zweiter Instanz beschließen, das Urteil des ursprünglich behandelten Falls aufzuheben und zu erneuter Verhandlung zurückzuverweisen.

Wurde im Urteil des ursprünglich behandelten Falls das Begehren nach Verwaltungsentschädigung übergangen, und kommt das Volksgericht zweiter Instanz durch Verhandlung zur Ansicht, dass gemäß dem Gesetz keine Entschädigung hätte gegeben werden dürfen, muss es urteilen, das Begehren nach Verwaltungsentschädigung zurückzuweisen.

Wurde im Urteil des ursprünglich verhandelten Falls das Begehren nach Verwaltungsentschädigung übergangen, und kommt das Volksgericht zweiter Instanz durch Verhandlung zu der Ansicht, dass gemäß dem Gesetz Entschädigung hätte gegeben werden müssen, und stellt es das beklagte Verwaltungshandeln zugleich als rechtswidrig fest und kann bezüglich der Fragen zur Verwaltungsentschädigung sofort schlichten; wird keine Schlichtung erzielt, muss es den Teil der Verwaltungsentschädigung zu erneuter Verhandlung zurückverweisen.

Begehren die Parteien während der Verhandlungsfrist der zweiten Instanz eine Verwaltungsentschädigung, kann das Volksgericht zweiter Instanz eine Schlichtung durchführen, wird keine Schlichtung erzielt, muss es die Parteien über eine getrennte Klage informieren.

第一百一十条 当事人向上一级人民法院申请再审，应当在判决、裁定或者调解书发生法律效力后六个月内提出。有下列情形之一的，自知道或者应当知道之日起六个月内提出：

(一) 有新的证据，足以推翻原判决、裁定的；

(二) 原判决、裁定认定事实的主要证据是伪造的；

(三) 据以作出原判决、裁定的法律文书被撤销或者变更的；

(四) 审判人员审理该案件时有贪污受贿、徇私舞弊、枉法裁判行为的。

第一百一十一条 当事人申请再审的，应当提交再审申请书等材料。人民法院认为有必要的，可以自收到再审申请书之日起五日内将再审申请书副本发送对方当事人。对方当事人应当自收到再审申请书副本之日起十五日内提交书面意见。人民法院可以要求申请人和对方当事人补充有关材料，询问有关事项。

第一百一十二条 人民法院应当自再审申请案件立案之日起六个月内审查，有特殊情况需要延长的，由本院院长批准。

第一百一十三条 人民法院根据审查再审申请案件的需要决定是否询问当事人；新的证据可能推翻原判决、裁定的，人民法院应当询问当事人。

第一百一十四条 审查再审申请期间，被申请人及原审其他当事人依法提出再审申请的，人民法院应当将其列为再审申请人，对其再审事由一并审查，审查期限重新计算。经审查，其中一方再审申请人主张的再审事由成立的，应当裁定再审。各方再审申请人主张的再审事由均不成立的，一并裁定驳回再审申请。

第一百一十五条 审查再审申请期间，再审申请人申请人民法院委托鉴定、勘验的，人民法院不予准许。

审查再审申请期间，再审申请人撤回再审申请的，是否准许，由人民法院裁定。

§ 110 [Wiederaufnahme durch das nächsthöhere Volksgericht] Beantragen die Parteien bei dem nächsthöheren Volksgericht Wiederaufnahme, müssen sie den Antrag innerhalb von sechs Monaten einreichen, nachdem die Urteils-, die Beschluss- oder die Schlichtungsurkunde in Kraft getreten ist. Unter einem der folgenden Umstände hat dies innerhalb von sechs Monaten seit dem Tag zu erfolgen, an dem gekannt oder hätte gekannt werden müssen:

(1) wenn es neue Beweise gibt, die ausreichen, um das ursprüngliche Urteil oder den ursprünglichen Beschluss zu verwerfen;

(2) wenn der wesentliche Beweis, der die Tatsachen im ursprünglichen Urteil oder im ursprünglichen Beschluss bestimmt, gefälscht wurde;

(3) wenn die Rechtsurkunde, auf der das ursprüngliche Urteil und der ursprüngliche Beschluss beruht, aufgehoben oder geändert wurde;

(4) wenn die verhandelnden Richter bei der Verhandlung dieses Falles eine Bestechung angenommen, ihre Position missbraucht oder das Recht umgangen haben.

§ 111 [Stellung des Wiederaufnahmeantrags] Beantragt eine Partei die Wiederaufnahme, muss sie die Materialien wie etwa den Wiederaufnahmeantrag vorlegen. Hält es das Volksgericht für erforderlich, kann es innerhalb von fünf Tagen, nachdem es den Wiederaufnahmeantrag erhalten hat, eine Abschrift des Wiederaufnahmeantrags der Gegenpartei zustellen. Die Gegenpartei muss innerhalb von fünf Tagen, nachdem sie die Abschrift des Wiederaufnahmeantrags erhalten hat, ihre Ansicht schriftlich vorlegen. Das Volksgericht kann von dem Antragssteller und der Gegenpartei verlangen, relevante Materialien zu ergänzen, und kann relevante Angaben erfragen.

§ 112 [Wiederaufnahmeverhandlungen innerhalb von sechs Monaten; Verschiebungsgenehmigung durch den Volksgerichtspräsidenten] Das Volksgericht muss ab dem Tag, an dem es den Wiederaufnahmeantrag angenommen hat, innerhalb von sechs Monaten verhandeln, verlangen besondere Umstände eine Verschiebung, genehmigt dies der Präsident des Volksgerichts.

§ 113 [Fakultative Befragung im Wiederaufnahmeverfahren] Das Volksgericht entscheidet auf Basis der Erfordernisse der Prüfung des Falls, dessen Wiederaufnahme beantragt wird, ob es die Parteien befragt; könnten neue Beweise das ursprüngliche Urteil oder den ursprünglichen Beschluss verwerfen, muss das Volksgericht die Parteien befragen.

§ 114 [Wiederaufnahmeantrag durch Antragsgegner] Beantragen der Antragsgegner und andere Parteien des ursprünglich behandelten Falls gemäß dem Gesetz die Wiederaufnahme innerhalb der Frist, in der der Wiederaufnahmeantrag geprüft wird, muss das Volksgericht sie als Antragssteller qualifizieren und muss ihre Wiederaufnahmegründe gemeinsam prüfen und die Frist der Prüfung erneut berechnen. Sind nach Prüfung die Wiederaufnahmegründe, die einer der Antragssteller vertritt, begründet, wird die Wiederaufnahme beschlossen. Sind die Wiederaufnahmegründe aller Antragssteller nicht begründet, wird beschlossen, die Wiederaufnahmeanträge gemeinsam zurückzuweisen.

§ 115 [Ablehnung der Beauftragung mit Würdigung und Untersuchung; Rücknahme des Wiederaufnahmeantrags] Beantragt der Antragssteller der Wiederaufnahme innerhalb der Frist, in der der Wiederaufnahmeantrag geprüft wird, dass das Volksgericht würdigt oder untersucht, lehnt das Volksgericht dies ab.

Nimmt der Antragssteller der Wiederaufnahme den Wiederaufnahmeantrag innerhalb der Frist, in der der Wiederaufnahmeantrag geprüft wird, zurück, beschließt das Volksgericht, ob es dies zulässt.

再审申请人经传票传唤，无正当理由拒不接受询问的，按撤回再审申请处理。

人民法院准许撤回再审申请或者按撤回再审申请处理后，再审申请人再次申请再审的，不予立案，但有行政诉讼法第九十一条第二项、第三项、第七项、第八项规定情形，自知道或者应当知道之日起六个月内提出的除外。

第一百一十六条 当事人主张的再审事由成立，且符合行政诉讼法和本解释规定的申请再审条件的，人民法院应当裁定再审。

当事人主张的再审事由不成立，或者当事人申请再审超过法定申请再审期限、超出法定再审事由范围等不符合行政诉讼法和本解释规定的申请再审条件的，人民法院应当裁定驳回再审申请。

第一百一十七条 有下列情形之一的，当事人可以向人民检察院申请抗诉或者检察建议：

- (一) 人民法院驳回再审申请的；
- (二) 人民法院逾期未对再审申请作出裁定的；
- (三) 再审判决、裁定有明显错误的。

人民法院基于抗诉或者检察建议作出再审判决、裁定后，当事人申请再审的，人民法院不予立案。

第一百一十八条 按照审判监督程序决定再审的案件，裁定中止原判决、裁定、调解书的执行，但支付抚恤金、最低生活保障费或者社会保险待遇的案件，可以不中止执行。

上级人民法院决定提审或者指令下级人民法院再审的，应当作出裁定，裁定应当写明中止原判决的执行；情况紧急的，可以将中止执行的裁定口头通知负责执行的人民法院或者作出生效判决、裁定的人民法院，但应当在口头通知后十日内发出裁定书。

Erscheint der Antragssteller der Wiederaufnahme mit schriftlicher Vorladung ohne Rechtfertigungsgrund nicht bei der Befragung, wird das wie eine Rücknahme des Wiederaufnahmeantrags behandelt.

Beantragen die Antragssteller der Wiederaufnahme, nachdem das Volkgericht der Rücknahme des Wiederaufnahmeantrags zugestimmt hat oder nachdem [der Antrag] wie eine Rücknahme behandelt wurde, erneut die Wiederaufnahme, wird der Fall nicht angenommen, es sei denn, es werden die Umstände aus § 91 Zif. 2, 3, 7, 8 VPG innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem sie bekannt sind oder bekannt sein müssen, vorgelegt.

§ 116 [Annahme und Ablehnung der Wiederaufnahme] Sind die Wiederaufnahmegründe, die eine Partei vertritt, begründet, und entsprechen sie den Voraussetzungen der Wiederaufnahme des Verwaltungsprozessgesetzes und dieser Erläuterung, muss das Volksgericht auf Wiederaufnahme beschließen.

Sind die Wiederaufnahmegründe, die eine Partei vertritt, nicht begründet, oder etwa der Wiederaufnahmeantrag der Partei überschreitet die gesetzlich bestimmte Frist der Wiederaufnahme und der gesetzlich bestimmte Umfang der Wiederaufnahmegründe entspricht nicht den Voraussetzungen des Verwaltungsprozessgesetzes und dieser Erläuterung für den Antrag auf Wiederaufnahme, muss das Volksgericht beschließen, den Wiederaufnahmeantrag zurückzuweisen.

§ 117 [Antrag auf Beschwerde oder Untersuchung durch Staatsanwaltschaft] Unter einem der folgenden Umstände können die Parteien bei der Volksstaatsanwaltschaft Beschwerde beantragen oder eine Ermittlung vorschlagen:

- (1) wenn das Volksgericht den Antrag auf Wiederaufnahme zurückweist;
- (2) wenn das Volksgericht den noch nicht vorgenommenen Beschluss über den Wiederaufnahmeantrag verzögert;
- (3) wenn das Urteil oder der Beschluss der Wiederaufnahme offensichtlich fehlerhaft ist.

Beantragt eine Partei eine Wiederaufnahme, nachdem das Volksgericht auf Grundlage der Beschwerde oder des Ermittlungsvorschlagsein Urteil oder einen Beschluss der Wiederaufnahme vorgenommen hat, nimmt das Volksgericht den Fall nicht an.

§ 118 [Vollstreckungsunterbrechung] Bei Fällen, bei denen gemäß dem Verfahren zur Überprüfung von Entscheidungen die Wiederaufnahme entschieden wurde, wird beschlossen, die Vollstreckung des ursprünglichen Urteils, des ursprünglichen Beschlusses oder der ursprünglichen Schlichtungsurkunde zu unterbrechen, aber bei Fällen mit Hinterbliebenen- oder Versehrtenrente, Grundsicherung oder Sozialversicherungsleistungen braucht die Vollstreckung nicht unterbrochen zu werden.

Urteilt das höhere Volksgericht, dass es verhandelt, oder weist es das untere Volksgericht an, wiederaufzunehmen, muss es einen Beschluss vornehmen; in dem Beschluss muss die Unterbrechung der Vollstreckung des ursprünglichen Urteils deutlich niedergeschrieben sein; bei dringenden Umständen kann der Beschluss über die Unterbrechung der Vollstreckung mündlich dem für die Vollstreckung verantwortlichen Volksgericht oder dem Volksgericht, das das wirksame Urteil oder den effektiven Beschluss getroffen hat, mitgeteilt werden, aber innerhalb von zehn Tagen nach der mündlichen Mitteilung muss eine Beschlusssurkunde ausgestellt werden.

第一百一十九条 人民法院按照审判监督程序再审的案件，发生法律效力判决、裁定是由第一审法院作出的，按照第一审程序审理，所作的判决、裁定，当事人可以上诉；发生法律效力判决、裁定是由第二审法院作出的，按照第二审程序审理，所作的判决、裁定，是发生法律效力判决、裁定；上级人民法院按照审判监督程序提审的，按照第二审程序审理，所作的判决、裁定是发生法律效力判决、裁定。

人民法院审理再审案件，应当另行组成合议庭。

第一百二十条 人民法院审理再审案件应当围绕再审请求和被告行政行为合法性进行。当事人的再审请求超出原审诉讼请求，符合另案诉讼条件的，告知当事人可以另行起诉。

被申请人及原审其他当事人在庭审辩论结束前提出的再审请求，符合本解释规定的申请期限的，人民法院应当一并审理。

人民法院经再审，发现已经发生法律效力判决、裁定损害国家利益、社会公共利益、他人合法权益的，应当一并审理。

第一百二十一条 再审审理期间，有下列情形之一的，裁定终结再审程序：

(一) 再审申请人在再审期间撤回再审请求，人民法院准许的；

(二) 再审申请人经传票传唤，无正当理由拒不到庭的，或者未经法庭许可中途退庭，按撤回再审请求处理的；

(三) 人民检察院撤回抗诉的；

(四) 其他应当终结再审程序的情形。

因人民检察院提出抗诉裁定再审的案件，申请抗诉的当事人有前款规定的情形，且不损害国家利益、社会公共利益或者他人合法权益的，人民法院裁定终结再审程序。

再审程序终结后，人民法院裁定中止执行的原生效判决自动恢复执行。

§ 119 [Rechtskräftige Urteile und Beschlüsse im Verfahren zu Überprüfung von Entscheidungen] Handelt es sich bei Fällen, die das Volksgericht gemäß dem Verfahren zur Überprüfung von Entscheidungen wiederaufnimmt, um in Kraft getretene Urteile [und] Beschlüsse, die ein Gericht in erster Instanz vorgenommen hat, werden [die Fälle] im Verfahren erster Instanz behandelt [und] die Parteien können gegen Urteile [und] Beschlüsse, die [in diesem Wiederaufnahmeverfahren] erlassen werden, Berufung erheben; [handelt es sich bei Fällen], die ein Gericht zweiter Instanz vorgenommen hat, um in Kraft getretene Urteile [und] Beschlüsse, werden [die Fälle] gemäß dem Verfahren der zweiten Instanz behandelt [und] alle vorgenommenen Urteile und Beschlüsse sind in Kraft getretene Urteile [und] Beschlüsse; [handelt es sich bei Fällen], die ein höheres Volksgericht gemäß dem Verfahren zur Überprüfung von Entscheidungen an sich gezogen hat, werden [die Fälle] gemäß dem Verfahren zweiter Instanz behandelt [und] alle vorgenommenen Urteile und Beschlüsse sind in Kraft getretene Urteile [und] Beschlüsse.

Verhandelt das Volksgericht Fälle der Wiederaufnahme, muss es einen separaten Kollegialspruchkörper bilden.

§ 120 [Neues Klagebegehren und Verfahrensverbundung] Verhandelt das Volksgericht Fälle der Wiederaufnahme, muss es sich auf den Wiederaufnahmeantrag und die Rechtmäßigkeit des angeklagten Verwaltungshandelns konzentrieren. Überschreitet die Forderung, die im wiederaufgenommenen [Rechtsstreit geltend gemacht wird], das Klageverlangen im ursprünglich behandelten [Fall und] liegen die Voraussetzungen für die Klageerhebung in einem anderen Fall vor, werden die Parteien darüber informiert, dass sie anderweitig Klage erheben können.

Beantragt der Antragsgegner und andere Parteien des ursprünglich behandelten Falls vor Beendigung der Erörterung die Wiederaufnahme, und entspricht dies der Frist der Wiederaufnahme dieser Erläuterung, muss das Volksgericht [diese Anträge] gemeinsam behandeln.

Erkennt das Volksgericht durch die Wiederaufnahme, dass die bereits in Kraft getretenen Urteile und Beschlüsse das staatliche und das gesellschaftliche öffentliche Interesse oder die legalen Rechte und Interessen Dritter verletzt, muss es zugleich verhandeln.

§ 121 [Beendigung des Wiederaufnahmeverfahrens] Unter einem der folgenden Umstände wird während der Verhandlung der Wiederaufnahme beschlossen, das Wiederaufnahmeverfahren zu beenden:

(1) wenn der Antragssteller der Wiederaufnahme während der Wiederaufnahmefrist den Wiederaufnahmeantrag zurücknimmt und das Volksgericht zustimmt;

(2) wenn der Antragssteller mit schriftlicher Vorladung ohne Rechtfertigungsgrund nicht vor Gericht erscheint oder wenn er sich ohne gerichtliche Erlaubnis aus dem Gerichtssaal entfernt, was wie eine Rücknahme des Wiederaufnahmeantrags behandelt wird;

(3) wenn die Volksstaatsanwaltschaft die Beschwerde zurücknimmt;

(4) bei anderen Umständen, nach denen das Wiederaufnahmeverfahren beendet werden muss.

Trifft bei Fällen, bei denen aufgrund der Beschwerde der Volksstaatsanwaltschaft beschlossen wird, für die Partei, die die Beschwerde beantragt hat, ein oben genannter Umstand ein und werden die nationalen und gesellschaftlichen öffentlichen Interessen und die legalen Rechte und Interessen Dritter nicht verletzt, beschließt das Volksgericht das Wiederaufnahmeverfahren zu beenden.

Nachdem das Wiederaufnahmeverfahren beendet wurde, beschließt das Volksgericht, dass das ursprünglich wirksame Urteil, dessen Vollstreckung unterbrochen wurde, automatisch wieder vollstreckt wird.

第一百二十二条 人民法院审理再审案件，认为原生效判决、裁定确有错误，在撤销原生效判决或者裁定的同时，可以对生效判决、裁定的内容作出相应裁判，也可以裁定撤销生效判决或者裁定，发回作出生效判决、裁定的人民法院重新审理。

第一百二十三条 人民法院审理二审案件和再审案件，对原审法院立案、不予立案或者驳回起诉错误的，应当分别情况作如下处理：

(一) 第一审人民法院作出实体判决后，第二审人民法院认为不应当立案的，在撤销第一审人民法院判决的同时，可以迳行驳回起诉；

(二) 第二审人民法院维持第一审人民法院不予立案裁定错误的，再审法院应当撤销第一审、第二审人民法院裁定，指令第一审人民法院受理；

(三) 第二审人民法院维持第一审人民法院驳回起诉裁定错误的，再审法院应当撤销第一审、第二审人民法院裁定，指令第一审人民法院审理。

第一百二十四条 人民检察院提出抗诉的案件，接受抗诉的人民法院应当自收到抗诉书之日起三十日内作出再审的裁定；有行政诉讼法第九十一条第二、三项规定情形之一的，可以指令下一级人民法院再审，但经该下一级人民法院再审过的除外。

人民法院在审查抗诉材料期间，当事人之间已经达成和解协议的，人民法院可以建议人民检察院撤回抗诉。

第一百二十五条 人民检察院提出抗诉的案件，人民法院再审开庭时，应当在开庭三日前通知人民检察院派员出庭。

第一百二十六条 人民法院收到再审检察建议后，应当组成合议庭，在三个月内进行审查，发现原判决、裁定、调解书确有错误，需要再审的，依照行政诉讼法第九十二条规定裁定再审，并通知当事人；经审查，决定不予再审的，应当书面回复人民检察院。

§ 122 [Fehlerhafte rechtskräftige Urteile oder Entscheidungen] Kommt das Volksgericht, das Fälle der Wiederaufnahme behandelt, zur Ansicht, dass ursprünglich wirksame Urteile oder Beschlüsse tatsächlich fehlerhaft sind, kann es über den Inhalt der wirksamen Urteile oder Beschlüsse ein entsprechendes Urteil sprechen, wenn es die ursprünglich wirksamen Urteile oder Beschlüsse aufhebt; es kann auch beschließen, die ursprünglich wirksamen Urteile oder Beschlüsse aufzuheben und dem Volksgericht zu erneuter Verhandlung zurückverweisen, das die wirksamen Urteile oder Beschlüsse getroffen hat.

§ 123 [Fälschliche Annahme, Nichtannahme oder Zurückweisung der Klage] Das Volksgericht, das Fälle zweiter Instanz und der Wiederaufnahme verhandelt, die fälschlicherweise vom Volksgericht, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat, angenommen oder nicht angenommen oder zurückgewiesen wurden, muss die Umstände trennen [und] wie folgt behandeln:

(1) wenn das Volksgericht zweiter Instanz zur Ansicht kommt, dass die Klage nicht hätte angenommen werden dürfen, kann es, nachdem das Volksgericht erster Instanz ein materielles Urteil beschlossen hat, die Klage zurückweisen [und] zugleich das Urteil des Volksgerichts erster Instanz aufheben;

(2) wenn das Volksgericht zweiter Instanz fälschlicherweise den Beschluss des Volksgerichts erster Instanz, die Klage nicht anzunehmen, aufrechterhält, muss das Volksgericht der Wiederaufnahme die Beschlüsse der Volksgerichte erster und zweiter Instanz aufheben und das Volksgericht der ersten Instanz anweisen zu verhandeln.

(3) wenn das Volksgericht zweiter Instanz fälschlicherweise den Beschluss des Volksgerichts erster Instanz, die Klage zurückzuweisen, aufrechterhält, muss das Volksgericht der Wiederaufnahme die Beschlüsse der Volksgerichte erster und zweiter Instanz aufheben und das Volksgericht erster Instanz anweisen zu verhandeln.

§ 124 [Behandlung von Beschwerden der Staatsanwaltschaft] Bei Fällen, in denen die Volksstaatsanwaltschaft Beschwerde einlegt, muss das Volksgericht, das die Beschwerde akzeptiert, innerhalb von 30 Tagen von dem Tag, an dem es die Beschwerdeurkunde erhalten hat, einen Beschluss der Wiederaufnahme treffen; unter einem der Umstände des § 91 Zif. 2 und 3 VPG, kann es das niederrangige Volksgericht zur Wiederaufnahme anweisen, es sei denn, durch dieses niederrangige Volksgericht ist die Wiederaufnahme bereits gelaufen.

Wenn die Parteien, während das Volksgericht die Beschwerdeunterlagen prüft, bereits zu einem Vergleich oder einer Schlichtung kommen, kann das Volksgericht der Volksstaatsanwaltschaft die Rücknahme der Beschwerde vorschlagen.

§ 125 [Vorladung der Staatsanwaltschaft] Bei Fällen, in denen die Volksstaatsanwaltschaft Beschwerde einlegt, muss das Volksgericht, wenn es die Wiederaufnahme eröffnet, drei Tage vor der Verhandlungseröffnung einen Mitarbeiter der Volksstaatsanwaltschaft vorladen.

§ 126 [Verhandlungsdauer der Wiederaufnahme; Prüfung] Das Volksgericht muss, nachdem es den Vorschlag des Staatsanwalts zur Wiederaufnahme erhalten hat, einen Kollegialspruchkörper bilden und innerhalb von drei Monaten die Verhandlung führen; erkennt es, dass die ursprünglichen Urteile, Beschlüsse und Schlichtungsurkunden tatsächlich fehlerhaft sind, dass die Wiederaufnahme erforderlich ist, beschließt es gemäß den Bestimmungen des § 92 VPG, dass wiederaufgenommen wird, und informiert die Parteien; beschließt es nach der Prüfung nicht wiederaufzunehmen, muss es der Volksstaatsanwaltschaft schriftlich antworten.

第一百二十七条 人民法院审理因人民检察院抗诉或者检察建议裁定再审的案件，不受此前已经作出的驳回当事人再审申请裁定的限制。

八、行政机关负责人出庭应诉

第一百二十八条 行政诉讼法第三条第三款规定的行政机关负责人，包括行政机关的正职、副职负责人以及其他参与分管的负责人。

行政机关负责人出庭应诉的，可以另行委托一至二名诉讼代理人。行政机关负责人不能出庭的，应当委托行政机关相应的工作人员出庭，不得仅委托律师出庭。

第一百二十九条 涉及重大公共利益、社会高度关注或者可能引发群体性事件等案件以及人民法院书面建议行政机关负责人出庭的案件，被诉行政机关负责人应当出庭。

被诉行政机关负责人出庭应诉的，应当在当事人及其诉讼代理人基本情况、案件由来部分予以列明。

行政机关负责人有正当理由不能出庭应诉的，应当向人民法院提交情况说明，并加盖行政机关印章或者由该机关主要负责人签字认可。

行政机关拒绝说明理由的，不发生阻止案件审理的效果，人民法院可以向监察机关、上一级行政机关提出司法建议。

第一百三十条 行政诉讼法第三条第三款规定的“行政机关相应的工作人员”，包括该行政机关具有国家行政编制身份的工作人员以及其他依法履行公职的人员。

被诉行政行为是地方人民政府作出的，地方人民政府法制工作机构的工作人员，以及被诉行政行为具体承办机关工作人员，可以视为被诉人民政府相应的工作人员。

第一百三十一条 行政机关负责人出庭应诉的，应当向人民法院提交能够证明该行政机关负责人职务的材料。

§ 127 [Wiederaufnahme auf Initiative der Staatsanwaltschaft] Verhandelt das Volksgericht einen Fall aufgrund der Beschwerde der Volksstaatsanwaltschaft oder aufgrund des Vorschlags des Staatsanwalts zur Wiederaufnahme, wird es nicht dadurch gehemmt, dass vorab bereits der Wiederaufnahmeantrag der Parteien zurückgewiesen worden ist.

Kapitel 8: Erscheinen der Verantwortlichen der Verwaltungsbehörde vor dem Volksgericht

§ 128 [Definition des Verantwortlichen der Verwaltungsbehörde] Der Verantwortliche der Verwaltungsbehörde nach § 3 Abs. 3 VPG umfasst den im Hauptamt und im Nebenamt tätigen Verantwortlichen der Verwaltungsbehörde und andere, die die Verantwortung teilen.

Erscheint der Verantwortliche der Verwaltungsbehörde vor Gericht, können getrennt davon ein oder zwei Prozessvertreter betraut werden. Kann der Verantwortliche der Verwaltungsbehörde nicht vor Gericht erscheinen, muss er einen geeigneten Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde betrauen, vor Gericht zu erscheinen, er darf nicht nur einen Anwalt betrauen zu erscheinen.

§ 129 [Erscheinungspflicht] Bei Fällen etwa, in denen schwerwiegende öffentliche Interessen betroffen sind, [oder] denen die Gesellschaft hohe Aufmerksamkeit schenkt oder die möglicherweise einen Massenvorfall verursachen, und bei Fällen, bei denen das Volksgericht dem Verantwortlichen der Verwaltungsbehörde schriftlich vorschlägt, vor Gericht zu erscheinen, muss der Verantwortliche der beklagten Verwaltungsbehörde vor Gericht erscheinen.

Bei Fällen, in denen der Verantwortliche der beklagten Verwaltungsbehörde vor Gericht erscheint, muss [das Volksgericht den Verantwortlichen] in dem Teil [anführen], in dem die grundlegenden Umstände der Parteien, [ihrer] Prozessvertreter und der Ursprung des Falles angeführt sind.

Kann der Verantwortliche der Verwaltungsbehörde mit einem Rechtfertigungsgrund nicht vor Gericht erscheinen, muss er dies dem Volksgericht mitteilen und dies mit dem Siegel der Verwaltungsbehörde siegeln oder vom Hauptleiter der Behörde unterzeichnen lassen.

Weigert sich die Verwaltungsbehörde Gründe mitzuteilen, hat dies keine Auswirkungen auf die Verhandlung des Falles [und] das Volksgericht kann der Aufsichtsbehörde oder der nächsthöheren Verwaltungsbehörde einen Justizvorschlag vorlegen.

§ 130 [Definition „geeignete Mitarbeiter der Behörde“] Die „geeigneten Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde“ aus § 3 Abs. 3 VPG umfassen Mitarbeiter dieser Verwaltungsbehörde, die im Stellenplan der Staatsverwaltung einen Status haben, und andere Mitarbeiter, die gemäß dem Gesetz öffentliche Aufgaben erfüllen.

Hat die lokale Volksregierung das beklagte Verwaltungshandeln vorgenommen, können die Mitarbeiter der Rechtsabteilung der lokalen Volksregierung und Mitarbeiter der Behörde, die das Verwaltungshandeln ausführt, als geeignete Mitarbeiter der beklagten Volksregierung angesehen werden.

§ 131 [Nachweis über die Position der Verantwortlichen oder entsandten Mitarbeiter] Erscheint der Verantwortliche der Verwaltungsbehörde vor Gericht, muss er dem Volksgericht Unterlagen vorlegen, die die Position dieses Verantwortlichen der Verwaltungsbehörde belegen können.

行政机关委托相应的工作人员出庭应诉的，应当向人民法院提交加盖行政机关印章的授权委托书，并载明工作人员的姓名、职务和代理权限。

第一百三十二条 行政机关负责人和行政机关相应的工作人员均不出庭，仅委托律师出庭的或者人民法院书面建议行政机关负责人出庭应诉，行政机关负责人不出庭应诉的，人民法院应当记录在案和在裁判文书中载明，并可以建议有关机关依法作出处理。

九、复议机关作共同被告

第一百三十三条 行政诉讼法第二十六条第二款规定的“复议机关决定维持原行政行为”，包括复议机关驳回复议申请或者复议请求的情形，但以复议申请不符合受理条件为由驳回的除外。

第一百三十四条 复议机关决定维持原行政行为的，作出原行政行为的行政机关和复议机关是共同被告。原告只起诉作出原行政行为的行政机关或者复议机关的，人民法院应当告知原告追加被告。原告不同意追加的，人民法院应当将另一机关列为共同被告。

行政复议决定既有维持原行政行为内容，又有改变原行政行为内容或者不予受理申请内容的，作出原行政行为的行政机关和复议机关为共同被告。

复议机关作共同被告的案件，以作出原行政行为的行政机关确定案件的级别管辖。

第一百三十五条 复议机关决定维持原行政行为的，人民法院应当在审查原行政行为合法性的同时，一并审查复议决定的合法性。

作出原行政行为的行政机关和复议机关对原行政行为合法性共同承担举证责任，可以由其中一个机关实施举证行为。复议机关对复议决定的合法性承担举证责任。

Erscheint ein von der Verwaltungsbehörde beauftragter geeigneter Mitarbeiter vor Gericht, muss er dem Volksgericht eine von der Verwaltungsbehörde gesiegelte Vollmacht vorlegen und deutlich den Namen, die Position und die Grenzen der Vertretungsmacht nennen.

§ 132 [Maßnahme bei Nichterscheinen] Erscheint weder der Verantwortliche noch der geeignete Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde vor Gericht, sondern nur ein beauftragter Anwalt, oder hat das Volksgericht schriftlich empfohlen, dass der Verantwortliche der Verwaltungsbehörde vor Gericht erscheint, und dieser erscheint nicht, muss das Volksgericht dies in der Fallakte und in der Urteilsurkunde festhalten und kann der relevanten Behörde vorschlagen, dies gemäß dem Gesetz zu verfolgen.

Kapitel 9: Widerspruchsbehörde als Mitbeklagte

§ 133 [Definition von „Aufrechterhaltung des ursprünglichen Verwaltungshandelns“] „Die Widerspruchsbehörde hat auf Aufrechterhaltung des ursprünglichen Verwaltungshandelns erkannt“ in § 26 Abs. 2 VPG umfasst die Umstände, dass die Widerspruchsbehörde den Widerspruchsantrag oder das Widerspruchsbegehren zurückweist, es sei denn der Widerspruchsantrag wird aus dem Grund, dass er nicht den Annahmebedingungen entspricht, zurückgewiesen.

§ 134 [Gemeinsame Beklagte; Bestimmung der Zuständigkeit] Erkennt die Widerspruchsbehörde auf Aufrechterhaltung des ursprünglichen Verwaltungshandelns, sind die Verwaltungsbehörde, die das ursprüngliche Verwaltungshandeln vorgenommen hat, und die Widerspruchsbehörde gemeinsame Beklagte. Erhebt der Kläger entweder nur gegen die Verwaltungsbehörde, die das ursprüngliche Verwaltungshandeln vorgenommen hat, oder nur gegen die Widerspruchsbehörde Klage, muss das Volksgericht den Kläger über die Hinzufügung einer Beklagten informieren. Ist der Kläger damit nicht einverstanden, muss das Volksgericht die andere Behörde als Mitbeklagte benennen.

Entscheidet die Widerspruchsbehörde die Aufrechterhaltung des Inhalts des ursprünglichen Verwaltungshandelns und ändert den Inhalt des ursprünglichen Verwaltungshandelns oder lehnt den Inhalt des Antrags ab, sind die Verwaltungsbehörde, die das ursprüngliche Verwaltungshandeln vorgenommen hat, und die Widerspruchsbehörde gemeinsame Beklagte.

Bei Fällen, in denen die Widerspruchsbehörde die gemeinsame Beklagte ist, wird die instanzielle Zuständigkeit des Falls anhand der Verwaltungsbehörde bestimmt, die das ursprüngliche Verwaltungshandeln vorgenommen hat.

§ 135 [Prüfungsmaßstab des Volksgerichts] Entscheidet die Widerspruchsbehörde die Aufrechterhaltung des ursprünglichen Verwaltungshandelns, muss das Volksgericht die Rechtmäßigkeit des ursprünglichen Verwaltungshandelns und die Rechtmäßigkeit der Entscheidung der Widerspruchsbehörde gemeinsam prüfen.

Tragen die Verwaltungsbehörde, die das ursprüngliche Verwaltungshandeln vorgenommen hat, und die Widerspruchsbehörde gemeinsam die Beweislast für die Rechtmäßigkeit des ursprünglichen Verwaltungshandelns, kann eine der Behörden die Beweise vorlegen. Die Widerspruchsbehörde trägt die Beweislast für die Rechtmäßigkeit der Widerspruchsentscheidung.

复议机关作共同被告的案件，复议机关在复议程序中依法收集和补充的证据，可以作为人民法院认定复议决定和原行政行为为合法的依据。

第一百三十六条 人民法院对原行政行为作出判决的同时，应当对复议决定一并作出相应判决。

人民法院依职权追加作出原行政行为的行政机关或者复议机关为共同被告的，对原行政行为或者复议决定可以作出相应判决。

人民法院判决撤销原行政行为和复议决定的，可以判决作出原行政行为的行政机关重新作出行政行为。

人民法院判决作出原行政行为的行政机关履行法定职责或者给付义务的，应当同时判决撤销复议决定。

原行政行为合法、复议决定违法的，人民法院可以判决撤销复议决定或者确认复议决定违法，同时判决驳回原告针对原行政行为的诉讼请求。

原行政行为被撤销、确认违法或者无效，给原告造成损失的，应当由作出原行政行为的行政机关承担赔偿责任；因复议决定加重损害的，由复议机关对加重部分承担赔偿责任。

原行政行为不符合复议或者诉讼受案范围等受理条件，复议机关作出维持决定的，人民法院应当裁定一并驳回对原行政行为和复议决定的起诉。

十、相关民事争议的一并审理

第一百三十七条 公民、法人或者其他组织请求一并审理行政诉讼法第六十一条规定的相关民事争议，应当在第一审开庭审理前提出；有正当理由的，也可以在法庭调查中提出。

第一百三十八条 人民法院决定在行政诉讼中一并审理相关民事争议，或者当事人一致同意相关民事争议在行政诉讼中一并解决，人民法院准许的，由受理行政案件的人民法院管辖。

Bei Fällen, in denen die Widerspruchsbehörde die Mitbeklagte ist, kann die Widerspruchsbehörde die Beweise, die sie während des Widerspruchsverfahrens gesammelt und ergänzt hat, als Grundlage dafür nehmen, dass das Volksgericht die Rechtmäßigkeit der Widerspruchsentscheidung und des ursprünglichen Verwaltungshandelns anerkennt.

§ 136 [Urteil gegen die gemeinsamen beklagten Behörden] Das Volksgericht muss das Urteil über das ursprüngliche Verwaltungshandeln und ein entsprechendes Urteil über die Widerspruchsentscheidung gemeinsam sprechen.

Fügt das Volksgericht entsprechend seiner Autorität die Verwaltungsbehörde, die das ursprüngliche Verwaltungshandeln vorgenommen hat, oder die Widerspruchsbehörde als Mitbeklagte hinzu, spricht es für das ursprüngliche Verwaltungshandeln oder für die Widerspruchsentscheidung ein entsprechendes Urteil.

Urteilt das Volksgericht, das ursprüngliche Verwaltungshandeln oder die Widerspruchsentscheidung aufzuheben, kann es urteilen, dass die Verwaltungsbehörde, die das ursprüngliche Verwaltungshandeln vorgenommen hat, erneut ein Verwaltungshandeln vornimmt.

Urteilt das Volksgericht, dass die Verwaltungsbehörde, die das ursprüngliche Verwaltungshandeln vorgenommen hat, ihre Amtspflichten oder Zahlungspflichten erfüllt, muss es zugleich urteilen, die Widerspruchsentscheidung aufzuheben.

Ist das ursprüngliche Verwaltungshandeln rechtmäßig, aber die Widerspruchsentscheidung rechtswidrig, kann das Volksgericht urteilen, die Widerspruchsentscheidung aufzuheben, oder es bestätigt die Rechtswidrigkeit der Widerspruchsentscheidung und urteilt gleichzeitig, das Klageverlangen des Klägers gegen das ursprüngliche Verwaltungshandeln zurückzuweisen.

Wird das ursprüngliche Verwaltungshandeln aufgehoben, für rechtswidrig oder unwirksam erklärt und ist dem Kläger [durch das Verwaltungshandeln] ein Schaden entstanden, hat die Verwaltungsbehörde, die das ursprüngliche Verwaltungshandeln vorgenommen hat, die Entschädigungspflicht zu tragen; verschlimmert die Widerspruchsentscheidung den Schaden, muss die Widerspruchsbehörde die Entschädigungspflicht für den verschlimmerten Teil tragen.

Bei angenommenen Fällen, bei denen etwa das ursprüngliche Verwaltungshandeln nicht den Voraussetzungen des Widerspruchs oder des Umfangs der Fallannahme entspricht; und bei denen die Widerspruchsbehörde die Aufrechterhaltung des ursprünglichen Verwaltungshandelns beschließt, muss das Volksgericht beschließen, die Klage gegen das ursprüngliche Verwaltungshandeln und gegen die Widerspruchsentscheidung gemeinsam zurückzuweisen.

Kapitel 10: Gemeinsame Behandlung eines relevanten Zivilrechtsstreits

§ 137 [Begehren der gemeinsamen Behandlung] Begehren Bürger, juristische Personen oder sonstige Organisationen, dass ein relevanter Zivilrechtsstreit gemäß den Bestimmungen aus § 61 VPG gemeinsam [im Verwaltungsprozess] behandelt wird, müssen sie dies vor der Verhandlung der ersten Instanz vorlegen; gibt es Rechtfertigungsgründe, können sie [dies] auch während der gerichtlichen Untersuchung vorlegen.

§ 138 [Zusammenlegung] Entscheidet das Volksgericht, im Verwaltungsprozess einen relevanten Zivilrechtsstreit gemeinsam zu behandeln, oder die Parteien des Falls einigen sich, den Zivilrechtsstreit zusammen im Verwaltungsprozess zu behandeln [und] das Volksgericht stimmt dem zu, so ist das Volksgericht, das den Verwaltungsfall angenommen hat, zuständig.

公民、法人或者其他组织请求一并审理相关民事争议，人民法院经审查发现行政案件已经超过起诉期限，民事案件尚未立案的，告知当事人另行提起民事诉讼；民事案件已经立案的，由原审审判组织继续审理。

人民法院在审理行政案件中发现民事争议为解决行政争议的基础，当事人没有请求人民法院一并审理相关民事争议的，人民法院应当告知当事人依法申请一并解决民事争议。当事人就民事争议另行提起民事诉讼并已立案的，人民法院应当中止行政诉讼的审理。民事争议处理期间不计算在行政诉讼审理期限内。

第一百三十九条 有下列情形之一的，人民法院应当作出不予准许一并审理民事争议的决定，并告知当事人可以依法通过其他渠道主张权利：

(一) 法律规定应当由行政机关先行处理的；

(二) 违反民事诉讼法专属管辖规定或者协议管辖约定的；

(三) 约定仲裁或者已经提起民事诉讼的；

(四) 其他不宜一并审理民事争议的情形。

对不予准许的决定可以申请复议一次。

第一百四十条 人民法院在行政诉讼中一并审理相关民事争议的，民事争议应当单独立案，由同一审判组织审理。

人民法院审理行政机关对民事争议所作裁决的案件，一并审理民事争议的，不另行立案。

第一百四十一条 人民法院一并审理相关民事争议，适用民事法律规范的相关规定，法律另有规定的除外。

当事人在调解中对民事权益的处分，不能作为审查被诉行政行为合法性的根据。

第一百四十二条 对行政争议和民事争议应当分别裁判。

Begehren Bürger, juristische Personen oder sonstige Organisationen, dass ein relevanter Zivilrechtsstreit gemeinsam behandelt wird, und erkennt das Volksgericht durch Prüfung, dass die Klagefrist des Verwaltungsfalles bereits überschritten ist und der Zivilrechtsfall noch nicht angenommen wurde, informiert es die Parteien, eine separate Zivilprozessklage zu erheben; wurde der Zivilrechtsfall bereits angenommen, führt die ursprüngliche rechtsprechende Organisation die Verhandlung fort.

Wenn das Volksgericht während der Verhandlung des Verwaltungsfalles feststellt, dass der Zivilrechtsstreit die Grundlage zur Lösung des Verwaltungsrechtsstreits ist und die Parteien nicht beantragt haben, dass das Volksgericht beide Streitfälle gemeinsam behandelt, muss das Volksgericht die Parteien informieren, gemäß dem Gesetz die Lösung des Zivilrechtsstreits gemeinsam zu beantragen. Ist die separate Zivilprozessklage, die die Parteien daher für den Zivilrechtsstreit erhoben haben, bereits angenommen, muss das Volksgericht die Behandlung des Verwaltungsprozesses unterbrechen. Die Verhandlungsfrist für den Zivilrechtsstreit zählt nicht innerhalb der Verhandlungsfrist des Verwaltungsfalles.

§ 139 [Ablehnung der Zusammenlegung] Unter einem der folgenden Umstände muss das Volksgericht beschließen, den Zivilrechtsstreit nicht gemeinsam zu behandeln und hat die Parteien zu informieren, dass sie gemäß dem Gesetz ihre Rechte auf anderem Wege geltend machen können:

(1) wenn nach den rechtlichen Bestimmungen zunächst die Verwaltungsbehörde behandeln muss;

(2) wenn ausschließliche Zuständigkeitsregelungen des Zivilprozesses oder Zuständigkeitsvereinbarungen verletzt werden;

(3) wenn Schlichtung vereinbart oder die Zivilprozessklage bereits erhoben worden ist;

(4) sonstige Umstände, bei denen die gemeinsame Behandlung mit einem Zivilrechtsstreit nicht geeignet ist.

Gegen nicht stattgegebene Entscheidungen kann einmal Widerspruch beantragt werden.

§ 140 [In der Regel separate Eröffnung eines Zivilrechtsstreits] Behandelt das Volksgericht im Verwaltungsprozess einen Zivilrechtsstreit gemeinsam, muss der Zivilrechtsstreit einzeln eröffnet und von der gleichen Verhandlungseinheit behandelt werden.

Bei Fällen, in denen das Volksgericht die Entscheidungen der Verwaltungsbehörde in Bezug auf den Zivilrechtsstreit behandelt und der Zivilrechtsstreit gemeinsam behandelt wird, wird der Fall nicht separat eröffnet.

§ 141 [Anwendung zivilrechtlicher Regelungen] Behandelt das Volksgericht den relevanten Zivilrechtsstreit gemeinsam, wendet es die einschlägigen Regelungen und Vorschriften des Zivilrechts an, sofern das Gesetz nichts anderes vorsieht.

Die Verfügungen der Parteien in der Schlichtung gegenüber den zivilrechtlichen Interessen dürfen nicht die Grundlage bei der Prüfung der Rechtmäßigkeit des angeklagten Verwaltungshandelns sein.

§ 142 [Getrennte Urteile; Berufung gegen ein Urteil] Der Verwaltungsrechtsstreit und der Zivilrechtsstreit müssen getrennt beurteilt werden.

当事人仅对行政裁判或者民事裁判提出上诉的，未上诉的裁判在上诉期满后即发生法律效力。第一审人民法院应当将全部案卷一并移送第二审人民法院，由行政审判庭审理。第二审人民法院发现未上诉的生效裁判确有错误的，应当按照审判监督程序再审。

第一百四十三条 行政诉讼原告在宣判前申请撤诉的，是否准许由人民法院裁定。人民法院裁定准许行政诉讼原告撤诉，但其对已经提起的一并审理相关民事争议不撤诉的，人民法院应当继续审理。

第一百四十四条 人民法院一并审理相关民事争议，应当按行政案件、民事案件的标准分别收取诉讼费用。

十一、规范性文件的一并审查

第一百四十五条 公民、法人或者其他组织在对行政行为提起诉讼时一并请求对所依据的规范性文件审查的，由行政行为案件管辖法院一并审查。

第一百四十六条 公民、法人或者其他组织请求人民法院一并审查行政诉讼法第五十三条规定的规范性文件，应当在第一审开庭审理前提出；有正当理由的，也可以在法庭调查中提出。

第一百四十七条 人民法院在对规范性文件审查过程中，发现规范性文件可能不合法的，应当听取规范性文件制定机关的意见。

制定机关申请出庭陈述意见的，人民法院应当准许。

行政机关未陈述意见或者未提供相关证明材料的，不能阻止人民法院对规范性文件进行审查。

第一百四十八条 人民法院对规范性文件进行一并审查时，可以从规范性文件制定机关是否超越权限或者违反法定程序、作出行政行为所依据的条款以及相关条款等方面进行。

有下列情形之一的，属于行政诉讼法第六十四条规定的“规范性文件不合法”：

Legt eine Partei nur gegen das Verwaltungsrechtsurteil oder nur gegen das Zivilrechtsurteil Berufung ein, tritt das Urteil, gegen das nicht Berufung eingelegt wurde, nach Ablauf der Berufenungsfrist in Kraft. Das Volksgericht der ersten Instanz muss die gesamte Akte des Falles dem Volksgericht zweiter Instanz gemeinsam zustellen, wo sie von der Verwaltungskammer zu behandeln ist. Stellt das Volksgericht zweiter Instanz fest, dass das wirksame Urteil, gegen das keine Berufung eingelegt wurde tatsächlich fehlerhaft ist, muss es gemäß dem Verfahren zur Überprüfung von Entscheidungen wiederaufnehmen.

§ 143 [Rücknahme der Klage] Beantragt der Kläger des Verwaltungsprozesses vor der Urteilsverkündung die Rücknahme der Klage, beschließt das Volksgericht, ob es dies gestattet. Gestattet das Volksgericht, dass der Kläger des Verwaltungsprozesses die Klage zurücknimmt, hat er aber die Klage im relevanten Zivilrechtsstreit, dessen gemeinsame Behandlung er bereits erhoben hat, nicht zurückgenommen, muss das Volksgericht weiterverhandeln.

§ 144 [Prozesskosten bei gemeinsamer Behandlung] Behandelt das Volksgericht einen Zivilrechtsstreit gemeinsam mit einem Verwaltungsrechtsstreit, muss es die Prozesskosten gemäß dem Standard für Verwaltungsrechtsfälle und Zivilrechtsfälle getrennt erheben.

Kapitel 11: Gemeinsame Prüfung von Normativdokumenten

§ 145 [Gemeinsame Prüfung von Verwaltungshandeln und Normativdokumenten] Beantragen Bürger, juristische Personen oder sonstige Organisationen bei der Klage gegen ein Verwaltungshandeln, gemeinsam alle grundlegenden Normativdokumente zu prüfen, prüft das Volksgericht, das für den Fall des Verwaltungshandelns zuständig ist, [beides] gemeinsam.

§ 146 [Zeitpunkt der Antragsstellung] Beantragen Bürger, juristische Personen oder sonstige Organisationen, dass das Volksgericht die in § 53 VPG bestimmten Normativdokumente gemeinsam prüft, müssen sie den Antrag vor der Eröffnung der Verhandlung der ersten Instanz vorlegen; mit Rechtfertigungsgründen können sie dies auch in der Gerichtsverhandlung vorlegen.

§ 147 [Stellungnahme der Behörde] Erkennt das Volksgericht während der Prüfung von Normativdokumenten, dass das Normativdokument nicht rechtmäßig sein könnte, muss es die Stellungnahme der Behörde anhören, die das Normativdokument formuliert hat.

Beantragt die Behörde, die das Normativdokument formuliert hat, ihre Stellungnahme vor Gericht zu begründen, muss das Volksgericht zustimmen.

Hat die Verwaltungsbehörde ihre Stellungnahme nicht begründet oder keine relevanten Beweisunterlagen vorgebracht, kann dies nicht die Prüfung durch das Volksgericht unterbrechen.

§ 148 [Prüfungsumfang; Definition „das Normativdokument ist nicht rechtmäßig“] Führt das Volksgericht eine Prüfung des Normativdokuments gemeinsam durch, kann es dies unter den Aspekten durchführen wie etwa, ob die Verwaltungsbehörde, die das Normativdokument festgelegt hat, ihre Kompetenz überschreitet oder die Voraussetzungen für das gesetzlich bestimmte Verfahren oder für die Grundlagen des Verwaltungshandelns und andere relevante Voraussetzungen verletzt hat.

Unter einem der folgenden Umstände ist „ein Normativdokument nicht rechtmäßig“ gemäß § 64 VPG:

(一) 超越制定机关的法定职权或者超越法律、法规、规章的授权范围的；

(二) 与法律、法规、规章等上位法的规定相抵触的；

(三) 没有法律、法规、规章依据，违法增加公民、法人和其他组织义务或者减损公民、法人和其他组织合法权益的；

(四) 未履行法定批准程序、公开发布程序，严重违反制定程序的；

(五) 其他违反法律、法规以及规章规定的情形。

第一百四十九条 人民法院经审查认为行政行为所依据的规范性文件合法的，应当作为认定行政行为合法的依据；经审查认为规范性文件不合法的，不作为人民法院认定行政行为合法的依据，并在裁判理由中予以阐明。作出生效裁判的人民法院应当向规范性文件的制定机关提出处理建议，并可以抄送制定机关的同级人民政府、上一级行政机关、监察机关以及规范性文件的备案机关。

规范性文件不合法的，人民法院可以在裁判生效之日起三个月内，向规范性文件制定机关提出修改或者废止该规范性文件的司法建议。

规范性文件由多个部门联合制定的，人民法院可以向该规范性文件的主办机关或者共同上一级行政机关发送司法建议。

接收司法建议的行政机关应当在收到司法建议之日起六十日内予以书面答复。情况紧急的，人民法院可以建议制定机关或者其上一级行政机关立即停止执行该规范性文件。

第一百五十条 人民法院认为规范性文件不合法的，应当在裁判生效后报送上一级人民法院进行备案。涉及国务院部门、省级行政机关制定的规范性文件，司法建议还应当分别层报最高人民法院、高级人民法院备案。

第一百五十一条 各级人民法院院长对本院已经发生法律效力

(1) wenn die Behörde, die [das Normativedokument] formulierte, die gesetzlich bestimmte Kompetenz überschreitet oder den Umfang der Ermächtigung der Gesetze, Rechtsnormen und Regeln überschreitet;

(2) wenn es mit den Bestimmungen höherrangigen Rechts wie zum Beispiel Gesetze, Rechtsnormen und Regeln in Konflikt stehen;

(3) wenn ohne Grundlage von Gesetzen, Rechtsnormen oder Regeln die Pflichten von Bürgern, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen unrechtmäßig erhöht werden oder die Interessen der Bürger, juristischen Personen oder sonstigen Organisationen beeinträchtigt werden;

(4) wenn das Genehmigungsverfahren [oder] das Verfahren der öffentlichen Bekanntmachung nicht ausgeführt wurde [oder] das Verfahren der Formulierung ernsthaft verletzt wurde;

(5) wenn durch sonstige Umstände die Bestimmungen der Gesetze, Regelungen und Vorschriften verletzt werden.

§ 149 [Normativedokumente als Grundlage der Feststellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns; Justizempfehlung bei rechtswidrigen Normativedokumenten] Kommt das Volksgericht durch Prüfung zur Ansicht, dass das Normativedokument als Grundlage für das Verwaltungshandeln rechtmäßig ist, muss es [dieses] als Grundlage zur Feststellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns nehmen; kommt es durch Prüfung zur Ansicht, dass das Normativedokument nicht rechtmäßig ist, nutzt es [dieses] nicht als Grundlage für die Feststellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns und erläutert dies in den Urteilsgründen. Das Volksgericht, das eine wirksame Entscheidung vorgenommen hat, muss bei der Behörde, die das Normativedokument formuliert hat, einen Handlungsvorschlag vorlegen und es kann eine Kopie an die Volksregierung derselben Stufe der Behörde, die [das Normativedokument] formuliert hat, an eine nächsthöhere Behörde, an die Aufsichtsbehörde und an Registrierungsbehörden für Normativedokumente senden.

Ist das Normativedokument nicht rechtmäßig, kann das Volksgericht innerhalb von drei Monaten ab Inkrafttreten der Entscheidung bei der Behörde, die das Normativedokument formuliert hat, eine Justizempfehlung zur Änderung oder Aufhebung dieses Normativedokuments vorlegen.

Wurde das Normativedokument von mehreren Abteilungen zusammen formuliert, kann das Volksgericht der Behörde, die das Normativedokument organisiert hat, oder der gemeinsamen nächsthöheren Behörde eine Justizempfehlung zustellen.

Die Behörde, die die Justizempfehlung erhalten hat, muss innerhalb von 60 Tagen nach dem Erhalt der Justizempfehlung schriftlich antworten. Bei dringenden Umständen kann das Volksgericht der Behörde, die formuliert hat, oder der nächsthöheren Verwaltungsbehörde empfehlen, die Vollstreckung des Normativedokuments sofort zu beenden.

§ 150 [Hinterlegung der Justizempfehlung] Ist das Volksgericht der Ansicht, dass das Normativedokument nicht rechtmäßig ist, muss es, nachdem das Urteil wirksam geworden ist, dies dem nächsthöheren Volksgericht zur Erfassung überweisen. Sind Normativedokumente betroffen, die von Abteilungen des Staatsrats, von Behörden der Provinzregierung formuliert wurden, muss die Justizempfehlung immer noch getrennt dem Obersten Volksgericht oder dem Oberstufengericht zur Erfassung überweisen werden.

§ 151 [Prüfung durch Gerichtspräsidenten und höherrangige Volksgerichte] Bestätigt der Präsident eines Volksgerichts irgendeiner Stufe, dass bei einem bereits in Kraft getretenen Urteil und Beschluss dieses Gerichtes die Rechtmäßigkeit der Normativedokumente fehlerhaft war, und ist er der Ansicht, dass eine Wiederaufnahme erforderlich ist, muss er das dem Rechtsprechungsausschuss zur Diskussion vorlegen.

最高人民法院对地方各级人民法院已经发生法律效力判决、裁定，上级人民法院对下级人民法院已经发生法律效力判决、裁定，发现规范性文件合法性认定错误的，有权提审或者指令下级人民法院再审。

十二、执行

第一百五十二条 对发生法律效力行政判决书、行政裁定书、行政赔偿判决书和行政调解书，负有义务的一方当事人拒绝履行的，对方当事人可以依法申请人民法院强制执行。

人民法院判决行政机关履行行政赔偿、行政补偿或者其他行政给付义务，行政机关拒不履行的，对方当事人可以依法向法院申请强制执行。

第一百五十三条 申请执行的期限为二年。申请执行时效的中止、中断，适用法律有关规定。

申请执行的期限从法律文书规定的履行期间最后一日起计算；法律文书规定分期履行的，从规定的每次履行期间的最后一日起计算；法律文书中没有规定履行期限的，从该法律文书送达当事人之日起计算。

逾期申请的，除有正当理由外，人民法院不予受理。

第一百五十四条 发生法律效力行政判决书、行政裁定书、行政赔偿判决书和行政调解书，由第一审人民法院执行。

第一审人民法院认为情况特殊，需要由第二审人民法院执行的，可以报请第二审人民法院执行；第二审人民法院可以决定由其执行，也可以决定由第一审人民法院执行。

第一百五十五条 行政机关根据行政诉讼法第九十七条的规定申请执行其行政行为，应当具备以下条件：

(一) 行政行为依法可以由人民法院执行；

(二) 行政行为已经生效并具有可执行内容；

(三) 申请人是作出该行政行为的行政机关或者法律、法规、规章授权的组织；

(四) 被申请人是该行政行为所确定的义务人；

Erkennt das Oberste Volksgericht bei den lokalen Volksgerichten irgendeiner Stufe oder die höheren Volksgerichte bei den unteren Volksgerichten, dass bei einem in Kraft getretenen Urteil und Beschluss die Rechtmäßigkeit der Normativdokumente fehlerhaft ist, haben sie das Recht, die Behandlung des Falles an sich zu ziehen, oder sie weisen die unteren Volksgerichte zur Wiederaufnahme an.

Kapitel 12: Vollstreckung

§ 152 [Antrag auf Zwangsvollstreckung] Verweigert eine Partei die Erfüllung ihrer Pflichten aus in Kraft getretenen Urteilsurkunde, der Beschlussurkunde, der Entschädigungsurkunde und der Schlichtungsurkunde des Verwaltungsrechtsstreits, kann die Gegenpartei gemäß dem Gesetz beim Volksgericht Zwangsvollstreckung beantragen.

Urteilt das Volksgericht, dass die Verwaltungsbehörde Verwaltungsschädigung, Verwaltungsausgleich oder sonstige Verwaltungszahlungen erfüllt, und die Verwaltungsbehörde verweigert die Erfüllung, kann die Gegenpartei nach dem Gesetz beim Volksgericht Zwangsvollstreckung beantragen.

§ 153 [Vollstreckungsfrist] Die Frist für den Vollstreckungsantrag beträgt zwei Jahre. Bei Unterbrechung oder Kürzung der Laufzeit des Vollstreckungsantrags gelten die einschlägigen Regelungen.

Die Frist für den Vollstreckungsantrag wird ab dem letzten Tag der in der Rechtsurkunde gesetzlichen Urkunde festgelegten Frist zur Erfüllung gezählt; legt die Rechtsurkunde eine stufenweise Erfüllung fest, wird ab dem letzten Tag jeder dieser Erfüllungsfristen gezählt; legt die Rechtsurkunde keine Erfüllungsfrist fest, wird ab dem Tag, an dem diese Rechtsurkunde der Partei zugestellt wurde, gezählt.

Verfristete Anträge werden außer mit Rechtfertigungsgründen vom Volksgericht nicht angenommen.

§ 154 [Vollstreckendes Gericht] Das Volksgericht erster Instanz vollstreckt die in Kraft getretene Urteilsurkunde, die Beschlussurkunde, die Entschädigungsurkunde und die Schlichtungsurkunde des Verwaltungsrechtsstreits.

Ist das Volksgericht erster Instanz der Ansicht, dass die Umstände drängen und es erforderlich ist, dass das Volksgericht zweiter Instanz vollstreckt, kann es dem Volksgericht zweiter Instanz die Sache mit der Bitte melden, zu vollstrecken; das Volksgericht zweiter Instanz kann entscheiden, ob es selbst vollstreckt oder ob das Volksgericht erster Instanz vollstreckt.

§ 155 [Zwangsvollstreckung auf Antrag der Behörde] Beantragt die Verwaltungsbehörde gemäß § 97 VPG die Vollstreckung seines Verwaltungshandelns, muss sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

(1) Das Verwaltungshandeln kann gemäß dem Gesetz durch das Volksgericht vollstreckt werden;

(2) Das Verwaltungshandeln ist bereits wirksam und hat einen vollstreckbaren Inhalt;

(3) Der Antragssteller ist die Verwaltungsbehörde, die dieses Verwaltungshandeln vorgenommen hat, oder eine vom Gesetz, von den Rechtsnormen oder Regeln ermächtigte Organisation;

(4) Der Antragsgegner ist der Verpflichtete dieses Verwaltungshandelns;

(五) 被申请人在行政行为确定的期限内或者行政机关催告期限内未履行义务;

(六) 申请人在法定期限内提出申请;

(七) 被申请执行的行政案件属于受理执行申请的人民法院管辖。

行政机关申请人民法院执行,应当提交行政强制法第五十五条规定的相关材料。

人民法院对符合条件的申请,应当在五日内立案受理,并通知申请人;对不符合条件的申请,应当裁定不予受理。行政机关对不予受理裁定有异议,在十五日内向上一级人民法院申请复议的,上一级人民法院应当在收到复议申请之日起十五日内作出裁定。

第一百五十六条 没有强制执行权的行政机关申请人民法院强制执行其行政行为,应当自被执行人的法定起诉期限届满之日起三个月内提出。逾期申请的,除有正当理由外,人民法院不予受理。

第一百五十七条 行政机关申请人民法院强制执行其行政行为的,由申请人所在地的基层人民法院受理;执行对象为不动产的,由不动产所在地的基层人民法院受理。

基层人民法院认为执行确有困难的,可以报请上级人民法院执行;上级人民法院可以决定由其执行,也可以决定由下级人民法院执行。

第一百五十八条 行政机关根据法律的授权对平等主体之间民事争议作出裁决后,当事人在法定期限内不起诉又不履行,作出裁决的行政机关在申请执行的期限内未申请人民法院强制执行的,生效行政裁决确定的权利人或者其继承人、权利承受人在六个月内可以申请人民法院强制执行。

享有权利的公民、法人或者其他组织申请人民法院强制执行生效行政裁决,参照行政机关申请人民法院强制执行行政行为的规定。

第一百五十九条 行政机关或者行政行为确定的权利人申请人民法院强制执行前,有充分理由认为被执行人可能逃避执行的,可以申请人民法院采取财产保全措施。后者申请强制执行的,应当提供相应的财产担保。

(5) Der Antragsgegner ist der Erfüllung seiner Pflicht nicht innerhalb der im Verwaltungshandeln festgelegten Frist oder innerhalb der Frist der Mahnung der Verwaltungsbehörde nachgekommen;

(6) Der Antragssteller stellt innerhalb der gesetzlichen Frist den Antrag;

(7) Die beantragte Vollstreckung des Verwaltungsfalls unterliegt der Zuständigkeit des Volksgerichts, das den Antrag auf Vollstreckung annimmt.

Beantragt die Verwaltungsbehörde beim Volksgericht Vollstreckung, muss sie die Unterlagen gemäß § 55 des Verwaltungszwangsgesetzes vorlegen.

Das Volksgericht muss die Anträge, die die Voraussetzungen erfüllen, innerhalb von fünf Tagen behandeln und [dies] dem Antragssteller mitteilen; Anträge, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, muss es beschließen, nicht anzunehmen. Hat eine Verwaltungsbehörde Einwände gegen den Ablehnungsbeschluss und legt innerhalb von 15 Tagen beim nächsthöheren Volksgericht Widerspruch ein, muss das nächsthöhere Volksgericht innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt des Widerspruchs einen Beschluss vornehmen.

§ 156 [Frist für Zwangsvollstreckung] Beantragt die Verwaltungsbehörde, die nicht das Recht zur Zwangsvollstreckung hat, beim Volksgericht Zwangsvollstreckung, muss sie den Antrag innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der gesetzlichen Klagefrist des Vollstreckungsgegners vorlegen. Verfristete Anträge werden außer mit Rechtfertigungsgründen vom Volksgericht nicht angenommen.

§ 157 [Ortbestimmung des vollstreckenden Volksgerichts] Beantragt eine Verwaltungsbehörde die Zwangsvollstreckung ihres Verwaltungshandelns beim Volksgericht, nimmt das Grundstufengericht am Ort des Antragstellers an; ist das Vollstreckungsobjekt eine Immobilie, nimmt das Grundstufengericht am Ort der Immobilie an.

Ist das Grundstufengericht der Ansicht, dass die Vollstreckung tatsächlich schwierig ist, kann es dem höherrangigen Volksgericht die Sache mit der Bitte melden, zu vollstrecken; das höhere Volksgericht kann entscheiden, ob es selbst vollstreckt oder ob das untere Volksgericht vollstreckt.

§ 158 [Übertragung der Rechte auf Zwangsvollstreckung] Wenn die Parteien innerhalb der gesetzlichen Frist weder Klage erheben noch erfüllen, nachdem die Verwaltungsbehörde gemäß der gesetzlichen Ermächtigung eine Entscheidung in einem Zivilrechtsstreit zwischen zwei gleichberechtigten Subjekten beschlossen hat, und die Verwaltungsbehörde, die die Entscheidung beschlossen hat, innerhalb der Frist für den Vollstreckungsantrag noch keine Zwangsvollstreckung beim Volksgericht beantragt hat, kann der in der wirksamen Verwaltungsentscheidung bestimmte Rechtsträger oder sein Erbe oder Nachfolger an den Rechten innerhalb von sechs Monaten beim Volksgericht Zwangsvollstreckung beantragen.

Beantragen Bürger, juristische Personen oder sonstige Organisationen, die Rechte genießen, beim Volksgericht die Zwangsvollstreckung eines wirksamen Verwaltungsurteils, so sind sie verwiesen auf die Regelungen, dass die Verwaltungsbehörde die Zwangsvollstreckung des Verwaltungshandelns beim Volksgericht beantragt.

§ 159 [Sicherungsmaßnahmen durch das Volksgericht] Hat die Verwaltungsbehörde oder der durch das Verwaltungshandeln bestätigte Rechtsträger vor dem Antrag auf Zwangsvollstreckung beim Volksgericht ausreichend Gründe, der Ansicht zu sein, dass der Vollstreckungsgegner sich der Vollstreckung entziehen wird, kann er beim Volksgericht Sicherungsmaßnahmen des Vermögens beantragen. Beantragt er danach Zwangsvollstreckung, muss er eine entsprechende Sicherheit als Vermögen vorbringen.

第一百六十条 人民法院受理行政机关申请执行其行政行为的案件后，应当在七日内由行政审判庭对行政行为的合法性进行审查，并作出是否准予执行的裁定。

人民法院在作出裁定前发现行政行为明显违法并损害被执行人合法权益的，应当听取被执行人和行政机关的意见，并自受理之日起三十日内作出是否准予执行的裁定。

需要采取强制执行措施的，由本院负责强制执行非诉行政行为的机构执行。

第一百六十一条 被申请执行的行政行为有下列情形之一的，人民法院应当裁定不准予执行：

- (一) 实施主体不具有行政主体资格的；
- (二) 明显缺乏事实根据的；
- (三) 明显缺乏法律、法规依据的；
- (四) 其他明显违法并损害被执行人合法权益的情形。

行政机关对不准予执行的裁定有异议，在十五日内向上一级人民法院申请复议的，上一级人民法院应当在收到复议申请之日起三十日内作出裁定。

十三、附则

第一百六十二条 公民、法人或者其他组织对2015年5月1日之前作出的行政行为提起诉讼，请求确认行政行为无效的，人民法院不予立案。

第一百六十三条 本解释自2018年2月8日起施行。

本解释施行后，《最高人民法院关于执行〈中华人民共和国行政诉讼法〉若干问题的解释》（法释〔2000〕8号）、《最高人民法院关于适用〈中华人民共和国行政诉讼法〉若干问题的解释》（法释〔2015〕9号）同时废止。最高人民法院以前发布的司法解释与本解释不一致的，不再适用。

§ 160 [Prüfung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns] Nachdem das Volksgericht den Fall des Antrags der Verwaltungsbehörde auf Vollstreckung ihres Verwaltungshandelns angenommen hat, muss die Verwaltungskammer des Gerichts innerhalb von sieben Tagen die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns prüfen und einen Beschluss treffen, ob es die Vollstreckung gestattet.

Erkennt das Volksgericht, bevor es das Urteil beschließt, dass das Verwaltungshandeln offensichtlich rechtswidrig ist und die legalen Rechte und Interessen des Vollstreckungsgegners verletzt, muss es die Meinungen des Vollstreckungsgegners und der Verwaltungsbehörde anhören und innerhalb von 30 Tagen nach der Annahme ein Urteil sprechen, ob es die Vollstreckung gestattet.

Wenn es erforderlich ist, ergreift die für die Vollstreckung des außgerichtlichen Verwaltungshandelns zuständige Stelle des Gerichts Zwangsmaßnahmen.

§ 161 [Ablehnung der Vollstreckung] Unter einem der folgenden Umstände muss das Volksgericht beschließen, die beantragte Vollstreckung des Verwaltungshandelns nicht zu gestatten:

- (1) wenn das Subjekt der Durchführung nicht als Verwaltungssubjekt qualifiziert ist;
- (2) wenn Tatsachen offensichtlich fehlen;
- (3) wenn Gesetze und Regelungen offensichtlich fehlen;
- (4) unter sonstigen Umständen, die offensichtlich rechtswidrig sind oder die legale Rechte und Interessen des Vollstreckungsgegners verletzen.

Hat die Verwaltungsbehörde Einwände gegen den Beschluss, dass die Vollstreckung nicht gestattet wird, und legt sie innerhalb von 15 Tagen beim nächsthöheren Volksgericht Widerspruch ein, muss das nächsthöhere Volksgericht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Widerspruchsantrags einen Beschluss vornehmen.

Kapitel 13: Ergänzende Regeln

§ 162 [Ablehnung von Feststellungsklagen für Verwaltungshandeln vor dem 1. Mai 2015] Erheben Bürger, juristische Personen oder sonstige Organisationen Klage gegen Verwaltungshandeln, das vor dem 1. Mai 2015 ausgeführt wurde, und begehren, dass das Verwaltungshandeln für unwirksam erklärt wird, nimmt das Volksgericht die Klage nicht an.

§ 163 [Inkrafttreten dieser Auslegung; Auflösung der vorherigen Auslegungen] Diese Erläuterung tritt am 8. Februar 2018 in Kraft.

Nachdem diese Erläuterung in Kraft getreten ist, werden zugleich die „Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen über die Durchführung des Verwaltungsprozessgesetzes der Volksrepublik China“ (Fashi 2000, Nr. 8) und die „Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen über die Anwendung des Verwaltungsprozessgesetzes der Volksrepublik China“ (Fashi 2015, Nr. 9) aufgehoben. Stehen die vom Obersten Volksgericht vorab verkündeten Justizauslegungen in Konflikt mit dieser Auslegung, werden sie nicht mehr angewendet.

Übersetzung und Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern durch: Nina Rotermund, Universität zu Köln.